

Jens Martens und Wolfgang Obenland

Die Agenda 2030

Globale Zukunftsziele
für nachhaltige Entwicklung



Vollständig aktualisierte und
überarbeitete Neuauflage



terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Die Agenda 2030

Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung

Vollständig aktualisierte und überarbeitete Neuaufgabe

Herausgeber:

Global Policy Forum

Königstraße 37a

53115 Bonn

Tel. 0228 9650510

europa@globalpolicy.org

www.globalpolicy.org

Kontakt: Jens Martens

terre des hommes

Ruppenkampstraße 11a

49084 Osnabrück

Tel. 0541 71010

info@tdh.de

www.tdh.de

Kontakt: Barbara Küppers

Autoren: Jens Martens und Wolfgang Obenland

Redaktionelle Mitarbeit: Joel Hesener, Benedikt Lennartz und Karolin Seitz

Gestaltung und Produktion: www.kalinski.media

Titelbild: picture alliance / AP Images / Felipe Dana (alle Rechte vorbehalten)

Schutzgebühr: 5,- Euro

Redaktionsschluss: 30. September 2017

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-943126-35-8

Bonn / Osnabrück, November 2017

Die Erstauflage dieses Reports war Teil des Projekts „Zukunftsgerechtigkeit 2015“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ. Diese vollständig aktualisierte und überarbeitete Neuaufgabe wurde gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des BMZ.

Gefördert von



mit ihrer



mit Mitteln des



sowie von der



Für den Inhalt sind Autoren und Herausgeber selbstverständlich allein verantwortlich, die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Engagement Global GMBH und des BMZ wieder.

Jens Martens und Wolfgang Obenland

Die Agenda 2030

Globale Zukunftsziele
für nachhaltige Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

Einführung:	
Die Agenda 2030 – der neue globale Entwicklungskonsens	7
Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) – und ihre Relevanz für Deutschland	30
■ Ziel 1: Armut beenden	31
■ Ziel 2: Ernährung sichern	40
■ Ziel 3: Gesundes Leben für alle	48
■ Ziel 4: Bildung für alle	55
■ Ziel 5: Gleichstellung der Geschlechter	62
■ Ziel 6: Wasser und Sanitärversorgung für alle	69
■ Ziel 7: Nachhaltige und moderne Energie für alle	76
■ Ziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle	83
■ Ziel 9: Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung	92
■ Ziel 10: Ungleichheit verringern	99
■ Ziel 11: Nachhaltige Städte und Siedlungen	109
■ Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen	118
■ Ziel 13: Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen	129
■ Ziel 14: Ozeane erhalten	137
■ Ziel 15: Landökosysteme schützen	143
■ Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften	151
■ Ziel 17: Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft stärken	159
Literatur	173
Abkürzungen	185
Die Autoren	188

Abbildungen

Abbildung 1	Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	16
Abbildung 2	Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik	24
Abbildung 1.1	Anteil der Menschen unterhalb der Armutsgrenze	34
Abbildung 1.2	Armutgefährdung in Deutschland 2005–2016	35
Abbildung 2.1	Welthungerindex der zehn am stärksten von Hunger betroffenen Länder	43
Abbildung 2.2	Flächenverbrauch Deutschlands für landwirtschaftliche Importe und Exporte	44
Abbildung 3.1	Bevölkerungsanteil ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung aufgrund fehlender finanzieller Mittel in ausgewählten Regionen 2015	52
Abbildung 4.1	Grundschüler pro Lehrer in ausgewählten Ländern	57
Abbildung 5.1	Frauen arbeiten länger als Männer	64
Abbildung 5.2	Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Deutschland (<i>Gender Pay Gap</i>)	65
Abbildung 5.3	<i>Gender Pay Gap</i> im internationalen Vergleich	66
Abbildung 6.1	Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausgewählten Ländern	70
Abbildung 7.1	Geschätzter Anteil erneuerbarer Energien am globalen Endenergieverbrauch 2015	78
Abbildung 7.2	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in ausgewählten Ländern	79
Abbildung 7.3	Stromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2016	80
Abbildung 8.1	Anteil der Armen an der arbeitenden Bevölkerung nach Regionen 2016	86
Abbildung 8.2	Atypische Beschäftigung in Deutschland	86
Abbildung 9.1	Anteil von Schienenverkehr und Binnenschifffahrt am Gütertransport in Deutschland	94
Abbildung 9.2	Forschungs- und Entwicklungsausgaben für ausgewählte Länder	97
Abbildung 10.1	Die Reichen werden reicher: Anteil des Einkommens des reichsten Prozents am Gesamteinkommen ausgewählter Länder	102
Abbildung 10.2	Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung in Ländern der Eurozone im Jahr 2010	103
Abbildung 11.1	Anteil der Slumbewohner/innen an der urbanen Bevölkerung 2014 in ausgewählten Ländern	112
Abbildung 11.2	Anzahl wohnungsloser Menschen in Deutschland 2004–2014 und Prognose bis 2018	113
Abbildung 12.1	Entwicklung von Rohstoff- und Energieproduktivität in Deutschland	121

Abbildung 13.1	Wer erfüllt mit seinen INDCs den fairen Anteil an den nötigen Emissions-Reduktionen?	132
Abbildung 13.2	Höhe der jährlichen Treibhausgas-Emissionen pro Kopf für ausgewählte Länder	134
Abbildung 15.1	Die ökologischen Grenzen der Erde (<i>Planetary Boundaries</i>)	146
Abbildung 15.2	Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland	148
Abbildung 17.1	Entwicklung der ODA seit 2000	163

Kästen

Kasten 1	Kinderrechte sind Zukunftsrechte	13
Kasten 2	Die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung der Agenda 2030	26
Kasten 4.1	Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	58
Kasten 8.1	Zwangsarbeit von Kindern	89
Kasten 10.1	Migration und Entwicklung in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Eine Kinderrechtsperspektive	105

Tabellen

Tabelle 1.1	Zahl der Menschen in extremer Armut	33
Tabelle 6.1	Wasserfußabdruck von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Ernährungsgewerbes 2010	72
Tabelle 7.1	Geschätzter globaler Investitionsbedarf für nachhaltige und moderne Energie	81
Tabelle 8.1	Ausbreitung moderner Sklaverei in ausgewählten Ländern	88
Tabelle 10.1	Die Top-10-Länder mit der größten und geringsten Einkommensungleichheit	107
Tabelle 11.1	Die Top-15-Länder des WeltRisikoIndex 2016	114
Tabelle 12.1	Anteil der recycelten Siedlungsabfälle	123
Tabelle 12.2	Direkte und indirekte Subventionen für fossile Energieträger 2015 nach Steuern	127
Tabelle 15.1	Durchschnittlicher Papierverbrauch pro Kopf in ausgewählten Ländern 2015	147
Tabelle 16.1	Entwicklung der Waffenexporte 2009–2016	154
Tabelle 16.2	Die Top 10 des Schattenfinanzindex 2015	155
Tabelle 17.1	ODA-Zahlen und angerechnete Ausgaben für Flüchtlinge 2016	164
Tabelle 17.2	Entwicklung des BMZ-Etats 2015–2019	165

Einführung: Die Agenda 2030 – der neue globale Entwicklungskonsens

Am 25. September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Mit ihr haben die Regierungen den globalen Rahmen für die Nachhaltigkeitspolitik der kommenden 15 Jahre abgesteckt.

Bereits mit ihrem Titel *Transformation unserer Welt* signalisieren die Regierungen den Anspruch, dass die Agenda grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anstoßen soll. Sie sprechen von einer „äußerst ambitionierten und transformativen Vision“ und einer Agenda „von beispielloser Reichweite und Bedeutung.“¹

Die Bundesregierung teilt die hohe Erwartungshaltung. Die damalige Bundesumweltministerin Barbara Hendricks erklärte beispielsweise:

„Die Entscheidung über die Nachhaltigkeitsagenda der UN ist historisch. Erstmals verbindet die Weltgemeinschaft systematisch die Bekämpfung von Armut mit der Bewahrung unseres Planeten. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zur Agenda 2030 bringt erfreulichen Rückenwind für den globalen Umweltschutz, und kann weltweit für bessere Sozialstandards und für ein wesentlich umweltverträglicheres Wirtschaften sorgen. Die im Verhandlungsergebnis enthaltenen Nachhaltigkeitsziele werden die dringend erforderliche Transformation zu einer nachhaltigen, klima- und umweltverträglichen Entwicklung kräftig voranbringen.“²

Aber ist diese Hoffnung begründet? Was unterscheidet die Agenda 2030 von ähnlichen Absichtserklärungen und Aktionsprogrammen der Vergangenheit? In welchem Verhältnis steht sie zur Agenda 21, mit der die Regierungen bereits 1992 den Anspruch erhoben hatten, ein umwelt- und entwicklungspolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert zu formulieren? Und was unterscheidet sie von der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 und den aus ihr hervorgegangenen Millenniumsentwicklungszielen (*Millennium Development Goals, MDGs*)? Wie spiegeln sich die weltpolitischen Veränderungen und globalen Krisen der vergangenen zwei Dekaden in der neuen Agenda wider? Und wie relevant ist sie für Deutschland? Hat die Agenda 2030 das Potential, zu einer Transformationsagenda für Deutschland zu werden?

1 UN General Assembly (2015), Pkt. 5 und 7.

2 Vgl. www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/staatengemeinschaft-setzt-sich-neue-ziele-bei-armut-und-umweltschutz/.

1. Die Vorgeschichte: Agenda 21 und MDGs

Ausgangspunkte für die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung waren zum einen die Rio-Konferenz 1992 mit der dort verabschiedeten Agenda 21, zum anderen der Millenniumsgipfel des Jahres 2000 und die im Anschluss formulierten MDGs.

Im Kern versuchte bereits der Ansatz von Rio, den ganzheitlichen Charakter von Entwicklung zu betonen, indem er die Ziele ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Effizienz sowie gesellschaftlicher Teilhabe und Demokratie miteinander verband.

Eine Hauptursache der globalen Probleme wurde bereits damals in den nicht nachhaltigen Produktions- und Konsumformen des Nordens gesehen. Daraus folgte das in der Rio-Deklaration 1992 verankerte Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (*Common but Differentiated Responsibilities*, CBDR) für die Erhaltung der Ökosysteme der Erde. Mit ihm hatten die Regierungen erstmals ihren unterschiedlichen gegenwärtigen und historischen Beitrag zur Umweltzerstörung anerkannt – und damit auch ihre unterschiedliche Verantwortung, für die Wiederherstellung des Ökosystems und die Anpassung an Umweltschäden zu bezahlen.

Die Weltkonferenzen der darauffolgenden Jahre untermauerten den auf Rechtsansprüchen basierenden Entwicklungsansatz (*rights based approach*). Die Wiener Menschenrechtskonferenz betonte 1993 das Recht auf Entwicklung und die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Der Weltsozialgipfel von Kopenhagen unterstrich 1995 die sozialen Rechte der Werktätigen. Die Pekinger Weltfrauenkonferenz bekräftigte im selben Jahr die Ziele der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter als Menschenrechte. Der Welternährungsgipfel 1996 bestätigte das Recht aller Menschen auf Nahrung und ein Leben frei von Hunger.

Aus diesen Ansätzen folgte die unmittelbare Verantwortung der Staaten zu handeln und die Verpflichtungen der Regierungen zu einer aktiven Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. Es gelang jedoch nicht, die unterschiedlichen Aspekte zu einem konsistenten Entwicklungsansatz zusammenzuführen. Im Gegenteil: Parallel zu den eher wohlfahrtsstaatlichen Ansätzen der UN-Konferenzen gewannen in den 1990er Jahren die neoliberalen Entwicklungsansätze, wie sie von den Bretton-Woods-Institutionen propagiert wurden, weiter an Bedeutung. Synonym für diesen Trend stand der *Washington Consensus*. Er setzte auf das Primat von wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum, die Öffnung der Märkte, Deregulierung und Privatisierung. Damit stand er zum Teil in offenem Gegensatz zu den Politikrezepten der UN.

Um die konkurrierenden Entwicklungsansätze miteinander zu „versöhnen“, bemühten sich seit Mitte der 1990er Jahre die OECD, die Weltbank, der IWF und die Vereinten Nationen gemeinsam, ein Set von entwicklungspolitischen Kernzielen zu definieren, über die ein umfassender politischer Konsens hergestellt werden sollte. Armut und Armutsbekämpfung wurden dabei zu Schlüsselbegriffen des Diskurses.

Ergebnis dieser Bemühungen waren die MDGs, ein begrenztes Set von acht Zielen und 21 Zielvorgaben überwiegend in den Bereichen Armutsbekämpfung und soziale Entwicklung. Sie waren vor allem für die ärmeren Länder des globalen Südens relevant und bestimmten nach dem Jahr 2000 den entwicklungspolitischen Diskurs.

2. Die Welt hat sich verändert

Seit dem Millenniumsgipfel im Jahr 2000 haben sich die globalen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen und politischen Macht von Ländern wie China, Indien und Brasilien erscheint die alte Zweiteilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer endgültig anachronistisch.

In Südkorea ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf inzwischen höher als in Spanien oder Portugal, in Uruguay höher als in Polen und im afrikanischen Botswana verfügen die Menschen im statistischen Durchschnitt über ein größeres Einkommen als in Serbien oder Montenegro.

Gleichzeitig wuchs die Kluft zwischen Arm und Reich sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb vieler Länder. In Luxemburg ist das durchschnittliche Prokopfeinkommen mehr als 400-mal so hoch wie im Südsudan; in Brasilien verdienen die Menschen durchschnittlich 27-mal mehr als in Burundi. Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung hat sich in den letzten fünfzehn Jahren in vielen Ländern erhöht, d.h. die Einkommensunterschiede innerhalb dieser Länder sind größer geworden (die Ausnahme bilden einige Länder Afrikas und Lateinamerikas).

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise 2008–2009 und ihre Folgen haben diesen Trend eher noch verschärft. Zugleich hat diese Krise sichtbar gemacht, in welchem Ausmaß der „Casino-Kapitalismus“ der globalen Finanzmärkte die realwirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt – auch in den reichen Ländern des Nordens.

Parallel zu den weltwirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen verschärften sich die ökologischen Probleme auf unserem Planeten: Klimawandel und Artensterben haben sich beschleunigt, die Übernutzung der natürlichen Ressourcen der Erde setzt sich ungebremst fort. Das

Risiko von Katastrophen infolge extremer Naturereignisse steigt mit den massiven Eingriffen des Menschen in das globale Ökosystem.

Die weltweiten demographischen Trends stellen die Regierungen in Zukunft vor zusätzliche Probleme. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wird die Bevölkerungszahl auf der Erde voraussichtlich von heute rund sieben auf dann fast zehn Milliarden ansteigen. Ein Großteil der zusätzlichen drei Milliarden wird in Städten leben und zur rapide wachsenden globalen Mittelschicht gehören. Megacities, d.h. Städte mit über zehn Millionen Einwohnern, werden sich in Zahl und Größe ausbreiten, und mit ihnen auch die damit verbundenen ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen. Zugleich werden die Menschen im internationalen Durchschnitt länger leben. Dies erfordert völlig neue Systeme der Altersversorgung und sozialen Sicherung.

Schließlich blieben die entwicklungspolitischen Bemühungen seit dem Millenniumsgipfel nicht unberührt von den Reaktionen auf die Anschläge des 11. September 2001. Mit den anschließenden Kriegen im Irak und in Afghanistan beschleunigte sich eine neue Phase der Hochrüstung. Die weltweiten Militärausgaben haben sich zwischen 2001 und 2016 von 839 Mrd. US-Dollar auf 1.686 Mrd. US-Dollar mehr als verdoppelt.³ Sie absorbieren in erheblichem Umfang öffentliche Mittel, die dadurch für andere Aufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Die MDGs und die auf ihnen basierenden Entwicklungsstrategien boten keine Antworten auf die veränderten globalen Rahmenbedingungen und die verschärften ökologischen und ökonomischen Probleme. Sie blendeten mit ihrem begrenzten thematischen Fokus wesentliche Einflussfaktoren von Entwicklung aus.

3. Der Prozess zur Agenda 2030

Bei der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni 2012 griffen die Regierungen die Kritik am begrenzten Fokus der MDGs auf und beschlossen, umfassendere Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) zu formulieren. Diese Ziele sollten (wie schon die Agenda 21) alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen und auf alle Länder der Welt anwendbar sein. Diese Entscheidung war bemerkenswert, denn sie implizierte, dass die neue Entwicklungsagenda sich nicht allein an die armen Länder des Südens richtete, wie es die MDGs faktisch taten, sondern für alle Länder der Welt Gültigkeit besitzen sollte. Dies kam einem Paradigmenwechsel gleich, der angesichts der notwendigen „großen Transformation“ hin zu einem zukunftsgerechten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem faktisch alle Länder der Welt zu „Entwicklungsländern“ machte.

3 Vgl. Stockholm International Peace Research Institute (2017).

In den folgenden drei Jahren vollzog sich ein aufwändiger, mehrgleisiger Diskussions- und Verhandlungsprozess, an dessen Ende der New Yorker Gipfel im September 2015 stand.

In den Diskussionen über die Zukunft der MDGs im engeren Sinne hatte der UN-Generalsekretär bereits im Juli 2012 ein High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda ins Leben gerufen. Unter den 27 Mitgliedern war auch Alt-Bundespräsident Horst Köhler. Das Panel legte im Juni 2013 seine Vorschläge für die zukünftige Entwicklungsagenda vor.⁴ Darin plädiert es für eine neue globale Partnerschaft und einen Paradigmenwechsel weg von einer reinen Entwicklungsagenda hin zu einer globalen Agenda, die Verantwortlichkeiten von Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern definiert.

Ergänzend zur Arbeit des High-Level Panels führten die Vereinten Nationen in allen Teilen der Welt eine Vielzahl thematischer und regionaler Konsultationen unter aktiver Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch.

Für die Diskussion über die SDGs hatte die UN-Generalversammlung eine Offene Arbeitsgruppe (Open Working Group on Sustainable Development Goals, OWG) eingesetzt, die ihre Arbeit im März 2013 aufnahm. Nach dreizehn Treffen und intensiven Verhandlungen verabschiedete die Gruppe im Juli 2014 im Konsens einen Bericht, der den politischen Rahmen für die künftigen Nachhaltigkeitsziele absteckte und einen Katalog von 17 Zielen (*goals*) und 169 Zielvorgaben (*targets*) vorschlug.⁵

Flankiert wurden diese Diskussionen durch die Arbeit eines Expertenausschusses, der sich speziell mit Fragen der Finanzierung nachhaltiger Entwicklung befasste (Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing, ICESDF). Er legte im August 2014 seinen Bericht vor.⁶ Dieser bildete eine Grundlage für zwischenstaatliche Verhandlungen, die zur dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba führten.

4. Das Ergebnis: Agenda 2030 und SDGs

Das Ergebnis des dreijährigen Diskussions- und Verhandlungsprozesses ist ein rund 30-seitiges Dokument mit dem Titel *Transformation unserer*

4 Vgl. UN High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013).

5 Vgl. UN Open Working Group on Sustainable Development Goals (2014).

6 Vgl. UN Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing (2014).

*Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.*⁷ Es ist weit mehr als nur ein Katalog neuer Entwicklungsziele, sondern umfasst neben einer Präambel vier Teile:

- » Deklaration der Staats- und Regierungschefs
- » Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung
- » Mittel zur Umsetzung und globale Partnerschaft
- » Follow-up und Überprüfung

Die **Präambel** steckt die Themenbereiche der Agenda 2030 ab und fasst sie unter fünf Schlagworten (den fünf P's) zusammen:

People – Planet – Prosperity – Peace – Partnership

Damit betonen die Regierungen, dass die neue Agenda die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit umfasst und damit weit über die bisherigen MDGs hinausreicht.

In ihrer **Deklaration** betonen die Regierungen die Bedeutung und Reichweite ihrer Agenda. Sie sprechen von einer „äußerst ambitionierten und transformativen Vision“⁸ und erklären:

„Diese Agenda ist von beispielloser Reichweite und Bedeutung. Sie wird von allen Ländern akzeptiert und ist auf alle anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Ihre Ziele und Zielvorgaben sind universell und betreffen die ganze Welt, die entwickelten Länder wie die Entwicklungsländer.“⁹

Zugleich bekräftigen die Regierungen in der Deklaration eine Reihe früher vereinbarter Grundsätze und Prinzipien, allen voran die universellen Menschenrechte und die Prinzipien der Rio-Erklärung. Dazu zählt auch das CBDR-Prinzip, das bis zuletzt heftig umstritten war. Während die in der G77 zusammengeschlossenen Länder des globalen Südens das Prinzip möglichst auf alle Bereiche der Agenda 2030 ausweiten wollten, hätten die USA, die EU und ihre Verbündeten es in der bisherigen Form am liebsten abgeschafft. Sie sprachen eher von der geteilten Verantwortung (*shared responsibility*) aller Länder und drückten damit implizit ihre Erwartung aus, dass Länder wie China bei der Umsetzung der

7 Vgl. UN General Assembly (2015).

8 Vgl. UN General Assembly (2015), Pkt. 7.

9 Ebd. Pkt. 5.

künftigen Entwicklungsziele eine größere Rolle übernehmen sollten. Als Kompromiss einigte man sich am Ende darauf, alles beim Alten zu lassen.

Explizit betonen die Regierungen in der Deklaration auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen und formulieren als Vision „eine Welt, die in ihre Kinder investiert und in der jedes Kind frei von Gewalt und Ausbeutung aufwächst. Eine Welt, in der jede Frau und jedes Mädchen volle Gleichstellung genießt und in der alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schranken für ihre Selbstbestimmung aus dem Weg geräumt sind.“¹⁰ Damit beziehen sie sich indirekt auch auf die bereits 1989 verabschiedete Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (vgl. Kasten 1).

Kasten 1

Kinderrechte sind Zukunftsrechte

Am 20. November 1989 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child). Sie übersetzt die beiden grundlegenden Menschenrechts-Pakte der Vereinten Nationen für die besondere Lebenswelt von Kindern und verankert dabei vier Grundprinzipien des Kinderrechts im Völkerrecht: das Recht auf Gleichbehandlung, der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes.

Kinder haben eigene Rechte. Sie sind weder „kleine Erwachsene“ noch ausschließliche Objekte von Fürsorge. Die Tragweite des in der Kinderrechtskonvention kodifizierten Paradigmenwechsels hält ebenfalls dem Bezug zum Fall der Berliner Mauer stand. Denn die Maxime der „elterlichen Gewalt“, über die Eltern gegenüber ihren besitzähnlich zugeordneten Kindern verfügen, wird abgelöst durch die aufgeklärte Perspektive von eigenständigen Rechten von Menschen, die jünger als 18 Jahre sind. Die Verwirklichung – oder Verweigerung – der Kinderrechte bestimmt maßgeblich die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen – individuell wie auch in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext.

Umweltschutz spielte bei der Formulierung der Kinderrechtskonvention noch keine explizite Rolle, gleichwohl er lange schon als wichtiger Faktor für die Verwirklichung der grundlegenden Kinderrechte gilt. Denn um sicherzustellen, dass Kinder sich körperlich wie seelisch gut entwickeln und entfalten können, bedarf es auch einer sicheren und intakten Umwelt. Die Chance, in einer gesunden natürlichen Umwelt aufzuwachsen, ist zudem extrem ungerecht verteilt: zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen Arm und Reich. So sind Kinder in Entwicklungsländern besonders hohen Risiken ausgesetzt, etwa dem fehlenden Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäranlagen, oder einer hohen Rauchbelastung durch offene Feuer in Innenräumen. Hinzu kommen die Gefährdungen durch ungeübten Umgang mit Chemikalien und der Entzug der natürlichen Lebensgrundlagen durch industrielle Abwässer und Agrarchemikalien.

10 Ebd. Pkt. 8.

Ohne eine Neuausrichtung der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird sich an dieser Situation nichts grundlegend ändern. Im Gegenteil, die zunehmende Ausschöpfung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Überlastung oder Zerstörung der Ökosysteme lassen eine sichere, gesunde und intakte Umwelt in Zukunft zu einem knappen Gut werden, das nur noch Minderheiten der künftigen Generationen werden genießen können. Navanethem Pillay, vormalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, hat deshalb globale Umweltprobleme wie den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt als zentrale Herausforderungen für die Verwirklichung der Menschenrechte im 21. Jahrhundert bezeichnet. Dies gilt insbesondere für die Rechte von Kindern und zukünftigen Generationen.

Nur wenige entwicklungspolitische Akteure setzen sich bei der Diskussion der zentralen Zukunftsfragen bislang dafür ein, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen explizit berücksichtigt und eine wirkungsvolle Partizipation ermöglicht wird. Die Bundesregierung hat 2011 in einem Strategiepapier des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) damit begonnen. Auch die 2014 vorgelegte „Zukunftscharta“ des BMZ, zugleich Leuchtturmprojekt der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, unterstrich die entwicklungspolitische Relevanz der Kinderrechte nachdrücklich: die hinlänglich bekannten Armutprobleme und die Auswirkungen systematischer Menschenrechtsverletzungen verschärfen sich überall dort, wo Kinder und Jugendliche strukturell benachteiligt werden.

Deshalb gehören Kinderrechte als Zukunftsrechte ins Zentrum der gegenwärtigen Debatte über nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030. Der Zusammenhang zwischen Umwelt- und Menschenrechtsschutz ist im Sinne zukunftsfähiger Entwicklungsperspektiven nicht mehr wegzudiskutieren. Die Agenda 2030 und die SDGs bieten eine Chance, die beginnende Verschränkung von Menschenrechts- und Umweltdebatte und den beginnenden Einzug der Kinderrechte in die Nachhaltigkeitsdebatte wirkungsvoll zu befördern. Dafür wünschen wir alles Gute – denn aus Nachhaltigkeitssicht gilt: Kinder haften für ihre Eltern!

Quelle: Bauer/Sacher (2014) in aktualisierter Fassung.

Das Kernstück der Agenda 2030 bilden zweifellos die **Ziele für nachhaltige Entwicklung**. Sie wurden weitgehend unverändert aus dem Vorschlag, den die Offene Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung 2014 vorgelegt hatte, übernommen. Sowohl die G77 als auch zahlreiche Länder des Nordens, darunter Deutschland, setzten sich in den Verhandlungen über die Agenda 2030 vehement dafür ein, den einmal gefundenen Kompromiss nicht wieder zu öffnen. So blieb es am Ende bei dem Katalog von 17 SDGs (s. Abbildung 1). Auf sie und ihre 169 Zielvorgaben wird im zweiten Teil dieser Publikation detailliert eingegangen.

Ein zentrales Charakteristikum der SDGs ist ihre universelle Gültigkeit. Die Ziele richten sich nicht nur an die armen Länder des Südens. So soll laut SDG 1 bis zum Jahr 2030 die extreme Einkommensarmut (gegenwärtig definiert als Prokopfeinkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag) überall auf der Welt beseitigt sein. Zusätzlich soll aber auch der

Anteil der Menschen mindestens halbiert werden, die nach den jeweiligen nationalen Definitionen in Armut („in all ihren Dimensionen“) leben. Dies betrifft somit auch die Armut in Deutschland.

Dieses und viele der anderen SDGs sind wesentlich ambitionierter und differenzierter, als es die MDGs waren. Die MDGs sahen beispielsweise vor, den Anteil der Menschen, die in Hunger leben, zu halbieren. Das entsprechende SDG 2 zielt auf die vollständige Beendigung von Hunger und aller Formen von Fehlernährung. Ähnlich ambitioniert sind auch die Ziele zu Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit.

Bemerkenswert ist, dass die Reduzierung von Ungleichheit („innerhalb und zwischen den Ländern“) als eigenständiges Ziel aufgenommen wurde (SDG 10). Dazu sollen gezielt auch fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen eingesetzt werden.

Den MDGs hat man zu Recht ökologische Blindheit vorgeworfen. Für die SDGs trifft das nicht zu. Die SDG-Liste enthält eine Reihe ökologischer Ziele, vor allem für die Bereiche Wasser, Energie, Meere, Ökosysteme, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sowie den Klimaschutz.

Zugleich betont die Agenda 2030 aber auch das Ziel eines dauerhaften Wirtschaftswachstums. Für die ärmsten Länder (LDCs) nennt sie als Zielvorgabe eine Wachstumsrate von mindestens sieben Prozent pro Jahr. Ein solches rein quantitatives Ziel lässt sich allerdings nur schwerlich vereinbaren mit den ökologischen Zielen der Agenda. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die Agenda 2030 keineswegs aus einem Guss ist. Sie ist der in sich zum Teil widersprüchliche, aber dennoch bemerkenswerte Kompromiss zwischen den 193 Mitgliedern der UN mit ihren unterschiedlichen Interessen und Prioritäten.

Die Agenda 2030 beschränkt sich aber nicht darauf, gemeinsame Ziele zu definieren, sondern sie beschreibt auch die Mittel, die zu ihrer Umsetzung benötigt werden. Auch dies ist zweifellos ein Fortschritt gegenüber den MDGs. Denn in ihnen waren die internationalen Rahmenbedingungen und vor allem die Verantwortung des Nordens für die Umsetzung der Ziele nur in MDG 8 unter dem Titel „Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft“ vage adressiert worden. Die neue Entwicklungsagenda befasst sich dagegen gleich in dreifacher Weise mit den **Mitteln zur Umsetzung** der SDGs.

Erstens enthält der SDG-Katalog das eigenständige Ziel 17 („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“) mit 19 Unterzielen zu den Bereichen Finanzierung, Technologie, Capacity Building, Handel, Kohärenz, Multi-Akteur-Partnerschaften sowie Daten, Überwachung und Rechenschaftspflicht.

Abbildung 1

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung





* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Zweitens listet auch jedes der übrigen 16 SDGs mehr oder weniger allgemein formulierte Maßnahmen auf, die zur Umsetzung des jeweiligen Zieles nötig sind. Zu den insgesamt 43 Zielvorgaben zählen z.B. die „Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung“ (SDG 2.b) sowie die Rationalisierung der „ineffizienten Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet“ (SDG 12.c).

Drittens enthält die Agenda 2030 ein eigenes Kapitel zum Thema „Umsetzungsmittel und Global Partnerschaft.“ Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine knappe Zusammenfassung der Aktionsagenda von Addis Abeba.¹¹ Sie ist das Ergebnis der dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (*Financing for Development*, FfD), die im Juli 2015 in der äthiopischen Hauptstadt stattgefunden hatte. Die G77 hatte im Vorfeld argumentiert, dass sie ambitionierten Entwicklungszielen nur zustimmen könne, wenn im Rahmen dieser Konferenz die Frage ihrer Finanzierung im Voraus geklärt sei. Das Ergebnis der Konferenz von Addis Abeba sollte quasi das Aktionsprogramm für die SDGs bilden.

Dass Fragen der Umsetzung und Finanzierung der SDGs in der Agenda 2030 so prominent auftauchen, hatte allerdings ihren Preis. Denn die Umsetzungsziele im SDG-Katalog, die überwiegend die Verantwortung der reichen Länder definieren, wurden im Verhandlungspoker soweit verwässert, dass sich aus ihnen kaum spezifische Handlungsverpflichtungen ableiten lassen. So lautet beispielsweise das erste Umsetzungsziel von SDG 1:

„Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen.“

Einen ähnlichen Abstraktionsgrad weist auch die Aktionsagenda von Addis Abeba auf. Zwar umfasst sie eine breite Themenpalette, die von der Mobilisierung heimischer Ressourcen und privater Kapitalflüsse über die klassische Entwicklungszusammenarbeit bis zu Fragen des Technologietransfers reicht. Konkrete Verpflichtungen zum Handeln, die der Titel „Aktionsagenda“ suggeriert, enthält sie aber kaum.¹²

Das letzte Kapitel der Agenda 2030 widmet sich schließlich der Frage, wie die Umsetzung der Agenda und ihrer Ziele in den darauffolgenden 15 Jahren überprüft wird. Für zahlreiche Regierungen der G77, aber

11 Vgl. United Nations (2015a).

12 Vgl. dazu Obenland (2015).

auch für Russland und seine Verbündeten, war die **Weiterverfolgung und Überprüfung** ein besonders sensibles Thema, weil sie jede Form der Überwachung von außen und der Verankerung verbindlicher Rechenschaftspflichten als Eingriff in die inneren Angelegenheiten und ihre nationale Souveränität auffassten. Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, ein System nach Vorbild der Berichtspflichten im Menschenrechtsrat einzuführen (eine Art *Universal Periodic Review* für die SDGs), hatten vor diesem Hintergrund wenig Chancen.¹³

Was in der Agenda 2030 übrig blieb, war eine Liste allgemeiner Prinzipien sowie ein dreistufiger Überprüfungsrahmen:

- » Auf nationaler und subnationaler Ebene sollen regelmäßig freiwillige Überprüfungen der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs stattfinden. Dabei sollen alle wichtigen Akteursgruppen einbezogen werden.
- » Auf regionaler Ebene ist nun statt von *peer reviews* oder *periodic reviews* lediglich vom *peer learning* und dem wechselseitigen Austausch von Praxiserfahrungen die Rede.
- » Auf der globalen Ebene soll das **Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF)** eine zentrale Rolle spielen.¹⁴ Die Arbeit des HLPF soll u. a. basieren auf einem jährlichen SDG-Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs sowie einem periodisch erscheinenden Globalen Nachhaltigkeitsbericht (*Global Sustainable Development Report*), dessen konkrete Ausgestaltung, Methodik und Häufigkeit des Erscheinens im Juli 2016 festgelegt wurde. Er wird das erste Mal im Jahr 2019 erscheinen.¹⁵ Außerdem sind die Regierungen angehalten, dem Forum auf freiwilliger Basis Umsetzungsberichte vorzulegen (die sogenannten *Voluntary National Reviews*, VNRs). Deutschland hat als eines der ersten Länder dem HLPF 2016 über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet.¹⁶

Die wesentliche Grundlage für einen effektiven Überprüfungsmechanismus sind die **Indikatoren**, mit denen die Verwirklichung der Zielvorgaben gemessen wird. Die Regierungen hatten dieses Thema aus den Verhandlungen über die Agenda 2030 weitgehend ausgeklammert, weil sie das Aushandeln einzelner Indikatoren auf politischer Ebene als kaum machbar ansahen. Stattdessen erteilten sie der Statistikkommission der UN das Mandat, bis zu ihrer Tagung im März 2016 ein Set von SDG-Indikatoren zu vereinbaren. Der Statistikkommission gehören überwie-

13 Vgl. dazu auch den detaillierten Vorschlag für einen Post-2015-Überprüfungsmechanismus von Beisheim (2014).

14 Vgl. <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf>.

15 S. dazu <https://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport/2019>.

16 Vgl. Bundesregierung (2016). Zum HLPF vgl. auch Martens (2016).

gend Vertreter/innen nationaler Statistikbehörden, aus Deutschland des Statistischen Bundesamtes, an. Die Statistikkommission hat ihrerseits eine Arbeitsgruppe (Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators, IAEG-SDGs) eingesetzt, um eine Liste universeller SDG-Indikatoren zu entwickeln.¹⁷ Im März 2017 einigten sich die Delegierten der Statistikkommission schließlich auf einen aktualisierten Katalog von 232 Indikatoren zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs.¹⁸

Nicht zu allen Indikatoren gibt es allerdings aussagekräftige Zahlen. Die UN-Statistikkommission unterscheidet drei Ebenen:¹⁹

Ebene 1: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, und für die regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden (82 Indikatoren).

Ebene 2: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, aber für die bisher nicht regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden (61 Indikatoren).

Ebene 3: Indikatoren, für die bisher keine anerkannte Methodik existiert und keine Daten erhoben werden (84 Indikatoren).

Zusätzlich gibt es fünf Indikatoren (Indices), deren Komponenten unterschiedlichen Ebenen zugeordnet werden.

5. Was haben die SDGs mit Deutschland zu tun?

Die Formulierung messbarer und zeitlich gebundener Ziele ist nichts Neues und auch in Deutschland ein wesentliches Instrument der Politik. Es gibt kaum einen Politikbereich, in dem die Bundesregierung, aber auch die Landesregierungen und Kommunen, nicht kontinuierlich quantitative Ziele formulieren. Dies reicht von der Reduzierung der Arbeitslosigkeit über die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis hin zur flächendeckenden Versorgung mit Kita-Plätzen.

Indem die Regierungen überprüfbare Politikziele definieren, können (und müssen) sie sich an ihren Erfolgen oder Misserfolgen messen lassen. Quantitative Politikziele sind somit nicht nur ein Instrument zur politischen Planung, sondern auch zur Stärkung der Rechenschaftspflicht von Regierungen. Dies gilt auch für die Agenda 2030 mit ihren Nachhaltigkeitszielen.

17 S. dazu <http://unstats.un.org/sdgs/>.

18 Vgl. <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list/>.

19 Vgl. <https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/tier-classification/>.

Nachhaltigkeitsziele für Deutschland

Generell sind alle 17 SDGs und die Mehrzahl der 169 Zielvorgaben auch für Deutschland gültig. Dabei sind selbstverständlich nicht alle Zielvorgaben gleichermaßen relevant. Die *extreme* Einkommensarmut²⁰ ist für Deutschland kein Problem, und auch die Bekämpfung der Wüstenbildung spielt hierzulande wohl keine prioritäre Rolle.

Die Herausforderung bei der nationalen Umsetzung der SDGs besteht darin, diejenigen Zielvorgaben zu bestimmen, die in besonderer Weise als Wegweiser für die zukunftsgerechte Entwicklung Deutschlands dienen können, ohne dabei die Umsetzung aller Ziele aus dem Auge zu verlieren. Keinesfalls darf sich die deutsche Politik nur die leicht erreichbaren Ziele herauspicken, während sie die schwerer zu realisierenden ignoriert.

Grundsätzlich betreffen die SDGs die deutsche Politik in dreifacher Hinsicht:

1. Der SDG-Katalog umfasst Ziele, die die interne Situation Deutschlands betreffen. Hierzu gehören zum Beispiel Ziele, die sich aus den menschenrechtlichen Verpflichtungen ableiten, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung. Dazu gehören die Halbierung des Anteils der Armen in Deutschland und die Verringerung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss.
2. Einige Ziele der Agenda 2030 adressieren die externen Effekte der deutschen Politik und Wirtschaft jenseits der Landesgrenze. Sie erfordern innenpolitische Maßnahmen, die auch unmittelbare Auswirkungen für Menschen in anderen Ländern, insbesondere den Ländern des globalen Südens, haben. Hierzu zählen Ziele zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, zur Veränderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen, aber auch zum Umgang mit Migrantinnen und Migranten.
3. Der SDG-Katalog enthält schließlich Ziele, die die internationale Verantwortung Deutschlands betreffen. Die entsprechenden Zielvorgaben betreffen neben den klassischen entwicklungspolitischen Verpflichtungen (Stichwort 0,7-Prozent-Ziel) alle Bereiche globaler Strukturpolitik (Handel, Investitionen, Finanzsysteme usw.).

Alle drei Kategorien von Zielvorgaben und Indikatoren sollten sich in einer SDG-Umsetzungsstrategie für Deutschland widerspiegeln.

20 Nach Weltbankdefinition ein kaufkraftbereinigtes Einkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag.

Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der Agenda 2030 und der SDGs wird die Umsetzung auf nationaler Ebene sein. Dazu müssen die Regierungen die allgemeinen Zielvorgaben in politische Handlungsstrategien und konkrete Zeitpläne übersetzen. Auch für Deutschland heißt das, die globalen Ziele und Zielvorgaben an die hiesige Situation anzupassen und die entsprechenden Indikatoren zur Fortschrittsmessung auszuwählen. Dabei muss sich die Bundesregierung nicht sklavisch an die 17 SDGs und ihre 169 Zielvorgaben gehalten. Sie sind Minimalziele, über die die Bundesregierung in ihrem Zielsystem und den ausgewählten Fortschrittsindikatoren hinausgehen kann.

Die neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

In Deutschland bildet die nationale Nachhaltigkeitsstrategie den wesentlichen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele. Grundsätzliche Aufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, das Handeln der Bundesregierung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Die erste Strategie wurde bereits im Jahr 2002 verabschiedet. Seitdem veröffentlichte die Bundesregierung alle vier Jahre Fortschrittsberichte, mit denen die Strategie kontinuierlich fortentwickelt und angepasst wurde. Mit der Neuauflage 2016 richtete sie die Strategie mit ihren Zielen und Indikatoren nun vollständig auf die Agenda 2030 und die SDGs aus. Auf Grundlage umfassender Konsultationen wurde sie als neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Januar 2017 vom Bundeskabinett beschlossen.²¹

Darin räumt die Bundesregierung ein:

„(A)uch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt. Aus der Agenda 2030 resultiert daher – wie für alle Staaten – auch für Deutschland ein Transformationsauftrag: Es geht darum, umfassende, beschleunigte Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten und voranzutreiben: in unserer Art zu leben, zu arbeiten, zu konsumieren, in Technologien, Institutionen und Praktiken.“²²

Zu diesem Zweck formuliert die Strategie konkrete Nachhaltigkeitsziele und 63 sogenannte Schlüsselindikatoren. Beispiele: Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 40 Prozent sinken, der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch soll bis 2050 auf 60 Prozent steigen und der ökologische Landbau soll in den nächsten Jahren auf ein Fünftel der landwirtschaftlich genutzten Fläche wachsen.

21 Vgl. Bundesregierung (2017a).

22 Ebd., S. 23.

Aus entwicklungspolitischer Sicht lautet die zentrale Frage, ob die internationale Verantwortung Deutschlands in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Zielsystem systematisch abgebildet ist. Denn bisher war sie nur ein Randthema und mit zwei Zielvorgaben völlig unzureichend abgebildet. Verglichen damit bedeutet die neue Strategie einen Fortschritt, denn sie geht an wesentlich mehr Stellen auf die internationale Verantwortung Deutschlands ein. Dies geschieht aber weiterhin nicht systematisch, das Ambitionsniveau einiger Ziele ist niedrig und manche Indikatoren sind aus einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsperspektive fragwürdig. So bräuchte die Bundesregierung das 0,7-Prozent-Ziel für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung (Official Development Assistance, ODA), das sie eigentlich bereits 2015 erreichen wollte, nun erst bis zum Jahr 2030 verwirklichen; die Anzahl der Studierenden und Forscher/innen aus Entwicklungsländern soll bis 2020 um 10 Prozent gesteigert werden; und der Anteil der Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Gesamtimporten Deutschlands soll bis 2030 um 100 Prozent gesteigert werden – ein Ziel, das auch durch den verstärkten Raubbau an Ressourcen in diesen Ländern verwirklicht werden könnte.

Das 0,7-Prozent-Ziel hat die Bundesregierung formal bereits im Jahr 2016 verwirklicht. Dies gelang allerdings nur dadurch, dass Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland im Umfang von 6,2 Mrd. US-Dollar (25,2 Prozent der gesamten ODA) auf die deutsche ODA angerechnet wurden (mehr dazu im Kapitel zu SDG 17).

Das BMZ hat bereits in seiner Zukunftscharta 2014 festgestellt, dass die internationale Verantwortung Deutschlands weit über die Entwicklungspolitik im engeren Sinne hinausreicht, und die Notwendigkeit einer kohärenten Gesamtpolitik unterstrichen:

„Politik für ein menschenwürdiges Leben erfordert die Einbeziehung aller Politikfelder, insbesondere der Finanz-, Wirtschafts-, Handels-, Landwirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik. Dies zu berücksichtigen, liegt maßgeblich in der nationalen Eigenverantwortung aller Länder. Um Partnerländer darin zu unterstützen, müssen aber auch die deutsche und die europäische Entwicklungspolitik kohärent andere Politikbereiche mitdenken. Dies gilt nicht zuletzt hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik. Vor allem aber ist es die internationale Handelspolitik: Industrieländer müssen diese so gestalten, dass sie Armut und Umweltzerstörung nicht verschärft – sondern verringert.“²³

Auch die Bundesregierung weist in ihrer neuen Nachhaltigkeitsstrategie darauf hin, dass es eine zentrale Anforderung der Agenda 2030 sei, die Kohärenz der Politik zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbes-

23 BMZ (2015), S. 15.

sern.²⁴ Dazu müssten in Bundesregierung und Bundestag auch die erforderlichen institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden. Tatsächlich sieht die neue Nachhaltigkeitsstrategie eine ausdifferenzierte Nachhaltigkeitsarchitektur vor: Die drei wichtigsten Gremien sind der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und der Rat für Nachhaltige Entwicklung (vgl. Abbildung 2). Sie bestanden allerdings auch bisher. Eine institutionelle Aufwertung, insbesondere des schwachen Parlamentarischen Beirats, gelang nicht.

Abbildung 2

Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik



Neu hinzu kommen ein „Forum Nachhaltigkeit“ als regelmäßiges Dialogformat der Bundesregierung mit gesellschaftlichen Akteuren, ein beratendes Gremium gesellschaftlicher Akteure zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses, sowie die Ernennung von Koordinatoren für nachhaltige Entwicklung in allen Ministerien. Ob dies allerdings ausreicht, um Kohärenz zu gewährleisten und politische Zielkonflikte im Sinne nachhaltiger Entwicklung auszuräumen, bleibt abzuwarten.

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Bereits im Jahr 2018 will die

24 Vgl. Bundesregierung (2017a), S. 43.

Bundesregierung auf Grundlage des nächsten Indikatorenberichts des Statistischen Bundesamtes die Liste der Indikatoren und Ziele ggf. ergänzen oder aktualisieren. Im Jahr 2020 soll dann der nächste Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie erscheinen, und im Jahr 2021 will die Bundesregierung erneut einen Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 beim HLPF in New York vorlegen.

Nicht nur Bundesangelegenheit

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele ist aber nicht ausschließlich eine Bundesangelegenheit. Auch den Bundesländern und den Kommunen kommt in den Bereichen, für die sie Kompetenzen besitzen und über Kapazitäten verfügen, eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda zu. Einige Landesregierungen, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, haben bereits die Gelegenheit ergriffen und die SDGs in ihren Nachhaltigkeitsstrategien bzw. Landesentwicklungsstrategien berücksichtigt.²⁵ Und auch auf kommunaler Ebene sind die Agenda 2030 und die SDGs zunehmend ein Thema. 59 Städte, Kreise und Gemeinden, von Freiburg im Süden bis Neumünster im Norden, haben mittlerweile eine Musterresolution des Deutschen Städtetages unter dem Titel „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet (Stand: September 2017). In Nordrhein-Westfalen haben 15 Städte und Kreise, darunter Köln, Dortmund und Bonn, beschlossen, die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die kommunale Ebene „herunterzubrechen“ und integrierte Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten (vgl. dazu auch Kasten 2).

Unterstützt werden diese Aktivitäten durch vier von der Bundesregierung finanzierte Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie (RENN), die von der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) koordiniert und unterstützt werden.²⁶ Die RENN verstehen sich als regional organisierte Informations- und Aktions-Plattformen für Nachhaltige Entwicklung, die Akteure vernetzen und den Ideen- und Informationsaustausch fördern sollen. Der berechtigten Befürchtung, dadurch Doppelstrukturen zu schaffen, versuchten die Initiatoren zu begegnen, indem die Netzstellen an bestehende Organisationen angedockt wurden: RENN Nord bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hamburg e.V., RENN Süd beim Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg in Karlsruhe, RENN Mitte beim Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. in Arnstadt und RENN West bei der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. in Bonn.

25 Vgl. dazu Kerkow (2017).

26 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/renn-netzwerk/.

Kasten 2

Die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung der Agenda 2030

von Dr. Stefan Wilhelmy, Bereichsleiter, und Annette Turmann, Projektleiterin, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Die Umsetzung der Agenda 2030 – eine Aufgabe auch für Kommunen

Für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen lokale, nationale und internationale Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik wirksamer miteinander verzahnt werden. Das heißt u.a., dass die Kommunen mit einbezogen sein müssen, um auf allen politischen Ebenen – einschließlich der lokalen – eine Neuorientierung in Politik, Verwaltung und Gesellschaft zu bewirken. Kommunen bestimmen die Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik vor Ort und machen sie durch Projekte und Aktivitäten konkret sichtbar und erlebbar. Über die Umweltpolitik hinaus berührt nachhaltige Entwicklung nahezu alle Sektoren des kommunalen Handelns. Die zentrale kommunale Zukunftsaufgabe wird darin liegen, Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe zu begreifen und im alltäglichen Verwaltungshandeln zu verankern. In ihrer Vorreiterrolle schaffen Kommunen ein Bewusstsein bei ihren Bürgerinnen und Bürgern für die Kernanliegen der Agenda 2030 und motivieren sie, sich aktiv für die nachhaltige Gestaltung ihrer Stadt, ihres Kreises oder ihrer Gemeinde einzusetzen.

Eines der SDGs adressiert explizit die kommunale Ebene. Seine Verwirklichung erfordert aber auch von den Regierungen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Ziel 11 lautet: „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.“ Unter diesem übergeordneten Ziel finden sich zehn Zielvorgaben wie etwa das Recht auf Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, ein sicherer öffentlicher Nahverkehr sowie Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung. Aber auch andere globale Nachhaltigkeitsziele wie „nachhaltige und moderne Energie für Alle“, „widerstandsfähige Infrastruktur“ oder „Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen“ weisen den kommunalen Gebietskörperschaften wichtige Rollen zu.

Entsprechend SDG 17 sind Kommunen auch im Hinblick auf ihre globale Verantwortung gefordert. Immer mehr deutsche Kommunen nehmen diese Herausforderung an. Sie gründen und pflegen Partnerschaften mit Kommunen in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Ost- und Südosteuropa, engagieren sich in Klima- oder Nachhaltigkeitspartnerschaften, beteiligen sich am Aufbau demokratischer Strukturen und vermitteln kommunales Know-how. Dabei kooperieren sie eng mit entwicklungspolitischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen und migrantischen Organisationen.

In der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung von 2016 werden Kommunen als wesentliche Akteure und treibende Kraft in der Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene anerkannt. „Städte, Landkreise und Gemeinden sind diejenigen, die als Motor einen konkreten und eigenständigen Beitrag unter dem Stichwort ‚Global denken – lokal handeln‘ leisten.“

Eine Vielzahl an Unterstützern

Angesichts der Aktualität des Themas Nachhaltigkeit finden sich immer mehr Institutionen und Organisationen, die mit unterstützenden Maßnahmen Prozesse auf lokaler Ebene voranbringen wollen. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat

bspw. den Dialog „Nachhaltige Stadt“ für Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister ins Leben gerufen. Ebenso tragen der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für Kommunen sowie der Kommunalkongress der Bertelsmann Stiftung zur Stärkung der Kommunen auf den Weg in Richtung Zukunft bei.

Zudem erhalten Kommunen Unterstützung von den kommunalen Spitzenverbänden. Der Deutsche Städtetag hat zusammen mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion eine Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ auf den Weg gebracht. Durch Mitzeichnung zeigen Kommunen ihre Bereitschaft, sich zu Themen der Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu engagieren.

Mit dem „Interministeriellen Arbeitskreis Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) hat die Bundesregierung ein Gremium geschaffen, um den bundesweiten Austausch von Akteuren der kommunalen Nachhaltigkeitspolitik zu fördern und zu stärken.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt durch die Angebote der SKEW Kommunen in ihrem Engagement der kommunalen Entwicklungspolitik und lokaler Nachhaltigkeit.

Die Angebote der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Nach der Verabschiedung der Agenda 2030 lag der erste Auftrag der SKEW zunächst darin, die Agenda und die SDGs in den Kommunen durch zahlreiche Fachveranstaltungen bekannt zu machen und Gespräche über die Umsetzung auf lokaler Ebene zu führen. Die meisten Kommunen reagierten mit Gelassenheit: Seit der Rio-Konferenz von 1992 und der dort beschlossenen Agenda 21 waren Nachhaltigkeitsfragen kommunal verankert. Viele Kommunen sehen in der Agenda 2030 ein Comeback des Begriffs Nachhaltigkeit und eine Wiederbelebung z. T. eingeschlafener Nachhaltigkeitsprozesse vor Ort. In der Tat bietet die neue Agenda eine Chance, lokalen Nachhaltigkeitsprozessen frischen Wind einzuhauchen und Nachhaltigkeit als Kernbotschaft sowohl bei Mitarbeitenden, Politiker/innen als auch Bürgerinnen und Bürgern neu zu betonen.

Ein besonderes Anliegen der Kommunen und der SKEW in den aktuellen Prozessen ist es, die globale, entwicklungspolitische Dimension stärker in den kommunalen Strategien zu verankern, als das in der Regel in den lokalen Agenda 21-Prozessen gelungen ist, und die bisherigen Agenda-Prozesse mit der Agenda 2030 und den SDGs zu verzahnen. Einige Kommunen haben begonnen, ein neues Leitbild oder eine Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der Agenda 2030 zu entwickeln. Dabei erhalten sie von der Servicestelle beratende wie finanzielle Unterstützung.

Das Handlungsfeld der SKEW „Global Nachhaltige Kommune (GNK)“ in NRW und Thüringen unterstützt insgesamt 23 Kommunen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien entlang der SDGs. Ziel ist es, Kommunen darin zu befähigen, einen sichtbaren und messbaren Beitrag zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene zu leisten. Dabei wird aufgezeigt, wie und mit welchen Instrumenten lokale Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik verknüpft und als Querschnittsaufgabe im Verwaltungshandeln verankert werden kann. Diese Projekte werden gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft 21 und dem Verein Zukunftsfähiges Thüringen als Kooperationspartner umgesetzt. Während des Projektverlaufs werden regelmäßige

Vernetzungstreffen zum Austausch der Modellkommunen sowie Bürgerbeteiligungsformate wie z.B. Steuerungsgruppentreffen durchgeführt. Ein weiteres Angebot im Handlungsfeld ist die Durchführung bundesweiter Vernetzungstreffen der Zeichnungskommunen der Musterresolution zur Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag. Zudem werden Einzel- und Gruppencoachings für Verwaltungsmitarbeitende durchgeführt, um ihr Selbstvertrauen zu steigern und ihre Kräfte zu mobilisieren.

Neben den vielfältigen Projekten im Kontext von „Global Nachhaltige Kommune“ bindet die SKEW die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 in drei weitere Handlungsfelder ein: „Kommunale Partnerschaften“, „Migration und Entwicklung“ und „Fairer Handel und Faire Beschaffung“. Je nach Themen- und Förderschwerpunkt stehen dabei unterschiedliche SDGs im Mittelpunkt. Besonders im Rahmen von Städtepartnerschaften spielt die Umsetzung der Agenda 2030 eine große Rolle. Die SKEW hat hierzu ein Pilotprojekt „Nachhaltigkeitspartnerschaften“ ins Leben gerufen, in dem zwölf deutsche Kommunen speziell mit Kommunen aus Ost- und Südosteuropa Wege ausloten, wie sie die SDGs vor Ort umsetzen können.

Durch weitere regionale und bundesweite Netzwerktreffen zu unterschiedlichen entwicklungspolitischen Themen wird der fachliche Austausch von Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunalverwaltung und -politik gefördert. Die „Bundeskonzferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik und lokalen Nachhaltigkeit“ der SKEW ist darüber hinaus eine zentrale bundesweite Plattform, um Projekte sowie Aktivitäten zu Themen der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik zu diskutieren. Die SKEW unterstützt auch den Deutschen lokalen Nachhaltigkeitspreis „Zeitzeichen N“, der Kommunen Anreize bietet, Nachhaltigkeit zur Chefsache zu machen.

Darüber hinaus gehören die Internationale Städteplattform für nachhaltige Entwicklung, die Programme „ASA-Kommunal“, die Förderprogramme „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ und „Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte“ zu den Angeboten der SKEW. Der Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik und das zur personellen Unterstützung entwickelte Programm für Kommunen „Koordination für Kommunale Entwicklungspolitik“ sind besonders geeignet, Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu aktivieren und handlungsfähig zu machen.

Weitere Informationen sind verfügbar unter
<https://skew.engagement-global.de>

Wesentliche Rolle der Zivilgesellschaft

Die politische Relevanz der Agenda 2030 in Deutschland wird sich letztendlich darin beweisen, ob zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien von Bund, Ländern und Gemeinden die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden und ihre Umsetzung im Sinne einer kohärenten Gesamtstrategie zur Aufgabe aller Ressorts gemacht wird. Ob dies gelingt, wird auch davon abhängen, in welchem Maße Zivilgesellschaft und Medien die SDGs als Referenzrahmen nutzen, sie in der deutschen Öffentlichkeit bekannt machen und kontinuierlich von der Politik ihre Verwirklichung einfordern.

Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen nicht abwarten, bis die erforderlichen Reformen auf der politischen Ebene eingeleitet wurden. Bereits jetzt nutzen sie den Umsetzungsprozess der Agenda 2030, um von der kommunalen bis zur globalen Ebene neue Allianzen zu schmieden. Viele sehen einen Mehrwert in einem stärkeren interdisziplinären Austausch von Gruppen aus verschiedenen Arbeitsbereichen rund um die SDGs. Dazu zählen neben Umwelt- und Entwicklungsorganisationen auch Gewerkschaften, Sozialverbände, Friedensgruppen, Menschenrechtsorganisationen und wissenschaftliche Einrichtungen.

Auf internationaler Ebene hat ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen beschlossen, in einem jährlichen Schattenbericht zur Umsetzung der Agenda 2030, dem Report *Spotlight on Sustainable Development*, Analysen und Forderungen an die Regierungen zu formulieren.²⁷ Und auch in Deutschland nimmt ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen und Verbände die Agenda 2030 zum Anlass, in einem jährlichen Bericht *Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda* Erwartungen an die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung zu formulieren.²⁸

In jedem Fall bietet der Umsetzungsprozess der Agenda 2030 auf allen Ebenen die Chance, Diskussionsprozesse zu den Fragen zu fördern, wie Wohlstand und gesellschaftlicher Fortschritt definiert werden sollten, und wie die Prinzipien der Solidarität und der globalen Verantwortung angesichts der Grenzen des globalen Ökosystems (der *planetary boundaries*) in konkretes gesellschaftliches Handeln übersetzt werden können.

Derartige gesellschaftliche Diskussionsprozesse sind kein bloßer Nebeneffekt des SDG-Prozesses auf globaler Ebene. Denn gesellschaftliche Veränderungen können nicht „von oben“ durch die Vereinten Nationen verordnet werden. Die Agenda 2030 und die SDGs können lediglich die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Veränderungsprozesse befördern. Das kritische Engagement zivilgesellschaftlicher Gruppen und einer informierten Öffentlichkeit bildet die notwendige Erfolgsbedingung dafür, dass die Agenda 2030 dem Anspruch einer Transformationsagenda zumindest in Ansätzen gerecht werden kann.

Grundlage für das kritische Engagement politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure im 2030-Prozess ist die ausreichende Information über die SDGs, ihre Zielvorgaben, die Herausforderungen und Kontroversen, die mit der Umsetzung der jeweiligen Ziele verbunden sind, sowie die Indikatoren, um Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele zu ermitteln. Die folgenden Kapitel bieten dazu überblicksartig einige grundlegende Informationen und Analysen von SDG 1 bis SDG 17.

27 Vgl. www.2030spotlight.org.

28 Vgl. www.2030report.de.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) – und ihre Relevanz für Deutschland

Ziel 1



Armut beenden

1

Ziel 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

- 1.1** Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen
 - 1.2** Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
 - 1.3** Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
 - 1.4** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben
 - 1.5** Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern
- 1.a** Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen
 - 1.b** Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Oberstes Ziel in der Agenda 2030 ist die Bekämpfung der Armut. Die Regierungen bezeichneten bereits im ersten Absatz der Agenda „die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut“ als „die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung.“²⁹

SDG 1 unterscheidet sich dabei in zweifacher Weise von dem bisherigen MDG 1: Zum einen begnügen sich die Regierungen nicht mit der Halbierung des Anteils der Menschen, die in extremer Armut leben, wie es MDG 1 tat, sondern sie streben nun die vollständige Überwindung extremer Armut an. Zum anderen haben sie nicht nur die Armut in den Ländern des Südens im Blick, sondern die Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition. Damit ist dieses Ziel auch für die reichen Länder relevant.

Das Maß der Armut

Das Maß extremer Einkommensarmut war allerdings bereits überholt, bevor die Agenda 2030 am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Denn in der SDG-Liste wird extreme Armut nach der Methodik der Weltbank definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Die Weltbank selbst hat diesen Schwellenwert als zu niedrig angesehen und ihn nur eine Woche nach Verabschiedung der Agenda 2030 auf 1,90 US-Dollar angehoben.³⁰

Aber auch dieser Schwellenwert für die extreme Armut ist äußerst problematisch. Er basiert auf dem Durchschnitt der Armutsgrenzen von 15 der ärmsten Länder der Welt³¹ und ist selbst für viele Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas viel zu niedrig angesetzt. Es wäre abwegig zu glauben, die Armut wäre überwunden, wenn alle Menschen über ein Pro-Kopf-Einkommen von mindestens 1,91 US-Dollar pro Tag verfügten. Diese Armutsgrenze kann allenfalls die Schwelle des Überlebens markieren, nicht aber die Schwelle zum „angemessenen Lebensstandard“, wie er als Recht in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte allen Menschen zugestanden wird.³²

Ein weiteres methodisches Problem dieser Art der Armutsmessung besteht in der Praxis der Weltbank, die Bezugsgröße für die extreme Armut in Kaufkraftparitäten (*Purchasing Power Parities*, PPP) auszudrücken. Dies soll die Vergleichbarkeit der nationalen Daten ermöglichen. Mit einem

29 UN Dok. A/RES/69/315, Anlage, Präambel.

30 Vgl. Ferreira et al. (2015).

31 Äthiopien, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Malawi, Mali, Mosambik, Nepal, Niger, Ruanda, Sierra Leone, Tadschikistan, Tansania, Tschad und Uganda; vgl. Cruz et al. (2015), S. 10.

32 Vgl. Pogge (2012), S. 3.

PPP-Dollar kann man (theoretisch) in jedem Land der Welt die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erwerben. Die Definition der Kaufkraftparitäten beruht jedoch auf internationalen Warenkörben, die mit dem Konsum der Armen wenig zu tun haben. Zudem schwanken die Zahlen je nach PPP-Version massiv. Als die Weltbank ihre Armutsschätzungen im August 2008 auf Grundlage der damals revidierten PPP-Berechnungen (PPP für 2005) aktualisierte, stieg die offizielle Zahl der extrem Armen quasi über Nacht um 500 Millionen auf knapp 1,4 Milliarden Menschen.³³

Mit der jüngsten Revision 2015 (PPP für 2011) gelang ihr nun das Kunststück, dass die globalen Armutszahlen wesentlich niedriger ausfallen als zuvor. Nach der neuen Berechnung lebten 2011 weniger Menschen unter der Armutsgrenze von 1,90 US-Dollar als unter der Schwelle von 1,25 US-Dollar nach alter Berechnung. Für das Jahr 2013 schätzt die Weltbank die Zahl der extrem Armen nun auf rund 767 Millionen (vgl. Tabelle 1.1).

Tabelle 1.1**Zahl der Menschen in extremer Armut** (nach Weltbank-Methodik; in Mio. Menschen)

Armutsgrenze	1990		1999		2011		2012		2013	
	US\$1,25	US\$1,90	US\$1,25	US\$1,90	US\$1,25	US\$1,90	US\$1,25	US\$1,90	US\$1,25	US\$1,90
in Kaufkraftparitäten von	2005	2011	2005	2011	2005	2011	2005	2011	2005	2011
Ostasien und Pazifik	939,1	965,9	661,3	669,0	160,8	166,9	—	141,82	—	71,0
Europa und Zentralasien	7,2	8,9	18,0	37,3	2,4	12,5	—	11,5	—	10,8
Lateinamerika und Karibik	55,1	71,2	55,5	72,2	27,6	36,4	—	34,1	—	33,6
Naher Osten und Nordafrika	13,0	13,7	13,0	10,5	5,6	—	—	—	—	n.V.
Südasien	620,5	505,0	617,4	—	399,0	327,9	—	393,3	—	256,2
Subsahara Afrika	291,0	276,0	385,8	374,6	415,8	395,7	—	393,1	—	388,7
Welt	1.925,7	1.840,5	1.751,2	1.751,5	1.011,4	946,3	—	880,3	—	766,6

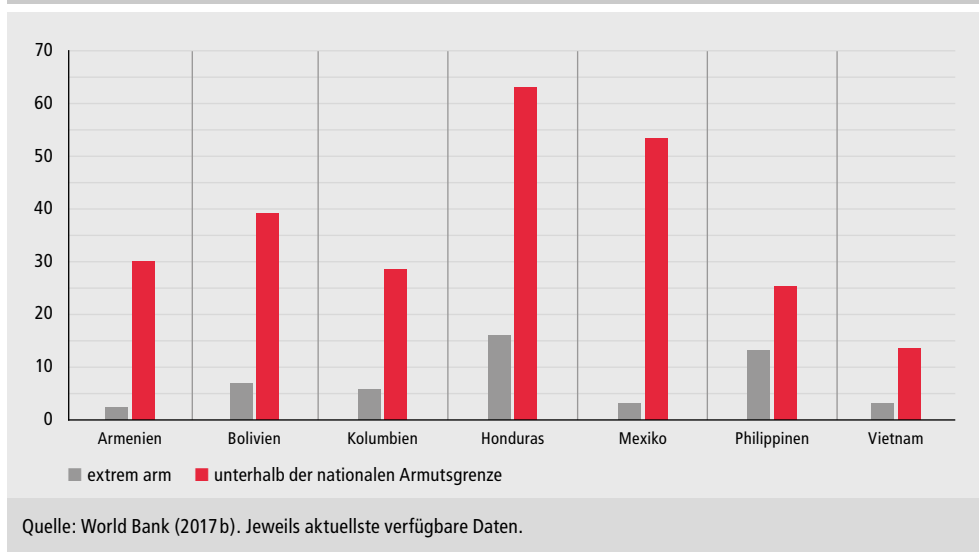
Quelle: Ferreira et al. (2015), S. 53, und World Bank (2016), Kapitel 2.

Ein realitätsnäheres Bild ergibt sich, wenn man die Armutszahlen zugrunde legt, die auf den jeweiligen nationalen Definitionen basieren. In vielen Ländern sind diese Zahlen wesentlich höher als die Werte

der Weltbank. So leben beispielsweise in Mexiko rund drei Prozent der Menschen in extremer Armut, aber 53 Prozent unterhalb der nationalen Armutsgrenze (vgl. Abbildung 1.1). In Honduras gelten 62 Prozent der Menschen nach nationalem Maßstab als arm, in extremer Armut leben aber nur 15 Prozent.

Abbildung 1.1

Anteil der Menschen unterhalb der Armutsgrenze (in ausgewählten Ländern in Prozent; extreme Armut ist definiert als ein Einkommen unter 1,90 US-Dollar pro Tag)



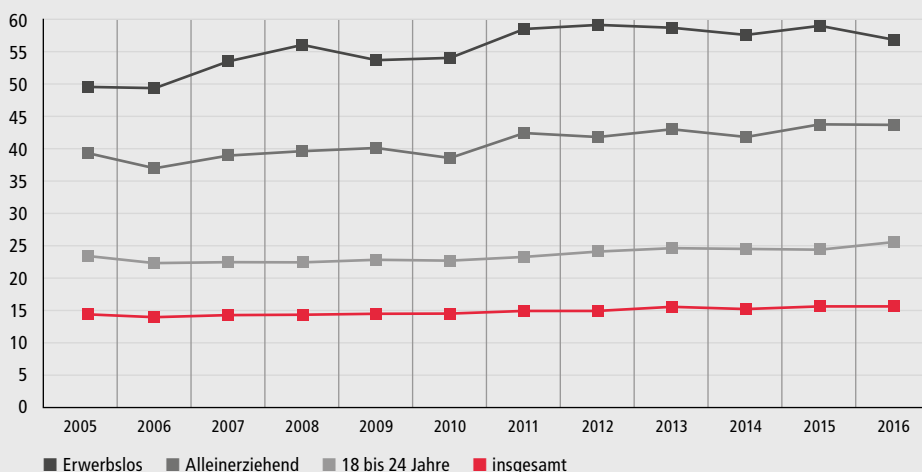
Aus der Weltbank selbst kommen inzwischen Vorschläge für alternative Armutsmaße, die die soziale Situation in den Ländern besser widerspiegeln als das Maß der extremen Armut. Die Weltbank-Ökonomen Chen und Ravallion haben vorgeschlagen, dieses Maß durch ein differenziertes Maß relativer Armut zu ergänzen, die *Weakly Relative Poverty Line*.³⁴ Ihre zentrale Botschaft ist im Titel ihrer Untersuchung zusammengefasst: *More Relatively-Poor People in a Less Absolutely-Poor World*. Nach ihren Kalkulationen von 2012 war die Zahl der extrem bzw. absolut Armen von 1,9 Milliarden (1990) auf 1,3 Milliarden (2008) gesunken, die Zahl der relativ Armen war dagegen von 2,5 Milliarden (1990) auf 2,7 Milliarden (2008) gestiegen.

Auch andere Wissenschaftler/innen schlagen alternative Methoden zur Berechnung der Einkommensarmut vor, etwa in Form von international koordinierten nationalen Armutsmaßen.³⁵

34 Vgl. Chen/Ravallion (2012).

35 Vgl. Loewe/Rippin (Hrsg.) (2015), S. 16.

Die Agenda 2030 trägt der Kritik an dem Maß extremer Armut Rechnung, indem sie als zusätzliche Zielvorgabe (1.2) definiert, den Anteil der Männer, Frauen und Kinder mindestens zu halbieren, die nach der jeweiligen nationalen Definition in Armut leben. Zwar ist das Ziel der Halbierung weniger ambitioniert, als es das Oberziel vorgibt, Armut in allen ihren Formen und überall zu beenden. Dennoch stellt diese Zielvorgabe auch die reichen Länder, und damit auch die deutsche Politik, vor massive Herausforderungen. In Deutschland gelten 15,7 Prozent der Bevölkerung als relativ arm (2016), was einen neuen Höchststand markiert.³⁶ Frauen sind mit 16,2 Prozent häufiger armutsgefährdet als Männer (15,2 Prozent). Bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegt die Armutsgefährdungsquote sogar bei 25,5 Prozent.³⁷ Noch höher ist der Anteil bei Alleinerziehenden mit 43,6 Prozent und bei Erwerbslosen mit 56,9 Prozent (vgl. Abbildung 1.2)

Abbildung 1.2**Armutsgefährdung in Deutschland 2005–2016 (in Prozent)**

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Sozialberichterstattung.html).

36 Vgl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Sozialberichterstattung.html.

37 Vgl. <http://bit.ly/16vU3CE>. Laut Statistischem Bundesamt ist die Armutsgefährdungsquote „ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.“ Ebd.

Armut ist multidimensional

Wollen die Regierungen dem Ziel tatsächlich gerecht werden, Armut „in all ihren Dimensionen“ zu reduzieren, dürfen sie Armut allerdings nicht allein als Einkommensarmut begreifen und messen. Sie hatten bereits 1995 beim Weltsozialgipfel von Kopenhagen festgestellt, Armut habe

„vielfältige Erscheinungsformen. Zu ihnen gehören das Fehlen von ausreichenden Einkommen und produktiven Ressourcen, um auf Dauer den Lebensunterhalt bestreiten zu können; Hunger und Mangelernährung; ein schlechter Gesundheitszustand; begrenzter oder fehlender Zugang zu Bildung und anderen Grunddiensten; erhöhte Morbidität und Mortalität aufgrund von Krankheiten; Obdachlosigkeit und menschenunwürdige Unterkünfte; eine unsichere Umwelt sowie soziale Diskriminierung und Ausgrenzung. Ein weiteres Merkmal ist mangelnde Beteiligung an den Entscheidungsprozessen und am bürgerlichen, sozialen und kulturellen Leben.“³⁸

Die Regierungen vertraten damals eine breite Armutsdefinition, die sich am Konzept des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen orientierte, wonach Armut als Entbehrung grundlegender Lebenschancen verstanden werden müsse, und nicht nur als geringes Einkommen.

Dieses multidimensionale Armutsverständnis spiegelt sich nun auch in den SDGs wider. Entsprechend sollten auch bei der Überprüfung der SDG-Umsetzung Varianten eines multidimensionalen Armutsmaßes angewendet werden. In den letzten Jahren wurden dazu verschiedene Vorschläge vorgelegt, so zum Beispiel der Multidimensionale Armutsindex (*Multidimensional Poverty Index*, MPI) der Oxford Poverty & Human Development Initiative³⁹ und der am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) von Nicole Rippin entwickelte *Correlation Sensitive Poverty Index* (CSPI).⁴⁰

Die Bundesregierung hat darauf reagiert, indem sie sowohl in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht als auch in der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einen Indikator zur materiellen Deprivation oder materiellen Entbehrung aufgenommen hat. Der Indikator misst, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Personen gelten dann als „materiell depriviert“, wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren:⁴¹

38 Vgl. United Nations (1995), Pkt. 19.

39 Vgl. www.ophi.org.uk.

40 Vgl. Rippin (2012).

41 Vgl. www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Materielle-Deprivation/A09-Indikator-Materielle-Deprivation.html.

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können
3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen
6. Fehlen eines Autos im Haushalt
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt

Mittel zur Umsetzung von SDG 1

Als Mittel zur Umsetzung von SDG 1 nennen die Regierungen in allgemeinen Worten die „erhebliche Mobilisierung von Ressourcen“ (Zielvorgabe 1.a) und die Schaffung solider politischer Rahmenbedingungen, um Investitionen in die Armutsbekämpfung zu unterstützen (Zielvorgabe 1.b). Daneben beschreiben aber auch die Zielvorgaben 1.3 bis 1.5 eher Mittel zur Umsetzung der übergeordneten Armutsziele. Das gilt insbesondere für die Zielvorgabe 1.3, weltweit soziale Sicherungssysteme einzuführen, einschließlich eines Basisschutzes für alle.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) wertet es als großen Erfolg, dass dieses Ziel in den SDG-Katalog aufgenommen wurde. Sie hat immer wieder darauf hingewiesen, dass der Zugang zu sozialer Sicherung ein Menschenrecht sei (Art. 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Art. 26 der Kinderrechtskonvention). Ein funktionierendes System sozialer Sicherung reduziere Armut, stärke die Kaufkraft der Bevölkerung und damit die Binnennachfrage, und beuge sozialen Spannungen und gesellschaftlichen Konflikten vor. Die ILO hat im Rahmen ihrer globalen Kampagne für soziale Sicherung das Konzept einer sozialen Grundsicherung (*Social Protection Floor*) entwickelt, das aus folgenden vier Komponenten besteht:⁴²

42 Vgl. dazu auch den World Social Protection Report 2014/15 der ILO (2014).

- » **Universeller Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung für alle.**
- » **Garantierte staatliche Mindestzuwendungen für jedes Kind.** Auf diese Weise soll für alle Kinder und Jugendlichen die Verwirklichung der Rechte auf Nahrung, Bildung und Wohnraum sichergestellt werden.
- » **Universelle staatliche Grundrente für alle alten Menschen und Menschen mit Behinderungen.**
- » **Garantierte staatliche Unterstützung für Arbeitslose und Unterbeschäftigte, die in Armut leben.** Dies kann in Form direkter Bargeldzuwendungen (*cash transfers*) oder in Rahmen von öffentlichen Beschäftigungsprogrammen (*public work programs*) geschehen.

Ein solches Minimalset sozialer Grundsicherung nennt auch die ILO-Empfehlung 202 betreffend den innerstaatlichen sozialen Basisschutz vom Juni 2012.⁴³ Es sollte in jedem Land existieren und ist eine notwendige Voraussetzung, um zu verhindern, dass Menschen infolge ökonomischer Krisen in die Armut abstürzen.

SDG 1 ist somit nicht nur ein Ziel zur Überwindung, sondern auch zur Verhinderung von Armut. Untrennbar damit verbunden ist die Verringerung von Ungleichheit (SDG 10). In vielen Regionen der Welt, mit Ausnahme der Karibik und Lateinamerika, wurden in den letzten 30 Jahren kaum Verbesserungen bei der Verringerung von Ungleichheit erzielt. Nach Prognosen von UN DESA auf Basis der aktuellen Wirtschaftswachstumsraten blieben bis 2030 6,5 Prozent der Weltbevölkerung extrem arm, wenn die Einkommensungleichheit nicht verringert wird. In den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) blieben demnach sogar fast 35 Prozent der Bevölkerung extrem arm.⁴⁴

Deutschland steht hier vor der Aufgabe, die Armutsgefährdung von besonders vulnerablen Gruppen wie alleinerziehenden Frauen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Arbeitslosen, Migrant/innen und Asylbewerber/innen zu verringern.⁴⁵ Auch die steigende Kinderarmut – fast zwei Millionen Kinder leben in Familien, die auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind (2017) – zeigt, welche Aufgaben hier vor dem „Entwicklungsland Deutschland“⁴⁶ liegen.

43 Vgl. www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_INSTRUMENT_ID:3065524:NO.

44 Vgl. Altshuler et. al (2016) und UN DESA (2017), S. 25–27.

45 Siehe hierzu auch Der Paritätische Gesamtverband (2017).

46 Vgl. www.bundestag.de/presse/hib/2015_09/-/388786.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 1

- » Anteil der Menschen (disaggregiert nach Geschlecht, Alter und Migrationsstatus), die über ein Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügen
- » Anteil der Bevölkerung, der durch eine soziale Grundsicherung/soziale Sicherungssysteme abgesichert ist (disaggregiert nach Geschlecht), einschließlich folgender Teilindikatoren:
 - a) Prozentsatz der alten Menschen, die eine Rente erhalten;
 - b) Prozentsatz der Haushalte mit Kindern, die eine staatliche Zuwendung für jedes Kind erhalten;
 - c) Prozentsatz der Menschen im arbeitsfähigen Alter ohne Beschäftigung, die staatliche Unterstützung erhalten;
 - d) Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen, die staatliche Unterstützung erhalten;
 - e) Prozentsatz der Frauen, die nach der Entbindung Mutterschaftsgeld erhalten;
 - f) Prozentsatz der Berufstätigen, die gegen Arbeitsunfälle abgesichert sind;
 - g) Prozentsatz der Armen, die Sozialleistungen erhalten.
- » Multidimensional Poverty Index (MPI)
- » Correlation Sensitive Poverty Index (CSPI)

Ziel 2



Ernährung sichern

Ziel 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- 2.1** Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
- 2.2** Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen
- 2.3** Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
- 2.4** Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern
- 2.5** Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

- 2.a** Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern
- 2.b** Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde
- 2.c** Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

Ernährungssicherheit für viele Menschen gefährdet

SDG 2 hat die Ernährungssicherheit für alle Menschen zum Ziel und formuliert zu dessen Erreichen Zielvorgaben für die Landwirtschaftspolitik. Denn trotz aller Bemühungen waren im Jahr 2016 noch immer 815 Millionen Menschen global von chronischer Mangelernährung betroffen.⁴⁷ Das bedeutet zwar einen Rückgang um rund 85 Millionen gegenüber dem Jahr 2000, bleibt aber weit hinter den selbstgesteckten Zielen zurück. Das gilt in erster Linie für die absoluten Zahlen, aber auch für den Anteil der unter Mangelernährung leidenden Bevölkerung, den die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mit 11 Prozent (2016) angibt.

Gegenüber den Jahren 2010–2015 hat sich die Zahl der Unterernährten sogar erhöht. Für Sub-Sahara Afrika schätzt die FAO die Zahl der Mangelernährten im Jahr 2016 auf 243 Millionen, 67 Millionen mehr als 1990.⁴⁸ Dass dabei der Anteil der Mangelernährten an der Gesamtbevölkerung zurückgegangen ist, liegt am vergleichsweise hohen Bevölkerungswachstum in dieser Region.

Besondere Sorge bereitet der FAO, dass sich der Abwärtstrend sogar weltweit wieder umgekehrt hat. Während die Zahl der Mangelernährten zwischen 2000 und 2007 noch verhältnismäßig schnell zurückging, hat sich der Trend seit 2007 deutlich verlangsamt und 2015 gedreht. Die

47 Vgl. FAO/IFAD/UNICEF/WFP/WHO (2017), S. 6.

48 Ebd.

FAO führt dies auf die wachsende Zahl von Konflikten zurück, deren Auswirkungen durch klimabedingte Schocks noch verschärft wurden.⁴⁹

Der Welthunger-Index (WHI), mitherausgegeben von der Deutschen Welthungerhilfe, zeichnet ein ähnliches Bild. Er misst Mangelernährung anhand von vier Indikatoren: Dem prozentualen Anteil der Unterernährten an der Bevölkerung, dem Anteil der Kinder unter fünf Jahren, die an Auszehrung leiden, dem Anteil der Kinder unter fünf Jahren, die an Wachstumsverzögerung leiden sowie der Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren.

Zwischen 2000 und 2016 hat sich der WHI global zwar von 30 auf 21,3 verbessert, was einen Rückgang des Hungers um etwa 29 Prozent bedeutet.⁵⁰ Die Situation in den verschiedenen Weltregionen bewertet der WHI aber sehr unterschiedlich. In Afrika südlich der Sahara und in Südasien wurden 2016 mit 30,1 und 29 die höchsten WHI-Werte verzeichnet, was im Index als „ernst“ eingestuft wird. Insgesamt ist die Hungersituation in 50 Ländern „ernst“ oder „sehr ernst“ (zu den zehn am stärksten von Hunger betroffenen Ländern vgl. Abb. 2.1). Erschwerend hinzu kommt, dass für 13 Länder keine WHI-Werte vorliegen und den verfügbaren Daten zufolge in zehn dieser Länder Grund zu ernsthafter Besorgnis besteht. Dazu zählen Burundi, Kongo, Eritrea, Somalia, Südsudan und Sudan.⁵¹

Fehlernährung in den reicheren Ländern

Der noch immer angespannten Hungersituation in den ärmeren Ländern steht in den Ländern des globalen Nordens ein anderes Problem gegenüber: das der Fehlernährung und der Fettleibigkeit (Adipositas). In Deutschland sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 15,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von Adipositas betroffen (Zahlen für 2013).⁵²

Diese Zahl deutet darauf hin, dass es in der globalen Nahrungsmittelverteilung ein problematisches Ungleichgewicht gibt. Tatsächlich geht die FAO davon aus, dass global gesehen genügend Lebensmittel für alle verfügbar wären.⁵³ Das Problem liegt also nicht an einem Mangel an Produktion, sondern vielmehr in der Verteilung der Produkte.

49 Vgl. ebd., S. 1.

50 Vgl. Welthungerhilfe/IFPRI/Concern worldwide (2016), S. 11.

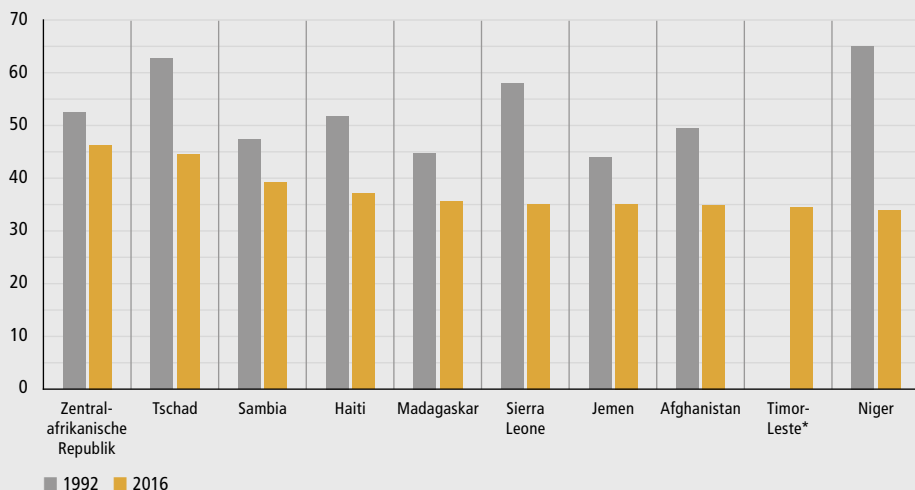
51 Vgl. www.welthungerhilfe.de/welthungerindex2016.html.

52 Vgl. Statistisches Bundesamt (2015).

53 Vgl. <http://faostat3.fao.org/home/E>.

Abbildung 2.1

Welthungerindex der zehn am stärksten von Hunger betroffenen Länder (1992 und 2016)



* Für Timor-Leste 1992 k.A.

Quelle: Welthungerhilfe/IFPRI/Concern Worldwide (2016), S. 13.

Landwirtschaftliche Produktion

Eine Ursache dafür zeigt eine Studie des Statistischen Bundesamts, die nachweist, dass für die Lebensmittelproduktion in Deutschland vermehrt Flächen herangezogen werden, die außerhalb des Staatsgebiets der Bundesrepublik liegen. Für den Nahrungsmittelbedarf Deutschlands wurde bereits im Jahr 2010 (das letzte Jahr, für das verlässliche Zahlen vorliegen) eine Fläche von 20,1 Millionen Hektar benötigt. Sie überstieg die im Inland für Ernährungszwecke belegte Fläche um 5,5 Millionen Hektar oder 27 Prozent (vgl. Abbildung 2.2).

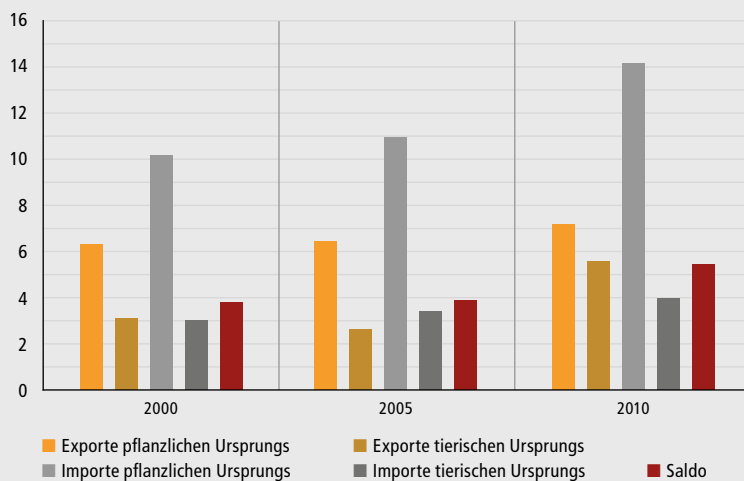
Die Flächen im Ausland werden in erster Linie für den Anbau von Futtermitteln (z.B. Soja) verwendet und stehen damit für die Deckung heimischer Bedarfe in den Produktionsländern nicht mehr zur Verfügung.⁵⁴ Zwischen 2005 und 2014 wuchs die Flächenbelegung für Futtermittelimporte aus dem Ausland um 39,8 Prozent, während die Flächenbelegung in Deutschland um 3,5 Prozent gesunken ist.⁵⁵ Besonders problematisch ist der Import wasserintensiver Futtermittel oder anderer Produkte aus Ländern, in denen Wasserknappheit herrscht.

54 Vgl. Statistisches Bundesamt (2013).

55 Vgl. Statistisches Bundesamt (2016), S. 8.

Abbildung 2.2

Flächenverbrauch Deutschlands für landwirtschaftliche Importe und Exporte (in Millionen Hektar)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2013).

SDG 2 adressiert in seiner Zielvorgabe 2.5 den neben der Landfrage zweiten wichtigen Aspekt der landwirtschaftlichen Produktion, die Verfügbarkeit von Saatgut und den Einsatz von Pestiziden. Ohne es direkt anzusprechen, wird dabei auch die Marktmacht der Agrarkonzerne als Problem benannt. Denn die Konzentrations- und Expansionsprozesse in der Saatgut- und Pestizidwirtschaft sind beträchtlich:

„Im Jahr 1996 hatten die zehn größten Saatgutunternehmen einen weltweiten Marktanteil von weniger als 30%, 2007 waren es 67% und heute kontrollieren sie einen Anteil von über 75%. Gerade einmal drei Konzerne, davon zwei aus G7-Staaten (Monsanto und DuPont) und eines aus der Schweiz (Syngenta), halten einen Marktanteil von mehr als 50% an kommerziell gehandeltem Saatgut. [...] Fünf der sechs größten Agrarchemiekonzerne – Syngenta, Bayer, Dow AgroSciences, Monsanto, DuPont – befinden sich auch auf der Liste der zehn weltweit größten Saatgutkonzerne. Der globale Markt für Agrarchemikalien wird zu mehr als 75% von gerade einmal sechs Unternehmen beherrscht, fünf von ihnen sind in G7-Staaten beheimatet: Bayer (DE), BASF (DE), Dow AgroSciences (US), Monsanto (US) und DuPont (US). Die zehn größten Unternehmen haben gar einen Anteil von 94,5%.“⁵⁶

Der aktuelle Versuch von Bayer, Monsanto zu übernehmen, ist ein weiteres Beispiel für den Trend zu Mega-Fusionen.⁵⁷ Mit den Konzentrationsprozessen einher geht die Zunahme wirtschaftlicher Macht, die durch diverse öffentlich-private Partnerschaften, wie z. B. die G8 New Alliance for Food Security and Nutrition in Africa, noch verstärkt wird. Dabei laufen einige der Partnerschaften der Zielvorgabe von SDG 2.5 direkt zuwider, indem sie unter anderem gesetzgeberische Reformen forcieren, die Bauern und Bäuerinnen daran hindern, Saatgut weiterhin frei zu teilen, zu tauschen und zu verkaufen. „Dagegen werden Konzerne durch die neuen Gesetze ihr Saatgut exklusiv auf den Markt bringen können.“⁵⁸

Ein weiteres Problem bei der Verwirklichung von SDG 2 ist die enorme Verschwendung von Lebensmitteln. Die FAO schätzt, dass weltweit ungefähr 30 Prozent des geernteten Getreides, 40–50 Prozent der geernteten Gemüse und Früchte, 20 Prozent der Ölsaaten, 20 Prozent der Fleisch- und Molkereiprodukte sowie 35 Prozent der gefangenen Fische verderben bzw. verloren gehen.⁵⁹ Gründe dafür sind gerade in den ärmeren Ländern die fehlenden Kapazitäten für Lagerung, Verpackung, Transport und Kühlung.

Das Problem betrifft auch Deutschland. Laut WWF landen hierzulande mehr als 18 Millionen Tonnen Lebensmittel pro Jahr im Abfall, und damit fast ein Drittel des aktuellen Nahrungsmittelverbrauchs in Deutschland.⁶⁰

Reformansätze

Zur Verbesserung dieser Situation stehen eine ganze Reihe politischer Maßnahmen zur Auswahl. Dabei liegt es an den politischen Prioritäten, ob eher auf Marktinstrumente oder auf gezielte politische Steuerung gesetzt wird. Zivilgesellschaftliche Organisationen weisen immer wieder darauf hin, dass Hunger in erster Linie das Resultat der Machtstrukturen in einem globalen Ernährungssystem sei, in dem die Priorität auf der Erwirtschaftung von Profiten liegt – völlig unabhängig von den Folgen. Es gibt allerdings Vorschläge für Alternativen,⁶¹ auch von offizieller Seite.

Im Follow-Up des Weltgipfels über Nachhaltige Entwicklung 2002 wurde in einem Weltagrарbericht (*International Assessment of Agricultural Science, Knowledge and Technology for Development*, IAASTD) umfassendes Wissen über nachhaltige Wasser-, Land- und Ernährungspolitik zusam-

57 Siehe hierzu auch www.etcgroup.org/issues/corporate-monopolies.

58 Tanzmann (2015), S. 17.

59 FAO (2014), S. 2.

60 Vgl. www.wwf.de/themen-projekte/landwirtschaft/ernaehrung-konsum/verschwendung/.

61 Vgl. auch Forum Umwelt und Entwicklung (2015).

mengetragen.⁶² Auf ähnliche Weise wurde im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen der normative Rahmen abgesteckt. Er besteht u. a. aus den Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung (*Voluntary Guidelines on the Right to Food*), dem Allgemeinen Kommentar zum Recht auf Wasser (*General Comment on the Right to Water*) und den Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der Nationalen Ernährungssicherung (*Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the context of National Food Security*). Diese wichtigen politischen Empfehlungen und Hinweise warten jedoch immer noch auf ihre entschlossene Umsetzung. Vielmehr stehen sie praktisch in direkter Konkurrenz zu anderen Ansätzen, die sich auf eine technisch forcierte Steigerung der Produktion konzentrieren.⁶³ Zu den im Weltagrarbericht genannten Reformvorschlägen gehören:

- » **Der Stopp der Erweiterung landwirtschaftlicher Produktionsflächen für den Konsum im globalen Norden.** Nach Schätzungen der Land Matrix Initiative, einer Initiative von NGOs und wissenschaftlichen Instituten, wurden seit dem Jahr 2000 mehr als 46,3 Millionen Hektar Land in rund 1.300 *deals* mit transnationalen Investoren erworben, um dort überwiegend für den Export zu produzieren.⁶⁴ Über die Hälfte dieser Produktionsflächen liegen in Afrika. Durch diese Form der Landnahme haben mehrere zehn Millionen Kleinproduzent/innen ihren Lebensunterhalt verloren. Armut und Hunger wurden dadurch noch verschärft.
- » **Den Schwerpunkt auf Kleinproduzent/innen und ökologischen Landbau setzen.** Großflächige industrielle Landwirtschaft und die Veränderung der Landnutzung, zum Beispiel durch Entwaldung, sind für rund 30 Prozent der globalen klimawirksamen Emissionen verantwortlich.⁶⁵ Beides reduziert die biologische Vielfalt und trägt stark zur Verschlechterung der Bodenqualität bei. Der IAASTD-Bericht betont, dass die Methoden der ökologischen Landwirtschaft langfristige Produktivität gewährleisten, die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen stärken sowie Böden und biologische Vielfalt schützen. Solche Methoden haben das Potenzial, mehr Nahrungsmittel pro Hektar zu erzeugen als die industrielle Landwirtschaft. Eine entsprechende Umstellung macht jedoch eine deutliche Verlagerung von Investitionen erforderlich.

62 Vgl. IAASTD (2009).

63 Für weitere Informationen zum IAASTD, den darin behandelten Themen und Vorschlägen, vgl. www.globalagriculture.org.

64 Vgl. www.landmatrix.org und Nolte et. al (2016), S.VI.

65 Vgl. IAASTD (2008), S. 3.

- » **Eine stärkere Regulierung und Reduzierung der Verwendung von Agrochemikalien**, um zu verhindern, dass Mensch und Umwelt Schaden nehmen. In der Fiskalpolitik müssen die tatsächlichen Kosten der Intensivlandwirtschaft für Umwelt und Gesundheit berücksichtigt und Anreize für die Nutzung ökologischer Alternativen geschaffen werden. Es sollten ambitionierte nationale Ziele zur Reduzierung des Verbrauchs von mineralischen Düngemitteln und Pestiziden festgelegt werden.

Die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur Verringerung des Stickstoffüberschusses und Erhöhung des ökologischen Landbaus weisen zumindest in die richtige Richtung. Erforderlich wären aber auch hier Ziele und Indikatoren, die die globale Verantwortung Deutschlands im Bereich Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft abbilden. Dazu zählt zum Beispiel der Flächenverbrauch Deutschlands für landwirtschaftliche Importe aus Ländern des globalen Südens.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
2.1.a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent in den nächsten Jahren

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 2

- » Welthunger-Index
- » Anteil bzw. Menge der weggeworfenen Lebensmittel
- » Umfang des Herbizid-/Pestizid- und Düngemittleinsatzes (gesamt u. pro ha)
- » Emissionen in der Landwirtschaft in CO₂-Äquivalenten
- » Importsaldo der Flächenbelegung für Ernährungsgüter
- » Erhebung zum Flächenverbrauch im Ausland

Ziel 3



Gesundes Leben für alle

3

Ziel 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- 3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken
- 3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken
- 3.3 Bis 2030 die AIDS-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern
- 3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken
- 3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
- 3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

- 3.a** Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken
- 3.b** Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten
- 3.c** Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen
- 3.d** Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

In den MDGs standen die gesundheitsbezogenen Ziele im Zentrum. Drei der acht Ziele befassten sich mit der Senkung der Kindersterblichkeit (MDG 4), der Verbesserung der Gesundheit von Müttern (MDG 5) und der Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten (MDG 6). Keines dieser Ziele wurde bis zum Jahr 2015 verwirklicht, auch wenn die UN durchaus Fortschritte konstatiert.⁶⁶

- » Zwischen 1990 und 2015 sank die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren weltweit um mehr als die Hälfte, von 90 auf 43 Sterbefälle je 1.000 Lebendgeburten – Ziel war allerdings eine Senkung um zwei Drittel.
- » Die Müttersterblichkeitsrate sank seit 1990 weltweit um 45 Prozent – sie sollte aber bis 2015 um 75 Prozent reduziert werden.
- » Die Zahl der HIV-Neuinfektionen fiel zwischen 2000 und 2016 um fast 50 Prozent, von schätzungsweise 3,5 auf 1,8 Millionen Fälle⁶⁷ – die Regierungen wollten die Ausbreitung von HIV/AIDS bis 2015 aber eigentlich vollständig zum Stillstand bringen.

In den SDGs werden diese Ziele nun zu einem Ziel gebündelt und um zusätzliche Gesundheitsaspekte substantiell erweitert. Das betrifft u.a.

⁶⁶ Vgl. United Nations (2015b), S. 5f.

⁶⁷ Vgl. www.who.int/hiv/data/epi_core_2016.png?ua=1.

die Reduzierung der vorzeitigen Sterblichkeit infolge nichtübertragbarer Krankheiten und die Prävention und Behandlung des Drogenmissbrauchs.

Daneben sieht SDG 3 vor, bereits bis zum Jahr 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit zu halbieren sowie bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und Umweltverschmutzung erheblich zu verringern. Insbesondere diese Zielvorgaben, die neu in den SDG-Katalog aufgenommen wurden, sind auch für die deutsche Politik relevant.

Grundsätzlich sind die Zielvorgaben von SDG 3 wesentlich ambitionierter als ihre Vorgänger in den MDGs. So soll die Zahl der vermeidbaren Todesfälle bei Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren bis 2030 auf null reduziert werden, die AIDS-, Tuberkulose- und Malariaepidemien sollen in diesem Zeitraum vollständig überwunden werden.

Um derart ambitionierte Ziele zu verwirklichen, sind die Stärkung öffentlicher Gesundheitssysteme und die bessere Zusammenarbeit der Regierungen auf internationaler Ebene unabdingbar.

Bei der Umsetzung der Gesundheits-MDGs lag der Schwerpunkt auf der Bekämpfung einzelner Krankheiten, wie HIV/AIDS oder Malaria, und der Prävention durch punktuelle Interventionen wie Impfkampagnen. Zu diesem Zweck schossen in den vergangenen 15 Jahren globale Gesundheitspartnerschaften wie Pilze aus dem Boden. Treibende Kräfte hinter diesen Partnerschaften waren große philanthropische Stiftungen, allen voran die Bill & Melinda Gates Foundation, die Rockefeller Foundation und die UN Foundation.⁶⁸

Seit der Jahrtausendwende hat sich vor allem die Gates Foundation als führender Akteur in der globalen Gesundheitspolitik etabliert. Sie stellt weltweit enorme Summen für Gesundheitsprogramme bereit und verfügt über massive Agenda-Setting-Macht. Seit ihrer Gründung hat die Gates Foundation Fördergelder von mehr als 20 Mrd. US-Dollar an Akteure im Gesundheitssektor vergeben.⁶⁹

Wie zuvor bereits die Rockefeller Foundation setzt die Gates Foundation überwiegend auf biomedizinische Lösungen zur Bewältigung globaler Gesundheitsprobleme, insbesondere die Entwicklung und Verteilung neuer Impfstoffe. Sie hat zu diesem Zweck mehrere globale Gesundheitspartnerschaften ins Leben gerufen, u. a. die Globale Impfallianz GAVI.

68 Vgl. dazu Martens/Seitz (2015b), Kap. 2 und Adams/Martens (2015), Kap. 6.

69 Vgl. dazu Bill und Melinda Gates Foundation Annual Reports (www.gatesfoundation.org/Who-We-Are/Resources-and-Media/Annual-Reports).

Nicht zuletzt infolge des aktiven Lobbyings von Bill Gates persönlich hat die Bundesregierung ihre Unterstützung für GAVI in den letzten Jahren massiv erhöht. Die deutschen Beiträge an GAVI haben sich innerhalb von drei Jahren versechsfacht, von 10 Millionen Euro 2013 auf 60 Millionen Euro 2016. Auch für 2017 und 2018 hat sie jeweils Beiträge von 60 Millionen Euro veranschlagt. Sie sind damit fast genauso hoch wie die Summe der Beiträge zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP (25 Millionen Euro), zum Bevölkerungsfonds UNFPA (22 Millionen Euro) und zum Kinderhilfswerk UNICEF (15 Millionen Euro).

Die Hoffnung in globale Gesundheitspartnerschaften spiegelt sich auch in den Aktivitäten des UN-Generalsekretärs wider. Um die Verwirklichung von MDG 4 und 5 voranzubringen, die die Gesundheit von Müttern und Kindern betreffen, hat er 2010 mit maßgeblicher Unterstützung der UN Foundation die Initiative Every Woman Every Child (EWEC) ins Leben gerufen. Ihr vorrangiges Ziel ist es, mehr politische und finanzielle Unterstützung für Programme zur Förderung der Gesundheit von Müttern und Kindern zu mobilisieren.

Zur Umsetzung von SDG 3 wird EWEC in den kommenden Jahren fortgesetzt. Zu diesem Zweck wurde am Rande des 2030-Gipfels in New York im September 2015 mit großem Aufwand eine neue *Global Strategy for Women's, Children's, and Adolescents' Health* präsentiert. Sie soll die zentrale „Vorreiter-Plattform“ zur Umsetzung der Gesundheitsziele im SDG-Katalog bilden.⁷⁰ Bereits zuvor wurde außerhalb der Vereinten Nationen von der Weltbank und den Regierungen Kanadas, Norwegens und der USA die Global Financing Facility (GFF) zur Unterstützung von EWEC geschaffen.⁷¹ Die GFF soll eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Projekten zur Gesundheitsversorgung von Müttern und Neugeborenen spielen und ist eines der zentralen Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von SDG 3.

Ob durch diese Art von Fonds und Partnerschaften im Gesundheitsbereich tatsächlich in großem Umfang neue und zusätzliche Mittel generiert werden, ist ungewiss. Dagegen besteht die Gefahr, dass durch sie die Fragmentierung des internationalen Systems weiter befördert und bestehende UN-Organisationen geschwächt werden. Denn die zahlreichen globalen Partnerschaften und vertikalen Fonds agieren insbesondere im Gesundheitsbereich oft nebeneinander her und sind schlecht koordiniert. Häufig wurden durch sie Aufgaben und Entscheidungsprozesse aus den eigentlich zuständigen UN-Organisationen ausgelagert. Dies hat zum Teil zu isolierten Insellösungen geführt und sektorübergreifende Entwicklungsstrategien behindert. Die komplexeren sozioökonomischen

70 Vgl. Every Woman Every Child (2015).

71 Vgl. dazu <http://globalfinancingfacility.org> und Obenland (2015), S. 17f.

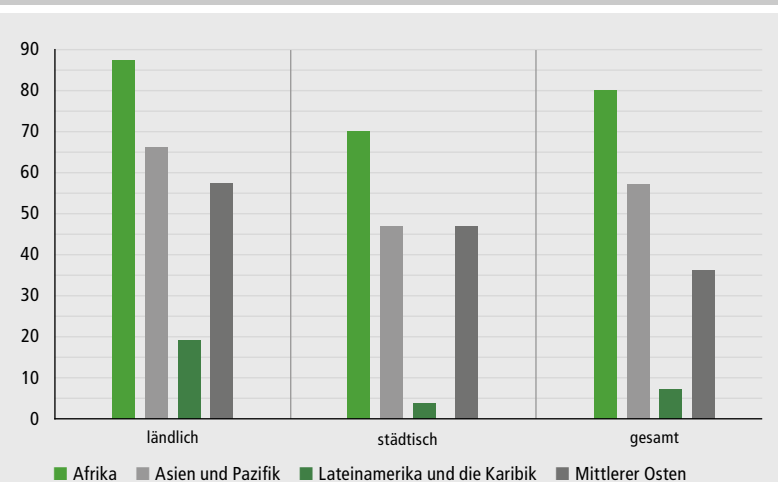
Ursachen globaler Gesundheitsprobleme und strukturelle Lösungsansätze wurden oft sträflich vernachlässigt.

Die Regierungen haben daraus in der Agenda 2030 die Konsequenzen gezogen und eine spezielle Zielvorgabe (SDG 3.8) dem Aufbau bzw. der Stärkung öffentlicher Gesundheitssysteme gewidmet. Ihr erklärtes Ziel ist die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, sowie der Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle.

Derzeit hat nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) fast die Hälfte der Weltbevölkerung aufgrund fehlender finanzieller Mittel keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung. In ländlichen Gebieten liegt der Anteil bei 63 Prozent, in Afrika sind es sogar 87 Prozent (vgl. Abbildung 3.1).⁷²

Abbildung 3.1

Bevölkerungsanteil ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung aufgrund fehlender finanzieller Mittel in ausgewählten Regionen 2015 (in Prozent der Bevölkerung)



Quelle: Scheil-Adlung, Xenia (Hrsg.) (2015), S. 12.

Viele sehen in flächendeckender Gesundheitsversorgung einen Schlüssel für die Umsetzung der gesamten Agenda 2030, da direkte Wechselwirkungen zwischen diesem Ziel und zahlreichen anderen Themen des SDG-Katalogs bestehen (Armut, Hunger, Beschäftigung etc.).

72 Vgl. Scheil-Adlung, Xenia (Hrsg.) (2015), S. 11f.

Aus diesem Grund hat sich mittlerweile eine weltweite Koalition von internationalen Organisationen (u.a. Weltbank), Stiftungen (u.a. Rockefeller Foundation), NGOs (u.a. Oxfam) und Wissenschaft gebildet, die von den Regierungen unter dem Schlagwort „Health for All“ die universelle Gesundheitsversorgung für alle einfordert (vgl. <http://universalhealthcoverageday.org>).

In einem Aufruf zum 2030-Gipfel im September 2015 haben 267 Wirtschaftswissenschaftler/innen aus 44 Ländern dieses Anliegen unterstützt und folgende vier Forderungen an die Regierungen gestellt:⁷³

- » „Heads of government increase domestic funds for global health convergence and provide vocal political leadership to implement policy reforms toward pro-poor universal health coverage;
- » Donor countries meet their pledges for international development assistance and commit to investing in the global functions of development assistance for health, particularly research and development for diseases of poverty;
- » Development financing discussions explicitly address equity, including who pays domestically and who benefits;
- » National policymakers embrace universal health coverage, as defined above, as an integrated approach for measuring progress toward health targets in the post-2015 global development framework. “

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen	Senkung auf 100 je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030

73 Vgl. <http://universalhealthcoverageday.org/economists-declaration/>.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Senkung auf 7 Prozent bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Senkung auf 19 Prozent bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Jugendlichen (11–17 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 Prozent (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Exposition in Deutschland	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM ₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 3

- » Healthy Life Expectancy (HALE), d. h. die bei Geburt erwartete durchschnittliche Anzahl von Jahren, die ein Mensch in voller Gesundheit lebt
- » Anteil der Menschen mit Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln
- » Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt bzw. am Staatshaushalt

Ziel 4**Bildung für alle**

4

Ziel 4**Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern**

- 4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- 4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- 4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen
- 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung
- 4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

- 4.b** Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen
- 4.c** Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, eine menschenwürdige Beschäftigung und ein selbstbestimmtes Leben. Nach Angaben der UNESCO haben derzeit 61 Millionen Kinder und 202 Millionen Jugendliche noch immer keinen Zugang zur Grund- und Sekundarschule. 758 Millionen Menschen weltweit sind Analphabeten.⁷⁴ Die Globale Bildungskampagne weist darauf hin, dass weiterhin besonders gefährdete Gruppen aus dem Raster fallen: In den ärmeren Ländern des globalen Südens gehen 90 Prozent aller Kinder mit einer Behinderung niemals zur Schule.⁷⁵

Die MDGs hatten sich in Ziel 2 auf die Grundschulbildung beschränkt. Die Folge war in zahlreichen Ländern des Südens eine Konzentration finanzieller Mittel und politischer Aufmerksamkeit auf den Grundschulsektor, während die weiterführenden Schulen und die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft vernachlässigt wurden. Während die weltweite Einschulungsquote von 84 Prozent (1999) auf 93 Prozent (2015) gestiegen ist, liegt der Anteil der Kinder, die nach der Grundschule eine weiterführende Schule besuchen, in vielen Ländern des Südens weit darunter.⁷⁶

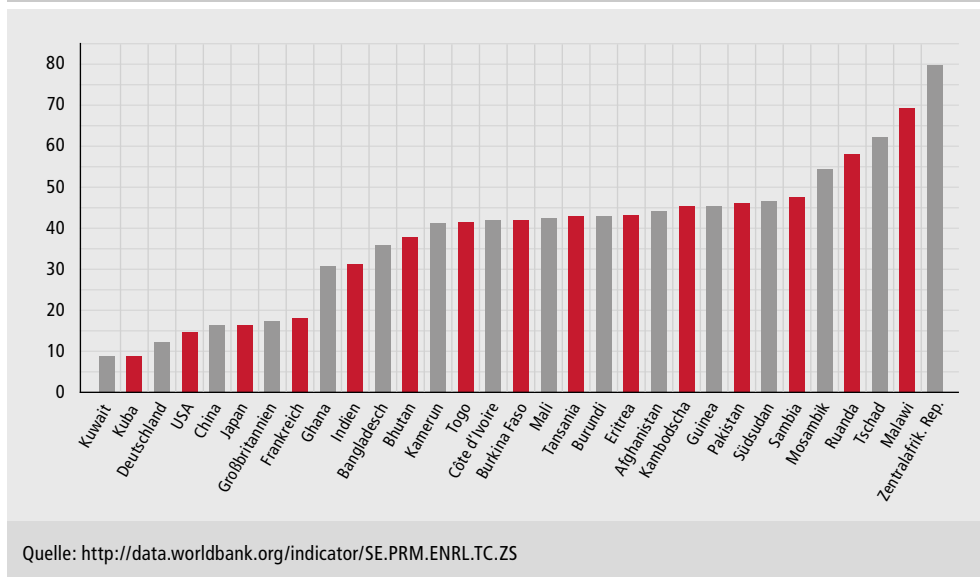
Der Blick auf die Einschulungs- und Abschlussquoten allein sagt allerdings noch wenig über die Qualität der Ausbildung und den tatsächlichen Bildungsstand der Bevölkerung aus. Weltweit erlernen rund 250 Millionen Kinder nicht die Grundlagen des Lesens und Rechnens, obwohl 130 Millionen von ihnen mindestens vier Jahre lang eine Schule besucht haben.⁷⁷ Die Gründe dafür sind vielfältig. Viele der eingeschulerten Kinder können nicht regelmäßig zur Schule gehen, weil den Familien die finanziellen Mittel fehlen; viele Lehrer/innen sind unzureichend aus-

74 Vgl. www.unesco.de/bildung/2015/aktionsrahmen-bildung-2030.html und ausführlich UNESCO (2016), S. 73.

75 Vgl. www.globalpartnership.org/focus-areas/children-with-disabilities.

76 Vgl. UNESCO (2015b).

77 Vgl. www.unesco.de/bildung/2015/aktionsrahmen-bildung-2030.html.

Abbildung 4.1**Grundschüler pro Lehrer in ausgewählten Ländern**
(2016 oder aktuellste verfügbare Daten)

gebildet; und Klassengrößen von zum Teil weit über 40 Kindern pro Lehrer/in erschweren zusätzlich den Lernerfolg (vgl. Abbildung 4.1).

Umfassenderes Konzept von Bildung

Die Regierungen haben aus den Unzulänglichkeiten von MDG 2 die Konsequenzen gezogen und der Agenda 2030 ein wesentlich umfassenderes Konzept von Bildung zugrunde gelegt. Es umfasst alle Phasen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung und berücksichtigt auch die Qualität der Bildung.

Bereits wenige Wochen nach dem New Yorker Gipfel haben Bildungsminister/innen aus aller Welt beschlossen, wie SDG 4 umgesetzt werden soll. Sie verabschiedeten dazu Anfang November 2015 bei der 38. Generalversammlung der UNESCO in Paris den Aktionsrahmen für Bildung 2016–2030.⁷⁸ Er sieht eine Vielzahl konkreter Umsetzungsmaßnahmen vor, wie z.B. ein Jahr kostenlose Vorschulbildung, eine öffentlich finanzierte Grund- und Sekundarschulbildung, Alphabetisierungsprogramme zur deutlichen Reduzierung des funktionalen Analphabetismus und eine bessere Anbindung beruflicher Bildung an die Arbeitswelt. Dieser Aktionsrahmen soll durch entsprechende nationale Programme umgesetzt werden – in Nord und Süd.

78 Vgl. UNESCO (2015a).

In einer speziellen Zielvorgabe (SDG 4.7) verpflichten sich die Regierungen, den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) künftig verstärkt zu fördern. Die UNESCO hat hierzu bereits 2014 ein Weltaktionsprogramm vereinbart, dessen Umsetzung in Deutschland mit der Einrichtung einer nationalen Plattform Ende September 2015 angelaufen ist (vgl. Kasten 4.1).

Kasten 4.1

Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) verabschiedete im November 2013 das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Es setzt die gleichnamige UN-Dekade der Jahr 2005–2014 fort.

Den Startschuss für das Weltaktionsprogramm gab die UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die vom 10. bis 12. November 2014 in Aichi-Nagoya, Japan, stattfand. Das Weltaktionsprogramm verfolgt zwei grundsätzliche Ziele:⁷⁹

- 1. Die Neuorientierung von Bildung und Lernen**, sodass jeder Mensch die Möglichkeit hat, sich das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen anzueignen, die erforderlich sind, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.
- 2. Die Stärkung der Rolle von Bildung und Lernen** in allen Projekten, Programmen und Aktivitäten, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen.

Um diese Ziele zu verwirklichen, hat das Weltaktionsprogramm fünf prioritäre Handlungsfelder identifiziert:

Handlungsfeld 1: Politische Unterstützung: Integration des BNE-Konzepts in die Politik in den Bereichen Bildung und nachhaltige Entwicklung, um ein günstiges Umfeld für BNE zu schaffen und eine systemische Veränderung zu bewirken

Handlungsfeld 2: Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen: Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in Bildungs- und Ausbildungskontexte

Handlungsfeld 3: Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren: Stärkung der Kompetenzen von Erziehern und Multiplikatoren für effektivere Ergebnisse im Bereich BNE

Handlungsfeld 4: Stärkung und Mobilisierung der Jugend: Einführung weiterer BNE-Maßnahmen für Jugendliche

Handlungsfeld 5: Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene: Ausweitung der BNE-Programme und -Netzwerke auf der Ebene von Städten, Gemeinden und Regionen.

79 Vgl. hierzu und zum Folgenden Deutsche UNESCO-Kommission (2014), S. 14f.

Das Weltaktionsprogramm hat zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren (2015–2019). Es wird durch Aktionsprogramme auf nationaler Ebene ergänzt. In Deutschland wurde zu diesem Zweck die Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen. Sie versammelt unter Vorsitz von Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im BMBF, 37 Entscheidungsträger/innen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Unter ihrer Leitung wurde am 20. Juni 2017 ein Nationaler Aktionsplan für Deutschland verabschiedet.⁸⁰ Er umfasst 130 Ziele und 349 konkrete Handlungsempfehlungen. Sie sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell in der deutschen Bildungslandschaft verankert wird.⁸¹

SDG 4 ist nicht nur im Bereich von BNE für die deutsche Politik relevant. Zum einen betrifft dieses Ziel die deutsche Entwicklungspolitik. Sie ist gefordert, mehr Mittel für Vorhaben im Bildungsbereich bereitzustellen. Dies gilt auch für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im eigenen Land.

Baustellen im deutschen Bildungssystem

Zum anderen adressiert SDG 4 mit seinen Zielvorgaben auch Defizite im deutschen Bildungssystem. Walter Hirche, Vorstandsmitglied der Deutschen UNESCO-Kommission, stellt dazu fest:

„Auch im deutschen Bildungssystem gibt es noch viele Baustellen. Wir sind beispielsweise gefordert, Bildungsbarrieren abzubauen und Chancen für Benachteiligte erheblich zu verbessern. Auch müssen wir Maßnahmen verstärken, um die hohe Zahl von etwa 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten in Deutschland erheblich zu reduzieren, um diesen Menschen eine aktivere Teilhabe am täglichen Leben zu ermöglichen.“⁸²

Eine besondere Herausforderung besteht für die deutsche Politik in der Reduzierung sozialer Ungleichheit im Bildungsbereich. Denn in Deutschland hängt der schulische Erfolg von Kindern stärker von der sozialen Herkunft ab als in vielen anderen Ländern. Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) wies 2008 darauf hin, dass Kinder aus höheren Schichten fünfmal so oft fürs Gymnasium empfohlen werden wie Kinder aus sozial schwächeren Familien – auch bei gleichen Leistungen.⁸³

80 Vgl. Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017).

81 Weitere Informationen dazu unter www.bne-portal.de und Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016).

82 www.unesco.de/bildung/2015/aktionsrahmen-bildung-2030.html.

83 Vgl. Solga (2008).

Seitdem hat sich die Situation nicht grundsätzlich verändert. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung stellte in ihrem Bericht zur Bildung in Deutschland 2014 fest:

„Insgesamt bleibt das Niveau der sozialen Abhängigkeit der Leistungen auf einem international durchschnittlichen bis eher hohen Niveau.“⁸⁴

Anhaltende Disparitäten bestehen auch zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen bei den erreichten Schulabschlüssen. Ausländische Jugendliche verlassen nach wie vor mehr als doppelt so häufig das Schulsystem ohne Hauptschulabschluss und erreichen dreimal seltener die Hochschulreife.⁸⁵

84 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014), S. 8.

85 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 11.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	Verringerung des Anteils auf unter 10 Prozent bis 2020
4.1.b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 Prozent bis 2020
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35 Prozent bis 2030
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 60 Prozent bis 2020 und 70 Prozent bis 2030

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 4

- » Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne Abschluss des Sekundarbereichs II, die sich in keiner Ausbildung befinden, an der Gesamtzahl dieser Altersgruppe (disaggregiert nach Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationsstatus etc.).
- » Anteil der funktionalen Analphabeten/innen an der erwachsenen Bevölkerung
- » PISA index of Economic, Social and Cultural Status (ESCS)⁸⁶
- » Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten öffentlichen Ausgaben
- » Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (ODA) für den Bildungssektor

86 Vgl. <https://stats.oecd.org/glossary/detail.asp?ID=5401>. Dort heißt es zur Definition des Index: „The Programme for International Student Assessment (PISA) index of economic, social and cultural status was created on the basis of the following variables: the International Socio-Economic Index of Occupational Status (ISEI); the highest level of education of the student's parents, converted into years of schooling; the PISA index of family wealth; the PISA index of home educational resources; and the PISA index of possessions related to classical culture in the family home.“

Ziel 5



Gleichstellung der Geschlechter

5

Ziel 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- 5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
 - 5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
 - 5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
 - 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
 - 5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
 - 5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
- 5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
 - 5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Schon im Katalog der MDGs befasste sich ein eigenes Ziel (MDG 3) mit der Gleichstellung der Geschlechter. Es war aber im Wesentlichen auf die Bereiche Bildung, Beschäftigung und die Vertretung in Parlamenten beschränkt. Demgegenüber zielt SDG 5 auf die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen weltweit. Dabei wird ausdrücklich Bezug genommen auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ihre Rolle innerhalb der Familien, das Thema unbezahlte Pflege- und Hausarbeit, die Beteiligung an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen, privat wie öffentlich, sowie der Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen und Rechten.

Der Bericht *The World's Women 2015* der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen des UN-Sekretariats (UN DESA) liefert eine umfassende Bestandsaufnahme zum Zustand in diesen Gebieten. Auch wenn er eine Reihe positiver Trends aufzeigt, ist die Situation der Frauen in vielen Bereichen weiterhin besorgniserregend:⁸⁷

- » Beinahe die Hälfte aller heute 20–24 Jahre alten Frauen in Südasien und Subsahara-Afrika wurde verheiratet, bevor sie 18 Jahre alt waren.
- » Der Anteil von Frauen an den alleinerziehenden Eltern liegt global bei ungefähr drei Vierteln (mit dem entsprechenden Armutsrisiko, vgl. Abbildung 1.2).
- » Ungefähr zwei Drittel der Analphabet/innen sind Frauen.
- » Die Geschlechtertrennung in der Berufswelt ändert sich kaum; das gilt für die ergriffenen Berufe wie für den Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen, der global ca. 10 bis 30 Prozent ausmacht.
- » Frauen verbringen deutlich mehr Zeit mit unbezahlter Arbeit, v. a. im Haushalt und in der Erziehung und Pflege. Nimmt man die Arbeitszeiten für bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, arbeiten Frauen im Schnitt länger als Männer, werden dafür aber insgesamt schlechter entlohnt (vgl. Abb. 5.1).
- » Nur 19 der 193 nationalen Regierungen werden von Frauen geleitet, nur ungefähr ein Fünftel aller Parlamentarier/innen sind Frauen; von den zur Wahl stehenden Kandidat/innen sind es 30 Prozent.

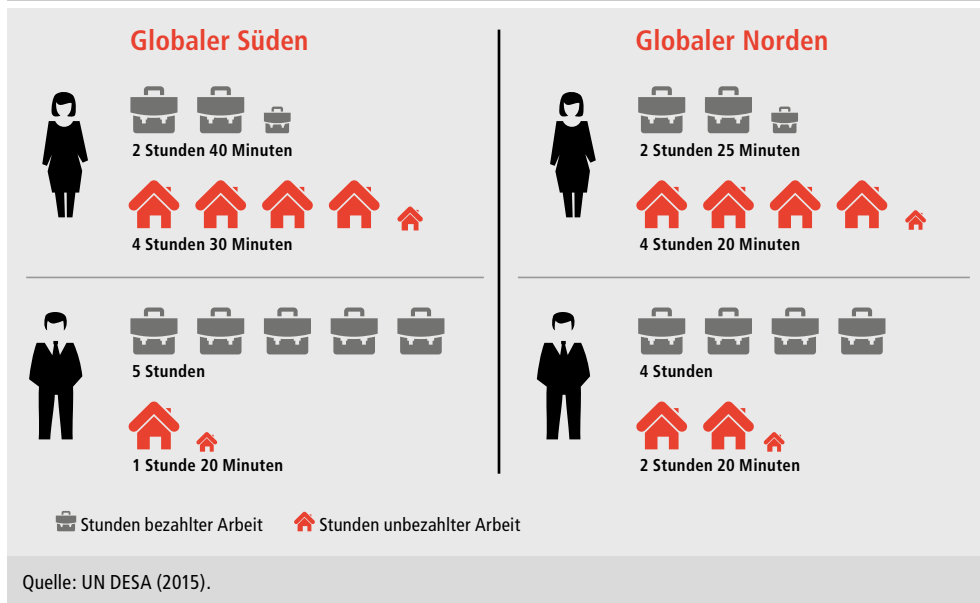
87 Vgl. UN DESA (2015).

- » Lediglich vier Prozent aller Vorstände in Unternehmen sind Frauen.
- » Schätzungsweise mehr als ein Drittel aller Frauen weltweit werden zu Opfern von körperlicher und/oder sexueller Gewalt.

Abbildung 5.1

Frauen arbeiten länger als Männer

(Tägliche Arbeitszeit von Frauen und Männern, unter Einbeziehung der unbezahlten Arbeit)



Auch in Deutschland relevant

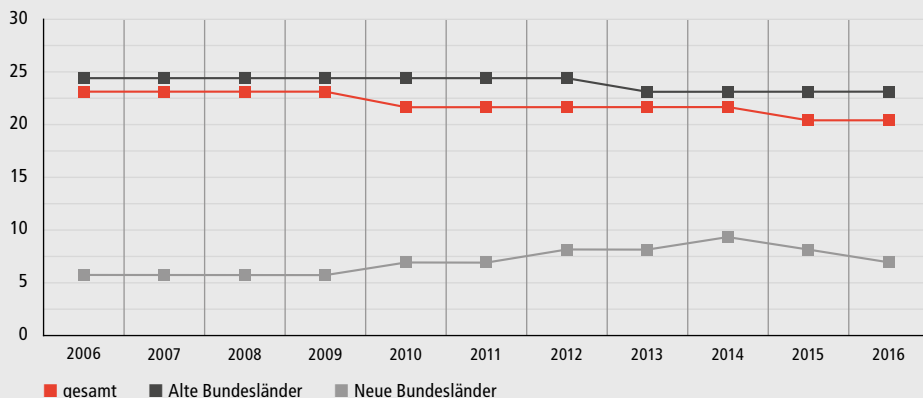
Auch in Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht vollzogen. Das zeigt sich beispielsweise an dem noch immer – auch im internationalen Vergleich – hohen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen, der seit 2002 zwischen 21 und 23 Prozent liegt (vgl. Abb. 5.2 und 5.3).

Der *Gender Pay Gap* ist als Maß für Geschlechterungerechtigkeiten nicht unumstritten. Kritiker/innen argumentieren, er berücksichtige nicht, dass Frauen v. a. deshalb weniger verdienen, weil sie zum einen kürzere Erwerbsarbeitszeiten aufweisen als Männer und zum anderen in allgemein schlechter bezahlten Positionen arbeiten.

Tatsächlich lassen sich drei Viertel des sog. unbereinigten *Gender Pay Gap* auf strukturelle Unterschiede zurückführen, z.B. Unterschiede in den Branchen und Berufen, in denen Frauen und Männer tätig sind, sowie unterschiedliche Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung

Abbildung 5.2

Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Deutschland (Gender Pay Gap) (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabellen/UGPG_01_Gebietsstand.html).

und Qualifikation. Daneben arbeitet ein größerer Anteil von Frauen in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. All dies kann als Ausdruck struktureller Diskriminierung und damit durchaus als Beleg der fortgesetzten Benachteiligung von Frauen interpretiert werden.

Das verbleibende Viertel des Verdienstunterschieds kann nicht durch lohnrelevante Merkmale erklärt werden. Das bedeutet, dass Frauen bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit pro Stunde durchschnittlich 6 Prozent weniger verdienen als Männer.⁸⁸

Auch Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland noch weit verbreitet. Eine von der EU durchgeführte Studie zeigt, dass 35 Prozent aller Frauen in Deutschland seit ihrem fünfzehnten Lebensjahr Opfer von physischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind. Dieser Anteil liegt über dem EU-weiten Durchschnitt von 33 Prozent.⁸⁹

Das alles belegt die noch immer vorhandene strukturelle Benachteiligung von Frauen auch in Deutschland, der es zu begegnen gilt. Dass dazu bislang nicht alle möglichen Instrumente eingesetzt werden, zeigt u. a. die Debatte über die Einführung verbindlicher Frauenquoten für die Vorstände von Aktiengesellschaften. Zwar ist im März 2015 ein entsprechendes Gesetz

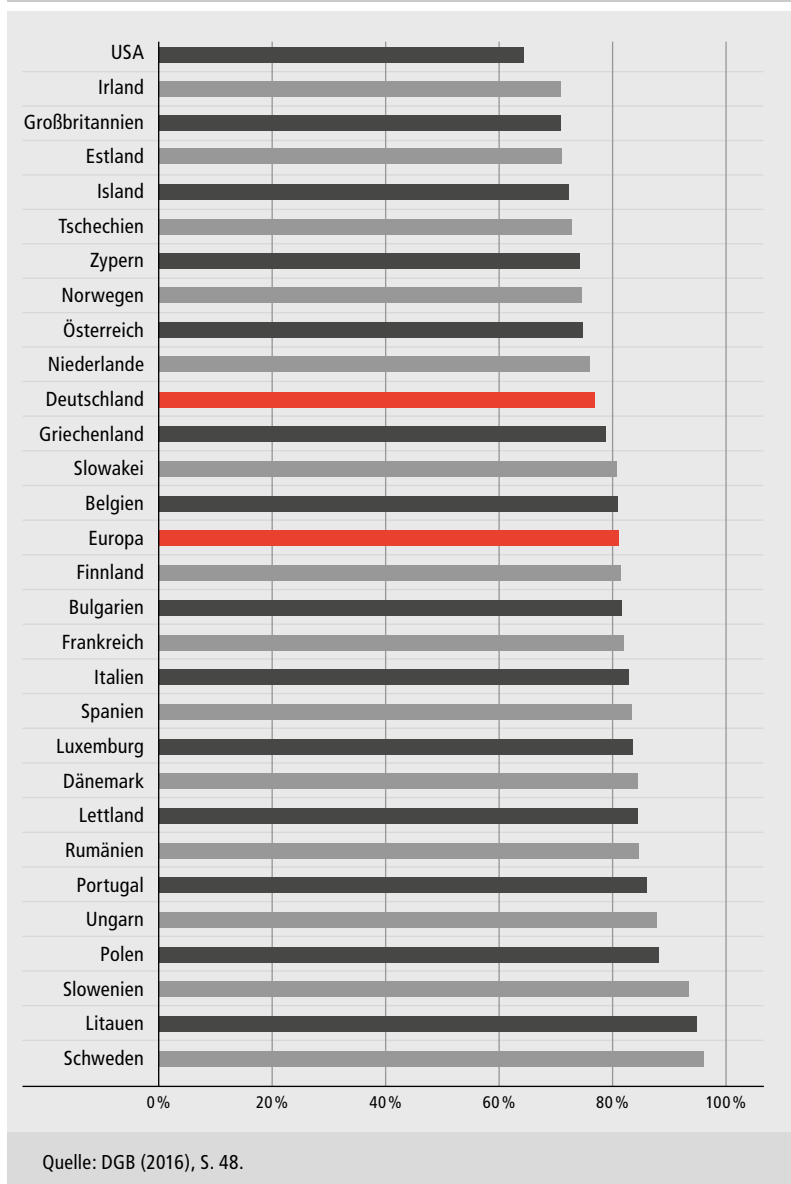
88 Vgl. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_094_621.html. Zahl für 2014.

89 European Union Agency for Fundamental Rights (2014), S. 30.

Abbildung 5.3

Gender Pay Gap im internationalen Vergleich

(Durchschnittlicher Verdienst von Frauen in % des Verdienstes von Männern)



verabschiedet worden, das eine Quote von 30 Prozent in den Vorständen von Aktiengesellschaften mit paritätischer Mitbestimmung vorsieht. Aber selbst bei Verwirklichung dieser Quote kann von einer Gleichstellung der Geschlechter noch nicht die Rede sein. Dazu sind weit umfassendere gesetzliche und sozialpolitische Maßnahmen erforderlich. Sie

reichen vom stärkeren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bis hin zu nach Geschlechterkriterien gestalteten Haushalten (sog. *Gender Budgeting*). Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung macht hier eine ganze Reihe von Vorschlägen, von der Einführung eines Wahlarbeitszeitgesetzes über die geschlechtergerechte Gestaltung beruflicher Weiterbildung bis hin zur Reform der institutionellen Rahmenbedingungen für Pflegeberufe sowie eine Weiterentwicklung des Einkommenssteuerrechts.⁹⁰

Neben diesen direkt auf die Diskriminierung von Frauen und Mädchen bezogenen Themen haben sich die in diversen internationalen Netzwerken, wie z.B. der Women's Major Group (www.womenmajorgroup.org), zusammengeschlossenen Aktivist/innen immer wieder für eine Stärkung und konsequentere Anwendung der verschiedenen menschenrechtlichen Instrumente eingesetzt. Auch betonen sie die Bedeutung der Rolle des Staates, v.a. in der Erbringung wichtiger sozialer aber wenig gewinnversprechender Dienstleistungen für die Stärkung von Frauen und Mädchen:

„For example, sexual and reproductive health information, services, and contraceptives are essential to enable women and girls remain in school and engage in the labor markets. [...] Accessible public care services are needed to improve work-life balance. [...] these programs play a countercyclical role in times of crisis. In cases of external debt crisis or other financial crisis, there must be clear commitment that there will be no reduction of public financing to programs that are critical to social reproduction and care provisioning.“⁹¹

Weiterhin treten feministische Aktivist/innen für geschlechtersensitive Reformen in der Steuer- und Haushaltspolitik ein, die beispielsweise regressive Effekte durch die Formalisierung informeller Beschäftigung (die hauptsächlich von Frauen wahrgenommen wird) vermeidet. Sie fordern, die Rolle des Staates gegenüber dem Privatsektor nicht weiter zu schwächen, sondern im Gegenteil verbindliche Regeln für Unternehmen einzuführen, auch zur Umsetzung von Frauenrechten. Insgesamt treten die im SDG-Prozess aktiven (Frauen-)Gruppen dafür ein, Frauenrechten einen größeren politischen Stellenwert einzuräumen und sich der strukturellen Barrieren für deren Verwirklichung bewusst zu werden, damit diese letztendlich abgebaut werden können.⁹²

90 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017).

91 Women's Working Group on Financing for Development (2015), S. 5.

92 Vgl. ebd. S. 5ff.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 Prozent bis 2020, Beibehaltung bis 2030
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft	30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030
5.1.c	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungs- politische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015

5

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 5

- » Gender Equity Index (GEI) von Social Watch. Der GEI kombiniert drei Dimensionen: Stärkung von Frauen (*empowerment*, Bildung und wirtschaftliche Aktivität, die wiederum aus einzelnen Indikatoren bestehen (z.B. wird *empowerment* gemessen als Anteil der Frauen an Facharbeiterstellen, an leitenden Positionen im öffentlichen Dienst und im Management sowie an den Parlamentssitzen). Der Wert für jedes Land ergibt sich aus dem Abstand des Anteils der Frauen in diesen Dimensionen zum Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung und wird in einer Durchschnittszahl ausgedrückt.
- » Zahl der von sexueller und körperlicher Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen
- » Arbeitsanteil der Frauen an der unbezahlten Haus- und Pflegearbeit

Ziel 6

Wasser und Sanitärversorgung für alle

Ziel 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

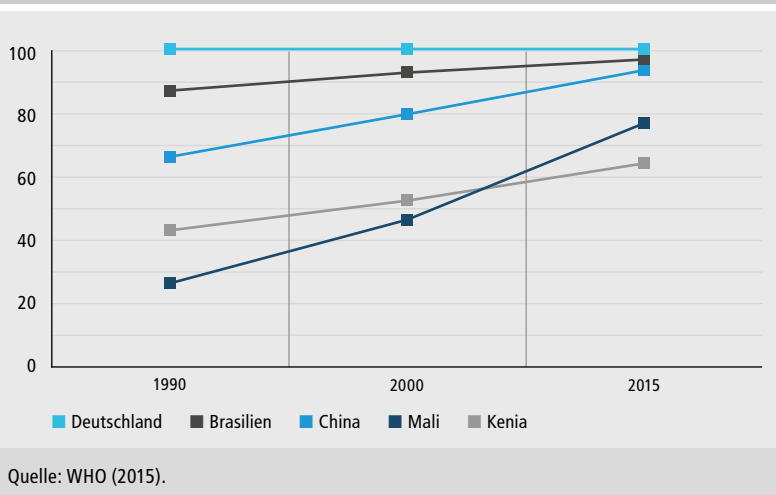
- 6.1** Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2** Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
- 6.3** Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
- 6.4** Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
- 6.5** Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit
- 6.6** Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
- 6.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien
- 6.b** Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Zugang zu sauberem Trinkwasser und zur Sanitärversorgung

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser war schon ein Thema der MDGs. Bis 2015 sollte der Anteil der Menschen halbiert werden, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser haben. 1990 hatten 23 Prozent keinen Zugang zu Trinkwasser, 2015 waren es noch rund 9 Prozent, womit diese Zielvorgabe des damaligen MDG 7 erfüllt wurde. Allerdings bedeutet der prozentuale Rückgang, dass auch heute noch 844 Millionen Menschen keinen Zugang zu einer sauberen Trinkwasserversorgung haben (vgl. Abb. 6.1).⁹³

Abbildung 6.1

Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausgewählten Ländern (in Prozent der Bevölkerung)



Ähnliches gilt für den Zugang zu sanitärer Grundversorgung. Zwar haben seit 1990 über 2,1 Milliarden Menschen Zugang zu sanitärer Grundversorgung erhalten, 2,3 Milliarden müssen aber immer noch ohne hygienische Sanitäranlagen auskommen.⁹⁴

Dass heute noch immer so viele Menschen ohne Zugang zu sanitären Anlagen leben, beeinträchtigt in dicht besiedelten Gebieten und Städten den Lebensalltag der Menschen und insbesondere der Frauen derart, dass davon wiederum die Verwirklichung anderer Ziele – z.B. SDG 3 – beeinträchtigt wird. Auch kann das Menschenrecht auf Wasser nur dann als erfüllt gelten, wenn gleichzeitig die hygienischen Grundvoraussetzungen gegeben sind. Der *World Water Development Report 2015* stellt fest, dass 1,8

93 Vgl. www.who.int/mediacentre/factsheets/fs391/en/.

94 Vgl. www.who.int/mediacentre/factsheets/fs392/en/.

Milliarden Menschen Wasser trinken müssen, das mit Kolibakterien (*Escherichia coli*) verunreinigt ist – ein Hinweis auf Kontamination mit Fäkalien.⁹⁵

Zusätzliche Probleme betreffen die absolute Wasserverfügbarkeit, die in vielen Weltregionen stark eingeschränkt ist, sowie die effiziente Wassernutzung. Die UNESCO stufte 2015 selbst Deutschland als „verwundbar“ ein, was die Verfügbarkeit von erneuerbaren Wasservorkommen pro Kopf der Bevölkerung angeht (in Deutschland 1.863 m³/Kopf).⁹⁶

Virtuelles Wasser und Wasserfußabdruck

In diesem Zusammenhang wird auch Deutschland vor der Herausforderung stehen, den Verbrauch von Wasser, das für die Produktion von importierten Gütern verwendet wird, zu verringern – oder anders ausgedrückt, seinen globalen Wasserfußabdruck (WFA) zu reduzieren. Bislang wird in den umweltökonomischen Gesamtrechnungen nur der Wasserverbrauch berücksichtigt, der von inländischen Produzenten für ihre Produktion und von privaten Haushalten für ihren Konsum getätigt und als Abwasser wieder an die Umwelt abgegeben wird. Ergänzend zu dieser Betrachtungsweise wird vorgeschlagen, den gesamten Wasserverbrauch im In- und Ausland zu untersuchen, also auch das zur Herstellung der Importgüter im Ausland erforderliche Wasser. Wegweisend waren dazu die Arbeiten des Waterfootprint-Netzwerks.⁹⁷

In einer Einzelveröffentlichung hat das Statistische Bundesamt die Methodologie des Waterfootprint-Netzwerks auf Deutschland angewendet, genauer gesagt auf den Wasserverbrauch bei der Produktion von Ernährungsgütern.

Der WFA ist die direkt und indirekt verbrauchte Wassermenge einer Nation, Region oder Konsumentengruppe. Berechnet wird der WFA eines Landes, indem vom Inlandsverbrauch an Wasser die Menge an Wasser subtrahiert wird, die für Exportgüter aufgewandt wird, und die Summe an „virtuellem“ Wasser hinzuaddiert wird, die das Land importiert. Dabei wird unterschieden zwischen einem sog. grünen und einem blauen WFA. Der grüne WFA umfasst Niederschläge (effektiv, ohne z. B. durch Abfluss verloren gehende Niederschläge) und die im Boden vorhandene Feuchtigkeit. Der blaue WFA umfasst Bewässerungswasser aus Grund- und Oberflächenwasser. Niederschlagswasser, das in das Grundwasser sickert oder von der Erde in Flüsse läuft, wird dem Modell zufolge zu blauem Wasser.⁹⁸

95 WHO (2015), S. 83.

96 Vgl. UNESCO (2015c), S. 37 und www.fao.org/nr/water/aquastat/water_res/index.stm.

97 Vgl. <http://waterfootprint.org/en/>.

98 Vgl. Statistisches Bundesamt (2012). Für eine ausführlichere Würdigung, siehe Umweltbundesamt (2014), S. 99ff.

Das Statistische Bundesamt hat diese Methodologie ansatzweise auf die Nahrungsmittelproduktion angewendet. Im Ergebnis kommen die Statistiker/innen auf einen Wasserfußabdruck Deutschlands in diesem Bereich von insgesamt 80.781 Millionen Kubikmetern für das Jahr 2010, worin inländische Erzeugung sowie der Außenhandel einbezogen sind. Zum Vergleich: Der Wasserverbrauch aller privaten Haushalte betrug lediglich 3.103 Millionen Kubikmeter (Vgl. Tabelle 6.1).

Tabelle 6.1

Wasserfußabdruck von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Ernährungsgewerbes 2010 (in Millionen Kubikmetern)

	WFA grün	WFA blau	WFA gesamt
1. Wasserverbrauch für die Produktion in Deutschland verbrauchter Güter	42.038	989	43.027
2. Wasserverbrauch für Exportgüter (enthält weiterverarbeitete Importe)	62.877	2.784	65.661
3. Wasserverbrauch für Importgüter	98.321	5.094	103.415
4. Saldo (3. minus 2.)	35.444	2.310	37.754
5. Inlandsverbrauch (1. plus 4.)	77.482	3.299	80.781
zum Vergleich: Wasserverbrauch privater Haushalte (2007)		3.103	3.103

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012), S. 9.

Wasserverbrauch im Tourismus

Neben diesem virtuellen Wasserverbrauch ist auch der tatsächliche Verbrauch von Wasser durch Deutsche im Ausland von Relevanz, namentlich auf Reisen und im Urlaub. Deutschland ist global gesehen der drittgrößte „Sendemarkt“, in keinem anderen Land der Welt reist ein so großer Teil der Bevölkerung so oft und so weit. Besonders beliebt ist dabei der Sonne-Sand-Meer-Tourismus, der von warmem, regenarmem Wetter abhängt. Beliebte Urlaubsländer rund um das Mittelmeer erfüllen solche Urlaubsträume. Sie leiden aber auch in zunehmendem Maße unter Wassermangel – im Frühsommer 2017 u. a. in Italien zu beobachten.

Auch wenn kaum Zahlen über den globalen Wasserverbrauch durch Tourismus vorliegen, lassen sich einige Aussagen treffen:⁹⁹

- » Der jährliche direkte und indirekte Wasserverbrauch des Tourismus lag 2010 bei 138 Kubikkilometern – das entsprach im Schnitt 6.575 Litern pro Reisendem und Tag. Als Folge des Wachstums im

99 Vgl. zum Folgenden Gössling/Peeters (2015).

Tourismusbereich und der Zunahme wasserintensiver Reiseangebote sowie Transportmittel wird erwartet, dass sich der absolute Verbrauch bis 2050 etwa verdoppeln wird.

- » Der direkte Wasserverbrauch in den Unterkünften liegt zwischen 84 und 2.425 Litern pro Übernachtung. Er umfasst den persönlichen Wasserbedarf für das Duschen und die Toilette sowie für Swimmingpools, die Zimmerreinigung, die Bewässerung von Grünanlagen, etc. Mit steigender Ausstattung der Hotels steigt auch der Wasserverbrauch. Im Rahmen von Freizeitaktivitäten kommen noch einmal 10 bis 875 Liter pro Reisetag hinzu.
- » Des Weiteren entfallen auf Nahrungsmittel nochmals rund 6.000 Liter Wasser pro Reisetag. Durchschnittlich verbrauchen Urlauber täglich mindestens 0,5 Kilogramm Nahrungsmittel mehr als zu Hause – auch infolge verschwenderischer Büfets.
- » Die Anreise zum Urlaubsort ist ebenfalls wasserintensiv: je nach Distanz bzw. Verkehrsmittel fallen hier nochmal 5 bis 2.500 Liter pro Gast und Übernachtung an. Die Nutzung von Agrokraftstoffen im Flugverkehr verursacht mit 2.500 Litern pro Reisetag den höchsten Wasserverbrauch. Diese Kraftstoffe, die von der Luftverkehrsbranche als eine der Säulen für nachhaltige Entwicklung forciert werden, haben erhebliche Nebenwirkungen und sind keine Lösung, sondern eher Teil des Problems.

Schutz der Wasserökosysteme

Ein weiteres neues Thema in den SDGs ist der Schutz von Wasserökosystemen, v. a. in Bezug auf die von ihnen erbrachten „Dienstleistungen“. Wasserökosysteme erfüllen eine Reihe wichtiger Funktionen:

- » Bereitstellung von sauberem Wasser;
- » Regulierung von Wasserströmen und Wasserständen (z.B. der Gezeiten);
- » Kulturelle Funktionen, wie z.B. Erholung;
- » Weitere unterstützende Funktionen, z.B. als Lebensraum für Wassertiere.¹⁰⁰

Wasserökosysteme stehen weltweit unter Druck. Zunehmende Bevölkerungsdichte, der verstärkte Bau von Siedlungen und der Ausbau der Infrastruktur gelten als die wichtigsten Ursachen. Aber auch die

100 Vgl. UNESCO (2015d), S. 28.

Übernutzung von Wasserressourcen, die Einführung invasiver Arten und Trockenlegungen gefährden viele wichtige Lebensräume.

Der von der UNESCO herausgegebene Weltwasserbericht nennt Ansätze, mit denen solchen Stressfaktoren entgegengewirkt werden könnte. Dabei nutzt er auch ökonomische Argumente, etwa mit Hilfe einer wirtschaftlichen Bewertung von Ökosystemen. Die sogenannte *Ecosystem Valuation* berechnet, welche Kosten durch die Umwandlung eines Ökosystems entstehen (indem z.B. die Wasserreinigung nun technisch erfolgen muss), und vergleicht sie mit den erwarteten Gewinnen. Solche Berechnungen können in staatliche Rechnungssysteme eingehen oder direkt in eine Kosten-Nutzen-Analyse bei geplanten Projekten.¹⁰¹

Weiterhin schlägt der Weltwasserbericht vor, den Triebkräften hinter der Zerstörung von Wasserökosystemen mit gezielten politischen Maßnahmen zu begegnen. Dazu zählen:

- » Die Beseitigung umweltschädlicher Subventionen und Nutzung der so frei werdenden Mittel für Umweltschutzmaßnahmen;
- » Die Förderung von Technologien zur Erhöhung der Wassereffizienz, z.B. in der Landwirtschaft;
- » Die Begrenzung und Verminderung von Nährstoffeinträgen in Wassersysteme durch Düngemittel – ein in Deutschland besonders großes Problem (vgl. auch SDG 14);
- » Die stärkere Einbeziehung aller an einem Wasser-Ökosystem beteiligten Akteure, z.B. kleiner Fischereibetriebe, der Tourismusindustrie, Anwohner/innen usw.¹⁰²

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift diese Empfehlungen zum Teil auf, indem sie u. a. auf die Verringerung der Phosphor- und Nitrateinträge in Fließgewässer und Grundwasser zielt.

101 Von zivilgesellschaftlicher und umweltwissenschaftlicher Seite gibt es allerdings viel Kritik an diesem Ansatz. Vgl. z.B. Fatheuer (2013) und Martens/Obenland (2015), S. 12ff.

102 Vgl. UNESCO (2015d), S. 28ff.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Phosphor in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten
6.1.b		Nitrat im Grundwasser – Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird	Bis 2030 Einhaltung des 50 mg/l-Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
6.2	Trinkwasser und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung	Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 6

- » Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser
- » Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu sanitärer Grundversorgung
- » Verunreinigung des Trinkwassers durch Bakterien und Schadstoffe (WFA für „graues Wasser“) ¹⁰³
- » Wasserqualität der vorhandenen Wasservorkommen
- » Wassereffizienz in Produktion und Landwirtschaft
- » Wasserfußabdruck, separat nach blauem und grünem WFA

¹⁰³ Der graue WFA gibt an, welche Wassermenge notwendig wäre, um die durch Düngung und den Produktionsprozess entstandenen Wasserschadstoffe auf ein umweltverträgliches Maß zu verdünnen. Damit kann der graue WFA auch als ein Indikator für die Verschmutzung von Wasser angesehen werden.

Ziel 7



Nachhaltige und moderne Energie für alle

Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- 7.1** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
 - 7.2** Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
 - 7.3** Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
- 7.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern
 - 7.b** Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Zugang zu sauberer Energie ist eine Grundbedingung für nachhaltige Entwicklung. Ohne die Verwirklichung dieses Zieles werden auch viele der übrigen SDGs nicht erreicht werden. Enge Verbindungen bestehen insbesondere zwischen der nachhaltigen Energieversorgung und der Überwindung von Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2), dem Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6), der Vollbeschäftigung (SDG 8) und Industrialisierung (SDG 9), der Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12) und nicht zuletzt der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13).

Bei den Vereinten Nationen waren die Debatten über dieses Thema jahrelang festgefahren. Zu groß schienen die Interessengegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Aber auch der Block der Entwicklungsländer war in dieser Frage gespalten, beispielsweise

zwischen den erdölproduzierenden Ländern und den kleinen Inselstaaten, die zu den Hauptbetroffenen des Klimawandels zählen.

Als Reaktion auf die wechselseitigen Blockaden entstanden eine Vielzahl von Initiativen (mehr oder weniger) gleichgesinnter Regierungen, wie zum Beispiel 2002 die Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP)¹⁰⁴ und 2005 das Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21).¹⁰⁵ Im Januar 2009 wurde die International Renewable Energy Agency (IRENA) als unabhängige Organisation außerhalb des UN-Systems gegründet.¹⁰⁶ Im September 2011 startete UN-Generalsekretär Ban Ki-moon die großangelegte Initiative Sustainable Energy for All (SE4All).¹⁰⁷ Die Initiative formulierte bereits damals die drei Ziele zu Energiezugang, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie, die vier Jahre später fast identisch als Zielvorgaben in SDG 7 aufgenommen wurden. Allerdings stieß das SE4All-Ziel einer Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am globalen Energiemix bei einigen Regierungen auf Widerstand. Am Ende einigte man sich in der Agenda 2030 lediglich darauf, den Anteil „deutlich [zu] erhöhen“.

Eine Milliarde Menschen ohne Elektrizität

Zudem bestehen mögliche Zielkonflikte zwischen dem Vorsatz einer bezahlbaren und verlässlichen Energieversorgung für alle und einer ökologisch tragfähigen Versorgung, die möglichst ohne fossile Energieträger auskommt. Nach Schätzungen der Weltbank leben derzeit rund eine Milliarde Menschen auf der Welt ohne Zugang zu Elektrizität.¹⁰⁸ Allein in Indien sind es 21 Prozent der Bevölkerung, in Nigeria 42 Prozent und in Äthiopien sogar 73 Prozent (Zahlen jeweils für 2014).¹⁰⁹ Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums wird die Zahl der Menschen, die bis zum Jahr 2030 zusätzlichen Zugang zu „modernen“ Energiedienstleistungen benötigen, bei rund 2,5 Milliarden liegen.¹¹⁰ Die zentrale Herausforderung besteht darin, diesen Menschen den Zugang zu einer bezahlbaren und verlässlichen Stromversorgung zu ermöglichen, ohne den globalen CO₂-Ausstoß durch die Verfeuerung von Kohle, Gas und Erdöl weiter zu steigern oder auf die Nutzung der Atomkraft zurückzugreifen.¹¹¹

104 www.reeep.org.

105 www.ren21.net.

106 www.irena.org.

107 www.se4all.org.

108 World Bank (2017a), S. 4.

109 Ebd., S. 178 ff.

110 Vgl. International Energy Agency/World Bank (2015), S. 2ff.

111 Zahlreiche Studien belegen, dass Atomkraft nicht nur aus ökologischen sondern auch aus ökonomischen Gründen problematisch ist. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt beispielsweise fest, dass der hohe Bedarf an Forschung und Entwicklung, Kapitalinvestitionen, die Versicherung gegen Unfallrisiken und die Endlagerung der Abfälle Atomkraft „gesamtwirtschaftlich unrentabel“ machen, vgl. Hirschhausen/Reitz (2014), S. 269.

Erhöhung der Energieeffizienz und stärkere Nutzung erneuerbarer Energien

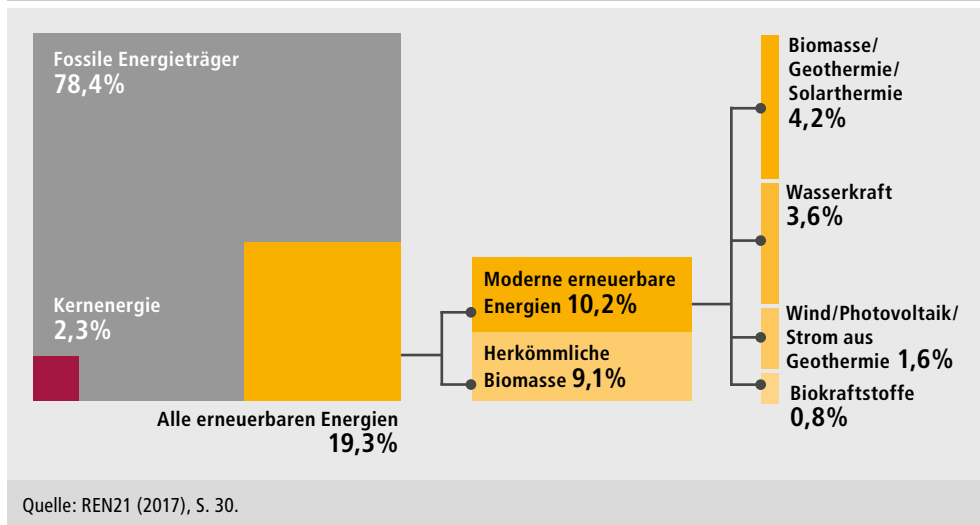
Auswege aus diesem Dilemma bieten die Erhöhung der Energieeffizienz und die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien. Das Ziel einer Verdoppelung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2030, wie es in SDG 7.3 vorgesehen ist, ist allerdings wenig ambitioniert. Ernst Ulrich von Weizsäcker hat in seinem Buch *Faktor Fünf* bereits 2010 eine ganze Reihe zukunftsweisender Technologien beschrieben, durch die die Verschwendung und somit der Bedarf an Energie und Wasser auf ein Fünftel reduziert werden kann.¹¹² Zu einer tatsächlichen Reduzierung von Emissionen und des absoluten Naturverbrauchs führt dies allerdings nur, wenn die Effizienz einsparungen nicht durch erhöhten Konsum überkompensiert werden (der sog. Rebound Effekt).¹¹³

Ein erhebliches Potential zur Reduzierung von Emissionen und Naturverbrauch besteht durch den weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien. Bisher liegt ihr Anteil am globalen Endenergieverbrauch bei knapp 20 Prozent (vgl. Abbildung 7.1).

7

Abbildung 7.1

Geschätzter Anteil erneuerbarer Energien am globalen Endenergieverbrauch 2015



Davon sind allerdings nur rund die Hälfte „moderne“ Energieträger wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. Die andere Hälfte besteht aus traditioneller Biomasse wie Holz und Holzkohle, deren Verfeuerung eben-

112 Vgl. Weizsäcker et al. (2010).

113 Vgl. dazu z.B. Santarius (2012).

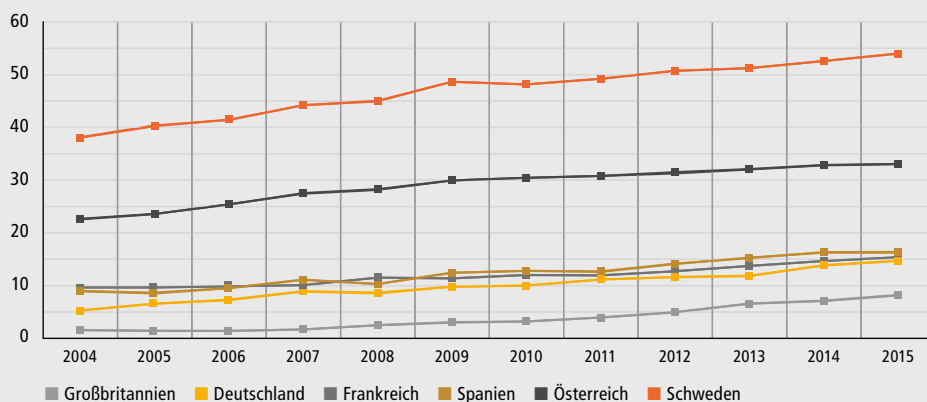
falls in erheblichem Umfang Schadstoffe freisetzt. Und auch die „modernen Erneuerbaren“ sind nicht automatisch über alle Zweifel erhaben. Vor allem der Bau gigantischer Wasserkraftwerke und Staudämme, aber auch die wachsende Nutzung von Biokraftstoffen können verheerende ökologische und menschenrechtliche Folgen für die betroffene Bevölkerung haben. Das Forum Umwelt und Entwicklung kommt daher zu dem Schluss:

„Ein zukünftiges Energiemodell muss die planetarischen Grenzen unseres Planeten respektieren und nicht zu weiterer Erderwärmung beitragen. Stattdessen eignen sich besonders Solar-, Wind- und Kleinwasserkraftanlagen, sofern bei der Planung ihre kumulativen Auswirkungen auf die Ökosysteme und Menschenrechte berücksichtigt werden, und gegebenenfalls Biogas. Ziel ist es, eine dezentrale, regional organisierte Energiegewinnungsstruktur zu schaffen.“¹¹⁴

Dies gilt auch für Deutschland. Hier stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch im Zeitraum 1990 bis 2015 von 2 auf 14,9 Prozent.¹¹⁵ Damit belegt Deutschland im internationalen Vergleich aber keineswegs den Spitzenplatz. In Ländern wie Schweden, Österreich, Spanien und Frankreich ist der Anteil zum Teil wesentlich größer (vgl. Abbildung 7.2).

Abbildung 7.2

Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in ausgewählten Ländern (in Prozent)



Quelle: Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=en&pcode=t2020_31).

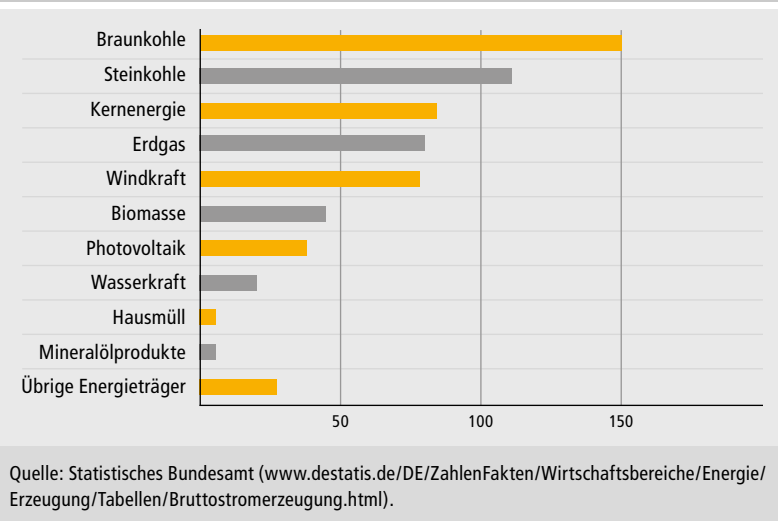
114 Forum Umwelt und Entwicklung (2013), S. 26f.

115 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017), S. 48.

Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am (Brutto-) Stromverbrauch erhöhte sich in Deutschland zwischen 1990 und 2016 von 3,4 Prozent auf 31,7 Prozent.¹¹⁶ Den größten Anteil an der Stromerzeugung haben aber noch immer die Braunkohle, die Steinkohle und die Kernenergie (vgl. Abbildung 7.3)

Abbildung 7.3

Stromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2016
(in Milliarden Kilowattstunden)



Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sieht vor, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 Prozent, bis 2030 auf 30 Prozent und bis 2050 auf 60 Prozent zu steigern.¹¹⁷ Setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort, würde das (moderate und nicht mit den Emissionszielen insgesamt zu verwechselnde) Ziel für 2020 erreicht.

Globaler Finanzbedarf in dreistelliger Milliardenhöhe

Um erste Schritte einer globalen Energiewende, wie sie mit SDG 7 angedeutet wird, zu finanzieren, sind jedes Jahr zusätzliche Investitionen in dreistelliger Milliardenhöhe notwendig. Die Internationale Energieagentur und die Weltbank schätzen den Investitionsbedarf zur Verwirklichung der drei Zielvorgaben von SDG 7 auf 1–1,2 Billionen US-Dollar pro Jahr. Damit besteht gegenüber dem bisherigen Investitionsniveau von

116 Vgl. www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#strom.

117 Vgl. Bundesregierung (2017a), S. 118.

rund 400 Milliarden US-Dollar eine globale Finanzierungslücke von 600–800 Milliarden US-Dollar pro Jahr (vgl. Tabelle 7.1). Woher die Mittel kommen sollen, lassen die Regierungen in der Agenda 2030 unbeantwortet. Sie vereinbaren in den entsprechenden Zielvorgaben (7.a und 7.b) lediglich in allgemeinen Worten, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, die Infrastruktur auszubauen und Technologien zu modernisieren. Darunter verstehen sie allerdings neben Technologien zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien auch „fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe“.

Tabelle 7.1

Geschätzter globaler Investitionsbedarf für nachhaltige und moderne Energie (in Milliarden US-Dollar)

Jährliche Investitionen	Universeller Zugang zu modernen Energiedienstleistungen	Verdoppelung der globalen Steigerungsrate der Energieeffizienz	Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energie am globalen Energiemix	Gesamt
Tatsächliche Investitionen 2012	9	130	258	397
Benötigte Investitionen bis 2030	49	560	442–650	1.051–1.259
Finanzierungslücke	40	430	182–392	654–862

Quelle: International Energy Agency/World Bank (2015), S. xiv.

Ein wesentlicher Teil der benötigten Mittel könnte durch den Abbau der enormen Subventionen für fossile Energieträger aufgebracht werden. Nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur erreichten diese Subventionen weltweit 2014 eine Höhe von 493 Milliarden US-Dollar.¹¹⁸ Sie waren damit mehr als viermal so hoch wie die weltweiten Subventionen für erneuerbare Energien.¹¹⁹ Berücksichtigt man zusätzlich die externen ökologischen Kosten und die entgangenen Steuereinnahmen, sind die Subventionen noch wesentlich größer (vgl. Tabelle 12.2). Ein konsequentes Umsteuern in diesem Bereich brächte nicht nur zusätzliche öffentliche Mittel sondern auch erhebliche Wohlfahrtsgewinne – und wäre gut für den Klimaschutz.¹²⁰

118 Vgl. www.worldenergyoutlook.org/resources/energysubsidies/fossilfuelsubsidydatabase/.

119 Vgl. www.worldenergyoutlook.org/resources/energysubsidies/.

120 Vgl. Coady et al. (2015). S. 6.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 Prozent pro Jahr im Zeitraum von 2008–2050
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050 je gegenüber 2008
7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 Prozent bis 2020, auf 30 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2050
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 Prozent bis 2020 auf mindestens 50 Prozent bis 2030, auf mindestens 65 Prozent bis 2040 und auf mindestens 80 Prozent bis 2050

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 7

- » Anteil der Subventionen für erneuerbare Energien an den gesamten Energiesubventionen

Ziel 8

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle

Ziel 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.1** Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten
- 8.2** Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
- 8.3** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen
- 8.4** Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen
- 8.5** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
- 8.6** Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern
- 8.7** Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen
- 8.8** Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wander-

arbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

- 8.9** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert
 - 8.10** Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern
-
- 8.a** Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder
 - 8.b** Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

8

SDG 8 behandelt zwei Bereiche: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die Zielvorgaben 8.1 bis 8.4 behandeln anhaltendes, nachhaltiges und breitenwirksames Wirtschaftswachstum, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs). Dabei enthält SDG 8 ein Unterziel, das die Brücke zu SDG 12 schlägt: Zielvorgabe 8.4 zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch. Die Zielvorgaben 8.5 bis 8.10 enthalten Anforderungen an die Gestaltung menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung.

Zahlreiche Kommentator/innen haben darauf hingewiesen, dass Ziel 8 in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu den ökologischen Zielen zur Begrenzung des Klimawandels und zum Erhalt der Ökosysteme steht (SDGs 13 bis 15). Und tatsächlich wird eine der Hauptaufgaben bei der Umsetzung der Agenda 2030 sein, es v.a. den Ländern des globalen Südens zu ermöglichen, Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu generieren, ohne dabei die ökologischen Rahmenbedingungen weiter zu verschlechtern. Wie dies erreicht werden kann, dazu bleiben SDG 8 und seine zwölf Zielvorgaben vage.

SDG 8 zeigt, dass die Regierungen in der Agenda 2030 die problematische, weil externe (ökologische) Effekte und Verteilungsfragen ignorierende Orientierung am Wirtschaftswachstum nicht überwunden haben. Zwar qualifiziert SDG 8 Wachstum durch die Adjektive „dauerhaft, breitenwirksam und nachhaltig.“ Wie sich diese Begriffe allerdings in tatsächlichen Zielgrößen ausdrücken, bleibt unklar. Immerhin verpflichten sich die Regierungen mit der Zielvorgabe 8.4, die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion schrittweise zu verbessern und die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und

Umweltzerstörung „anzustreben“. Angesichts der weltweiten ökologischen Krisen ist diese Absichtserklärung allerdings völlig unzureichend.

Besser qualifiziert sind in SDG 8 die Zielvorgaben zum Thema Beschäftigung – und sie sind deutlich ambitionierter. Manche Kommentator/innen halten allerdings vor allem die Zielvorgabe 8.5 zu produktiver Vollbeschäftigung für unrealistisch.¹²¹ Die Zielvorgaben zu Beschäftigung umfassen aber auch Ziele zur Inklusion im Arbeitsmarkt, zur beruflichen Bildung, zum Schutz vor Zwangsarbeit und Sklaverei und zum Schutz von Arbeitnehmer/innen-Rechten, zur Überwindung der Kinderarbeit und zum nachhaltigen Tourismus als Motor für mehr Beschäftigung (zu letzterem siehe auch SDG 12).

Menschenwürdige Arbeit

Eine übergeordnete Zielvorgabe von SDG 8 ist die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit für alle Beschäftigten. Dazu gehört auch eine gerechte und menschenwürdige Entlohnung, die es arbeitenden Menschen und ihren Familien erlaubt, am wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Aber noch immer leben viele Menschen in Armut, obwohl sie erwerbstätig sind. Nach Angaben der ILO zählten 2016 weltweit 783 Millionen Menschen zu den *working poor*.¹²² Das sind nach ILO-Definition Personen, die trotz Arbeit unter der Armutsgrenze von 3,10 US-Dollar pro Tag (in Kaufkraftparitäten) leben. In Südasien liegt der Anteil der Armen an der arbeitenden Bevölkerung bei 49 Prozent, in Subsahara Afrika sind es sogar 63,7 Prozent (vgl. Abb. 8.1).¹²³

Auch in Deutschland ist die Situation nicht für alle Arbeitnehmer/innen zufriedenstellend. So hat die Zahl sogenannter atypisch Beschäftigter seit 1990 zugenommen und stagniert seit 2007 auf hohem Niveau. Dazu gehören befristet oder in Teilzeit Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Zeitarbeiter/innen (vgl. Abb. 8.2).

Diese Situation wirkt sich mittelbar auch auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer/innen mit ihrer Beschäftigungssituation aus. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) erhebt seit 2007 in einer jährlichen bundesweiten Repräsentativerhebung die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen im Index Gute Arbeit. Darin erfasst werden Antworten auf 42 Fragen in 11 Dimensionen, von den Gestaltungsmöglichkeiten im Betrieb über Arbeitszeit und -intensität bis hin zur Arbeitsplatzsicherheit.

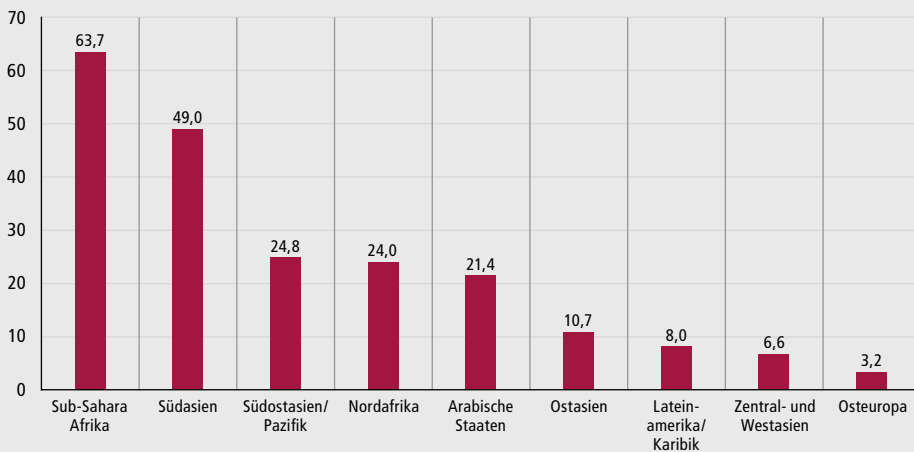
121 Vgl. Loewe/Rippin (2015), S. 51.

122 Vgl. ILO (2017), S. 40.

123 Vgl. ILO (2016), S. 19.

Abbildung 8.1

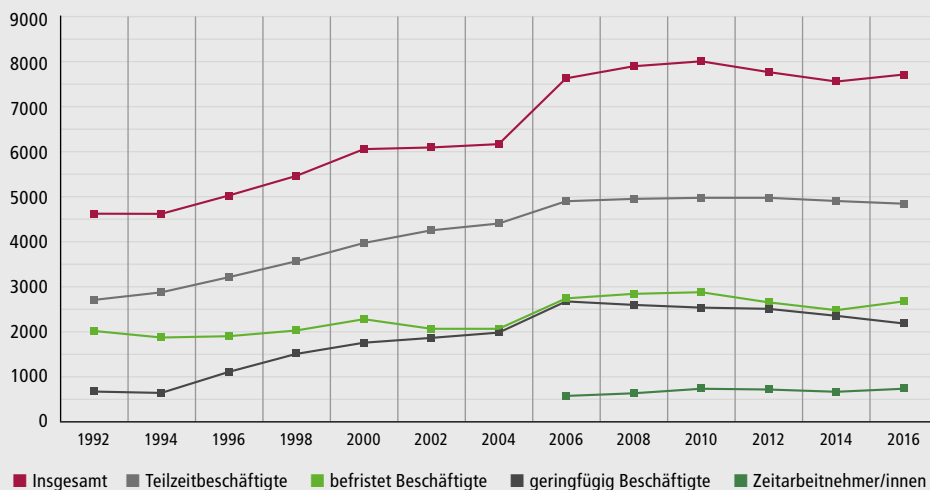
Anteil der Armen an der arbeitenden Bevölkerung nach Regionen 2016 (in Prozent)



Quelle: ILO (2017), S. 40.

Abbildung 8.2

Atypische Beschäftigung in Deutschland (in 1000 Beschäftigten)



Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenArbeitskraefteerhebung/AtypKernerwerbErwerbsformZR.html).

Aus den Antworten ergibt sich ein Wert zwischen 1 (schlechte Arbeit) und 100 (sehr gute Arbeit). Im Bericht für 2015 kommt der DGB zu dem Gesamtergebnis:¹²⁴

„Die im Branchenvergleich beste Bewertung wurde mit 68 Punkten für den Bereich Finanzdienstleistungen und Versicherungen abgegeben, die schlechtesten Bedingungen herrschen nach dem Urteil der Beschäftigten im Gesundheitswesen und im Baugewerbe mit jeweils 59 Punkten. Damit gibt es auch im Jahre 2015 keine Branche, die auch nur annähernd eine durchschnittliche Arbeitsqualität aufweist, für die das Prädikat Gute Arbeit angemessen wäre.“¹²⁵

Inklusion in der Beschäftigung

Auch zum Thema Inklusion in der Beschäftigung hat Deutschland noch Hausaufgaben zu erledigen. Verschiedene UN-Menschenrechtsinstitutionen haben Empfehlungen an die Bundesregierung ausgesprochen, wie die Situation von Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, Migrant/innen und Flüchtlingen sowie anderen Bevölkerungsgruppen verbessert werden kann. Dazu gehören Fördermaßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung, die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten an zugänglichen Arbeitsplätzen und die schrittweise Abschaffung der Behindertenwerkstätten durch sofort umsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne. Empfohlen werden weiterhin Anreize für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern sowie Maßnahmen zur Verringerung der Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männer, z.B. die Einführung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft.¹²⁶

Sklaverei und Zwangsarbeit

Eine besonders schwere Form der Menschenrechtsverletzungen von Arbeiter/innen sind die noch immer vorkommenden Fälle moderner Sklaverei und Zwangsarbeit. Unter diesem Begriff fasst beispielsweise die Walk Free Foundation verschiedene Formen erzwungener Arbeit zusammen. Insgesamt waren nach Schätzungen der Stiftung, die sie im *Global Slavery Index 2016* veröffentlichte, 45,8 Millionen Menschen von Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsarbeit in 167 untersuchten Ländern betroffen. Die Liste der Länder mit den meisten versklavten Menschen führen Indien, China, Pakistan, Bangladesch und Usbekistan an, in denen 58 Prozent der Sklavenarbeiter/innen leben. Relativ gesehen stehen Nordkorea (4,3% der Bevölkerung), Usbekistan (3,9%),

124 Vgl. <http://index-gute-arbeit.dgb.de/>.

125 DGB (2015), S. 21.

126 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2015), S. 15ff.

Kambodscha (1,6%), Indien (1,4%) und Katar (1,3%) an der Spitze (vgl. Tabelle 8.1).¹²⁷

Tabelle 8.1

Ausbreitung moderner Sklaverei in ausgewählten Ländern

Rang	Land	Geschätzte Anzahl von Menschen in moderner Sklaverei	Geschätzter Anteil der Bevölkerung in moderner Sklaverei (%)
1	Indien	18.354.700	1,403
2	China	3.388.400	0,247
3	Pakistan	2.134.900	1,130
4	Bangladesch	1.531.300	0,951
5	Usbekistan	1.236.600	3,973
6	Nordkorea	1.100.000	4,373
7	Russland	1.048.500	0,732
8	Nigeria	875.500	0,481
9	Dem. Republik Kongo	873.100	1,130
10	Indonesien	736.100	0,286
11	Ägypten	572.900	0,626
12	Myanmar	515.100	0,956
13	Iran	495.300	0,626
14	Türkei	480.300	0,626
15	Sudan	454.700	1,130
117	Deutschland	14.500	0,018

Quelle: Walk Free Foundation (2016), S. 30–31

Neben der Schätzung der Zahl und des Anteils der Sklavenarbeiter/innen enthält der Index auch eine Bewertung der Länder in Bezug auf ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit und ähnlichen Praktiken. Zwar gibt es in praktisch allen Ländern mit Ausnahme Nordkoreas gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung von modernen Formen der Sklaverei, die Stiftung fordert aber von allen Ländern weitere Anstrengungen.

Um die Verwirklichung des SDGs 8.7 zu unterstützen, hat die Stiftung gemeinsam mit der ILO und anderen im September 2016 die Alliance 8.7 ins Leben gerufen. Sie versteht sich als globale Partnerschaft zur

¹²⁷ Vgl. Walk Free Foundation (2016). Die Walk Free Foundation veröffentlichte gemeinsam mit der ILO im September 2017 aktualisierte Zahlen für die globale Ebene. Danach wird die Zahl der Menschen, die weltweit in moderner Sklaverei leben, auf 40,3 Millionen geschätzt, vgl. ILO/IOM/Walk Free Foundation (2017).

Beendigung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit.¹²⁸

Kasten 8.1

Zwangsarbeit von Kindern

Auch Kinder sind von Zwangsarbeit betroffen. In einer 2014 veröffentlichten Studie haben terre des hommes und das Institut Südwind eine Studie zu ausbeuterischer Kinderarbeit vorgelegt. Die Studie geht von mindestens 5,5 Millionen Kindern aus, die von Zwangsarbeit betroffen sind und trägt Definitionen, Daten, regionale Hotspots und Geschichten von Opfern zusammen, die ein aktuelles Bild der Gesamtsituation zeichnen.¹²⁹

Zu den Ergebnissen der Studie gehört, dass jedes Jahr rund 150 Milliarden US-Dollar zusätzlicher Gewinne durch Zwangsarbeit erzielt werden. Die höchsten Profitraten mit rund 80.000 US-Dollar pro Opfer und Jahr sind möglich, wenn Menschen in Industrieländern zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen werden.

Ursachen für Zwangsarbeit von Kindern und Erwachsenen sind Diskriminierung, Armut, unzureichende Qualifikationen und fehlender Zugang zu formellen Kredit- und sozialen Sicherungssystemen. Das bedeutet umgekehrt: Um Zwangsarbeit entgegenzuwirken und die Gefährdung der Kinder einzudämmen, braucht es soziale Schutzsysteme, würdevolle Arbeitsplätze, Bildung, Toleranz und die Herausbildung einer Kultur, die Zwangsarbeit, zumal die von Kindern, ächtet. Ein weiterer Risikofaktor ist Migration: 44 Prozent der Opfer von Zwangsarbeit haben grenzüberschreitende oder landesinterne Wanderungsbewegungen hinter sich. Jugendliche Migrant/innen sollten daher besonders geschützt werden.

Zwar gibt es eine Vielzahl von internationalen Regulierungen und nationalen Gesetzen, die Zwangsarbeit verbieten. Meist sind jedoch die Umsetzungsmechanismen unzureichend. Entsprechend fordern terre des hommes und Südwind:

- » Unabhängige Monitoring- und Beschwerdestellen, die die Umsetzung der entsprechenden Konventionen und Gesetze prüfen sowie Beschwerden über Kinderrechtsverletzungen aufnehmen und bearbeiten;
- » Nationale Aktionspläne mit dem Ziel, die bestehenden Gesetze gegen Zwangsarbeit zeitnah durchzusetzen und Kindersklaverei abzuschaffen;
- » Die Verbesserung der ökonomischen Situation der Familien von Kindern in Zwangsarbeit;
- » Kostenlose, verpflichtende und qualitativ gute Schulbildung für alle Kinder.

An die Bundesregierung richten die Organisationen dabei besondere Appelle:

- » Die Bundesregierung soll den Schutz der von Menschenhandel Betroffenen – der häufigsten Form der Zwangsarbeit von Kindern in Deutschland – deutlich verbessern und ihnen einen sicheren Aufenthaltsstatus garantieren, damit sie gefahrlos gegen die für den Menschenhandel Verantwortlichen klagen können.

128 Vgl. www.alliance87.org.

129 Vgl. hier und im Folgenden terre des hommes/Südwind (2014).

- » Bund, Länder und Kommunen sollten bei der öffentlichen Beschaffung darauf achten, dass die Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen ihre Wertschöpfungskette kennen und Zwangsarbeit von Kindern ausschließen.
- » Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Aufbau des Global Fund for Social Protection¹³⁰ finanziell zu unterstützen.
- » EU und Bundesregierung sollen ihre Einwanderungsbestimmungen mit der Kinderrechtskonvention in Einklang bringen.
- » Meldepflichten für Kinder ohne Aufenthaltsstatus sollen abgeschafft werden weil sie in vielen Fällen verhindern, dass sie Bildungsangebote oder Gesundheitsdienste nutzen oder sich an Hilfseinrichtungen wenden.
- » Kinderrechtsverletzungen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus, wie Abschiebungen, Abschiebehaft oder Untersuchungshaft, sollen abgestellt werden. Eine Rückführung soll nur durchgeführt werden, wenn sie dem Kindeswohl dient.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
8.1	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität: (BIP + Importe)/Raw Material Input (RMI)	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000–2010 bis 2030
8.2	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils Beibehaltung bis 2030
8.4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
8.5.a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 Prozent bis 2030
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 Prozent bis 2030
8.6	Globale Lieferketten <i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 8

- » Anteil der „Working Poor“ an den Beschäftigten
- » Zahl der atypisch Beschäftigten
- » DGB-Index Gute Arbeit
- » Global Slavery Index
- » Berichte der UN-Menschenrechtsinstitutionen (qualitativ)

Ziel 9



Widerstandsfähige Infrastruktur und nach- haltige Industrialisierung

Ziel 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen
- 9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
- 9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen
- 9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
- 9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen
- 9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

- 9.b** Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich
- 9.c** Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

SDG 9 hat drei Themen zum Inhalt: den Aufbau einer nachhaltigen, widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von Industrialisierung sowie die Unterstützung von Innovation. Die Zielvorgaben sind dabei relativ vage formuliert und nicht direkt in konkrete Handlungsempfehlungen zu übersetzen. Entsprechend schwer tat sich auch die SDG-Indikatoren-Arbeitsgruppe der UN-Statistikkommission mit der Formulierung aussagekräftiger Maße für die einzelnen Zielvorgaben.¹³¹

Zur Zielvorgabe „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen“ schlägt sie etwa vor, den Bevölkerungsanteil zu messen, der in einem Umkreis von zwei Kilometern zu einer ganzjährig befahrbaren Straße lebt.

Als ein ernstes Problem wird von Kommentator/innen auch hervorgehoben, dass Zielvorgabe 9.2 ohne Differenzierung zu einem Wachstum der Industrieproduktion aufruft – eine Zielvorgabe, die in vielen Ländern des globalen Südens sinnvoll erscheinen mag, für Länder, die sich wie z.B. Deutschland in einem Strukturwandel hin zur Digitalisierung und *Industrie 4.0* befinden, aber einigermaßen seltsam anmutet.¹³²

Die Zielvorgabe 9.5, die sich mit dem Aufbau wissenschaftlicher und technischer Kapazitäten befasst, ist demgegenüber relativ präzise, indem sie vorsieht, den Anteil der Bevölkerung, der in Wissenschaft und Forschung tätig ist, beträchtlich zu steigern.

Nachhaltige Infrastruktur

Was genau gemeint ist, wenn in Zielvorgabe 9.1 gefordert wird, eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, ergibt sich lediglich aus dem Kontext. Gemeint ist wohl nicht die allgemeine öffentliche Infrastruktur, zu der auch Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung oder Bildung gehören, sondern vielmehr der Aufbau von Verkehrsinfrastruktur und gegebenenfalls noch weitere öffentlich bzw. gemeinschaftlich bereitgestellte Güter, wie die Wasserversorgung und das Telekommunikationsnetz.

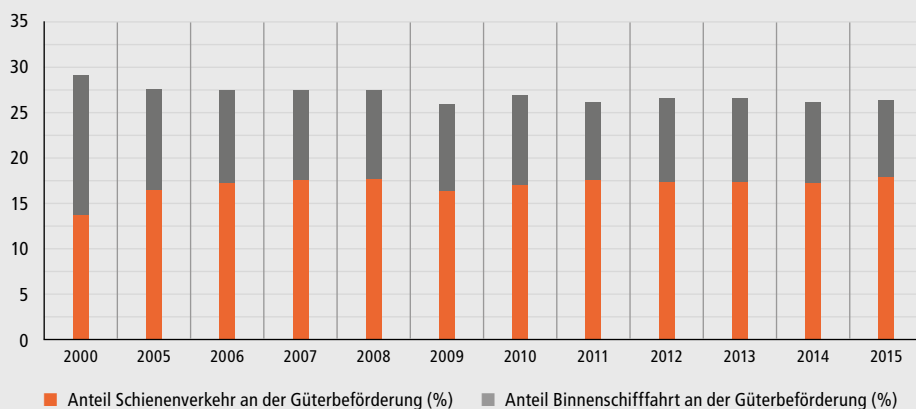
131 Vgl. IAE-SDG (2015), S. 25.

132 Vgl. dazu auch Loewe/Rippin (2015), S. 59ff.

Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist aus ökologischer Sicht die zentrale Frage, welchen Transportwegen dabei Priorität eingeräumt wird. Denn der Transport von Gütern mit der Bahn oder mit Binnenschiffen ist mit einer wesentlich geringeren Umweltbelastung verbunden als der Transport auf der Straße oder in der Luft. In Deutschland hatte die Bundesregierung in ihrer ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie daher das Ziel formuliert, den Anteil von Schiene und Binnenschifffahrt am Gütertransport deutlich zu steigern. Bis 2015 sollte der Anteil der Schiene auf 25 Prozent und der Schifffahrt auf 14 Prozent erhöht werden. Stattdessen stagniert der Anteil der Schienenbeförderung am Güterverkehr jedoch seit Jahren auf niedrigem Niveau (2015: 17,9 Prozent), und der Anteil der Binnenschifffahrt ist sogar rückläufig (vgl. Abb. 9.1). In der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie taucht dieses Ziel nicht mehr auf.

Abbildung 9.1

Anteil von Schienenverkehr und Binnenschifffahrt am Gütertransport in Deutschland (Gütertransportleistung in Tonnenkilometern)



Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/TransportVerkehr/Gueterverkehr/Tabellen/GueterbefoerderungLR.html)

Infrastrukturfinanzierung

Bei den Verhandlungen über SDG 9 ging es allerdings weniger um die ökologische Nachhaltigkeit von Infrastrukturprojekten, als vielmehr um ihre Finanzierung. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Schätzungen zu den nötigen finanziellen Ressourcen zum Erhalt bzw. zur Schaffung neuer Infrastruktur angestellt worden. Die ermittelten Summen sind gigantisch: Alleine für die Länder des globalen Südens beziffert das Abschlussdokument der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Aktionsagenda von Addis Abeba,

die Finanzbedarfe auf 1 bis 1,5 Billionen US-Dollar pro Jahr.¹³³ Die Finanzierungslücken in den Ländern des globalen Nordens sind sogar noch größer. Alleine in den USA werden bis zum Jahr 2020 für den Erhalt und Ausbau der Straßen, Wasserwege, Häfen und Flughäfen etwa 2,7 Billionen US-Dollar benötigt, von denen bisher nur etwa 1,7 Billion US-Dollar bereitstehen.¹³⁴ Die Finanzierungslücke beträgt dort somit rund 1 Billion US-Dollar.

In Deutschland sieht die Situation ähnlich aus. Eine Expertenkommission im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers bezifferte 2015 die Finanzierungslücke allein für die kommunale Infrastruktur auf 118 Milliarden Euro.¹³⁵

Die Consultingfirma McKinsey rechnet mit insgesamt 57 Billionen US-Dollar, die bis 2030 weltweit für Investitionen in die Infrastruktur benötigt würden.¹³⁶

Nun steht diesen Investitionskosten natürlich ein potentieller gesellschaftlicher und ökonomischer Nutzen gegenüber. Nichtsdestotrotz ist die Mobilisierung ausreichender öffentlicher Mittel für Infrastrukturprojekte angesichts der prekären Lage der öffentlichen Haushalte in vielen Ländern schwierig. Als Alternative setzen Viele auf die Mobilisierung privaten Investitionskapitals. Ob und wie aber zusätzliches privates Kapital, insbesondere für den Aufbau der Infrastruktur in den ärmsten Ländern, generiert werden kann, ist umstritten. Dies gilt insbesondere für Formen der Mischfinanzierung durch private und öffentliche Akteure und öffentlich-private Partnerschaften (*public-private partnerships*, PPPs).

Die Aktionsagenda von Addis Abeba hat auf dieses Problem mit der Schaffung eines Globalen Infrastrukturforums reagiert. Es soll aufbauend auf bestehenden Mechanismen und unter Führung der multilateralen Entwicklungsbanken dafür sorgen, dass die vorhandenen Investitions-Förderinstrumente bzw. -Fonds besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden und die verschiedenen Akteure, von nationalen Entwicklungsbanken bis hin zu multilateralen Organisationen, besser zusammenarbeiten.¹³⁷ Das ist auch dringend nötig, denn mittlerweile drängt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, Fonds, Entwicklungsbanken und Initiativen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung. Dazu gehören u. a. die neue Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB), an der neben asiatischen Ländern auch Deutschland und andere europäische Staaten

133 Vgl. United Nations (2015a), Pkt. 14.

134 Vgl. American Society of Civil Engineers (2013), S. 7.

135 Vgl. Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (2015), S. 6.

136 Vgl. McKinsey Global Institute (2013), S. 1.

137 Vgl. United Nations (2015a), Pkt. 14.

beteiligt sind,¹³⁸ der Global Infrastructure Hub, eine G20-Initiative,¹³⁹ die Africa50 Initiative der African Development Bank,¹⁴⁰ und die Global Infrastructure Facility (GIF) der Weltbank.¹⁴¹

Die GIF soll explizit PPPs im Infrastrukturbereich fördern. Sie vereint unter ihrem Dach multilaterale Investitionsbanken, private Investoren und Regierungseinrichtungen wie z.B. Staatsfonds, die je nach Rolle als *Funding Partners*, *Technical Partners* oder *Advisory Partners* bezeichnet werden. Alleine die beteiligten privaten Investoren und Finanziere kommen gemeinsam auf ein verwaltetes Finanzvolumen von mehr als 12 Billionen US-Dollar. Die GIF nahm im April 2015 ihre Arbeit mit einem Startkapital von 100 Millionen US-Dollar auf. Verwaltet wird die GIF durch die Weltbank in ihrem Büro in Singapur. Zu den privaten Partnern der GIF gehören u.a. BlackRock, Munich Re, JP Morgan Chase und die HSBC Bank.

Die GIF setzt dezidiert auf die Förderung von PPPs im Infrastrukturbereich. Dabei sind diese Partnerschaften keineswegs unumstritten.¹⁴² Inzwischen belegen diverse Studien, dass PPPs unverhältnismäßig hohe Risiken und Kosten für den öffentlichen Sektor mit sich bringen. Sie bergen die Gefahr, die öffentliche Verschuldung auf Kosten zukünftiger Generationen zu erhöhen, Ungleichheiten zu verschärfen und den gerechten und diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (etwa im Bereich der Wasserversorgung) zu erschweren.¹⁴³

Ein Bericht des Bundesrechnungshofs zur partnerschaftlichen Finanzierung der Bundesfernstraßen kam bereits 2014 zu dem Urteil „[...]“, dass die bisherigen ÖPP-Projekte unwirtschaftlich sind. [...] Bei den bereits fertiggestellten ÖPP-Projekten konnten die Privaten die vertraglich vorgegebenen Qualitätswerte nicht durchgehend einhalten. [...] Die Erwartung des BMVI, dass ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau zu innovativen technischen Lösungen führen, hat sich bisher nicht erfüllt.“¹⁴⁴

Die drohende Pleite des privaten Autobahnbetreibers A1 Mobil hat die Skepsis gegenüber den ÖPP-Projekten bestätigt. A1 Mobil betreibt einen Autobahnabschnitt zwischen Hamburg und Bremen. Er finanzierte den Autobahnausbau und betreibt die Strecke. Im Gegenzug erhält er vom Bund jährlich die dort anfallenden LKW-Mauteinnahmen. Diese blie-

138 Vgl. www.aiib.org/.

139 Vgl. <http://globalinfrastructurehub.org/>.

140 Vgl. www.afdb.org/en/topics-and-sectors/initiatives-partnerships/africa50/about-us/.

141 Vgl. www.globalinfrastructurefacility.org/.

142 Zur Kritik deutscher PPPs vgl. Rügemeier (2011) und (2016), zu den Argumenten der Befürworter von PPPs vgl. z.B. www.worldbank.org/en/topic/publicprivatepartnerships.

143 Vgl. dazu Alexander (2016) und Hall (2015).

144 Bundesrechnungshof (2014), S. 4f.

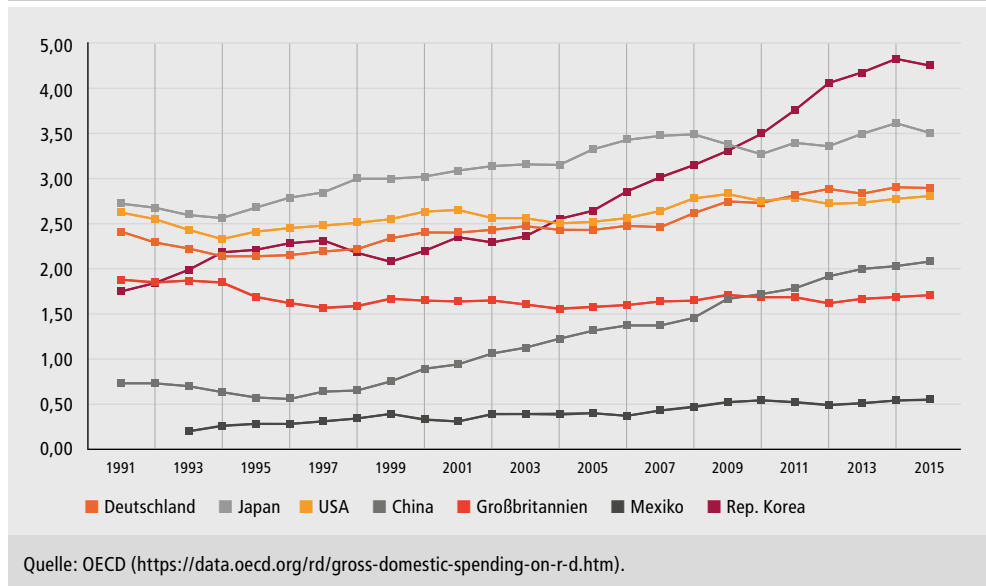
ben aber hinter den Erwartungen von A1 Mobil zurück. Im August 2017 klagte der private Betreiber daraufhin gegen den Bund. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens könnte dies im Falle der Insolvenz des Betreibers für die öffentlichen Kassen teuer werden.

Innovationsförderung

Im Themenbereich Innovationsförderung fordert SDG 9, den Anteil der in Forschung und Entwicklung Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich zu erhöhen. In Deutschland hatten diese Ausgaben 2015 einen Anteil am BIP von 2,88 Prozent. Zum Vergleich: im Durchschnitt der EU waren es 1,95 Prozent, in Korea 4,2 Prozent (vgl. Abb. 9.2).

Abbildung 9.2

Forschungs- und Entwicklungsausgaben für ausgewählte Länder (in Prozent des BIP)



Die rein quantitative Erfassung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben eines Landes ist allerdings nur begrenzt aussagekräftig, denn sie sagt nichts über ihre Qualität aus. Ob die Gelder zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verwendet werden oder etwa der Finanzierung von Rüstungsforschung und neuen Waffentechnologien dienen, geht aus ihnen nicht hervor.

Dennoch enthält die neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zu SDG 9 lediglich das Ziel, jährlich mindestens 3 Prozent des BIP für Forschung und

Entwicklung auszugeben. Zielvorgaben zu Investitionen in die öffentliche Infrastruktur oder zur Erhöhung des Anteils von Schienenverkehr und Binnenschifffahrt am Gütertransport sind dagegen nicht enthalten.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
9.1	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3 Prozent des BIP bis 2030

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 9

- » Energieverbrauch und Klimarelevanz verschiedener Verkehrswege, in CO₂-Äquivalenten, in t/km bzw. Personen/km und absolut
- » Anteil verschiedener Verkehrswege an der Gesamtbeförderung von Personen und Gütern
- » Öffentliche Ausgaben für Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasser
- » Ausgaben für Wissenschaft und Forschung im Bereich nachhaltiger Energie
- » Zugang der Bevölkerung zum Internet (Anteil sowie durchschnittliche Geschwindigkeit/Kopf)

Ziel 10**Ungleichheit verringern****Ziel 10****Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern**

- 10.1** Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
- 10.2** Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- 10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
- 10.4** Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- 10.5** Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
- 10.6** Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
- 10.7** Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
- 10.a** Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
- 10.b** Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen

Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Eines der bemerkenswerteren Ergebnisse der SDG-Verhandlungen war die Aufnahme eines eigenständigen Zieles zur Reduzierung von Ungleichheit in die Agenda 2030. Die Regierungen räumen damit ein, dass sie die wachsende Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern als gravierendes Problem ansehen. Während der Verhandlungen über die SDGs haben vor allem Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen gefordert, dem Thema mehr politische Aufmerksamkeit zu widmen.

Wachsende Kluft zwischen Arm und Reich

NGOs und Gewerkschaften weisen seit Jahren auf die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich hin und fordern von der Politik wirksame Gegenmaßnahmen. In Deutschland bildete sich dazu beispielsweise Anfang 2017 das Bündnis „Reichtum Umverteilen“.¹⁴⁵ Auf internationaler Ebene hat dies besonders medienwirksam die Entwicklungsorganisation Oxfam mit ihren Berichten zur globalen Vermögensungleichheit getan. Zuletzt veröffentlichte sie dazu am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos im Januar 2017 ihre Berechnungen. Demnach verfügen die acht reichsten Männer der Erde über genauso viel Vermögen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung zusammen – das sind rund 3,6 Milliarden Menschen.¹⁴⁶

Ungleichheiten sind dabei mitnichten ein ausschließlich oder primär moralisches Problem. Vielmehr können Einkommens- oder Vermögensungleichheiten als Indikator für tieferliegende Probleme fungieren. Die wissenschaftliche Literatur, die sich aus dieser Perspektive mit Ursachen und Folgen von Ungleichheit beschäftigt, wächst stetig. Zu den modernen Klassikern gehören mittlerweile *Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind* von Kate Pickett und Richard Wilkinson (2010) und *Die ungleiche Welt: Migration, das Eine Prozent und die Zukunft der Mittelschicht* des früheren Weltbank-Ökonomen Branko Milanovic (2016). Dort und an anderen Stellen wird argumentiert, zu große ökonomische Ungleichheiten hätten negative Folgen u. a. für die gesundheitliche Lage von Gesellschaften, für das allgemeine Bildungsniveau, aber auch für dauerhaftes Wirtschaftswachstum. Die Wirtschafts- und Sozialabteilung im UN-Sekretariat (UN DESA) warnte bereits in ihrem Bericht über die weltweite soziale Lage 2013 unter dem Titel *Inequality Matters* vor den diversen Folgen wachsender Ungleichheit:

145 www.reichtum-umverteilen.de.

146 Vgl. Oxfam (2017), S. 1.

„The implications of rising inequality for social and economic development are many. There is growing evidence and recognition of the powerful and corrosive effects of inequality on economic growth, poverty reduction, social and economic stability and socially-sustainable development.“¹⁴⁷

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Reduzierung sozio-ökonomischer Ungleichheiten eine Grundbedingung für die Verwirklichung der SDGs und der Agenda 2030 insgesamt ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Weltbank in einem 2016 zum ersten Mal veröffentlichten Bericht *Poverty and Shared Prosperity*, der die Verwirklichung von SDG 10 überwachen will. Dort wird vorgerechnet, dass unter ansonsten gleichbleibenden Bedingungen ohne Maßnahmen zur Erreichung größerer Einkommensgleichheit das SDG 1 – die Beendigung der Armut weltweit – nicht erreicht werden kann.¹⁴⁸

Ungleichheiten in und zwischen Ländern

Über das Ausmaß der Ungleichheit innerhalb und zwischen Ländern gibt es unterschiedliche Analysen und Darstellungen. Sie führen zu entsprechend unterschiedlichen politischen Botschaften. So untersucht Oxfam in seinen schon erwähnten Studien die globale Vermögensungleichheit und kommt zu dem Schluss, dass sich die Situation in den letzten Jahren erheblich verschärft hat. Inzwischen verfügt das reichste Prozent der Weltbevölkerung über genauso viel Vermögen wie die restlichen 99 Prozent zusammen.¹⁴⁹

Im Kontrast dazu stehen auf den ersten Blick die Zahlen der Weltbank zur Einkommensverteilung. Demnach geht seit etwa 1990 die Einkommensungleichheit global gesehen zurück. Dies wird mit der weltweiten Annäherung der Durchschnittseinkommen erklärt. Sie beruht vor allem auf dem starken Wirtschaftswachstum in China und Indien. Die graduelle Annäherung der Durchschnittseinkommen darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Einkommensungleichheit zwischen ca. 1820 und 1990 praktisch kontinuierlich gewachsen war. Global liegt der Gini-Koeffizient für Einkommen noch immer bei 0,62.¹⁵⁰ Die weltweite Ungleichheit ist somit weiterhin enorm hoch.

Im Gegensatz zum globalen Makro-Trend der letzten 25 Jahre hat sich die Einkommensungleichheit innerhalb der meisten Länder der Welt in den

147 UN DESA (2013), S. 21.

148 World Bank (2016).

149 Oxfam (2017), S. 2.

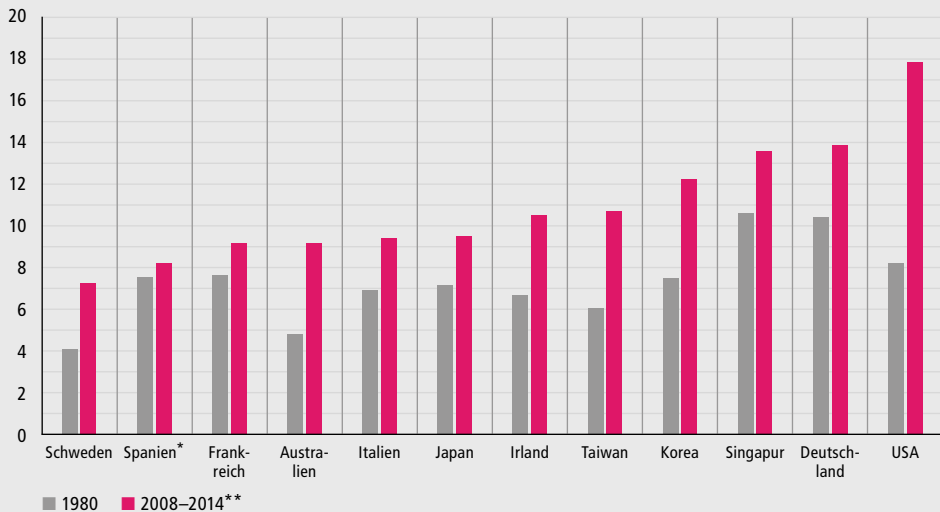
150 World Bank (2016), S. 81 (Zahl für 2013). Der Gini-Koeffizient ist das gängigste Maß, um die Verteilung von Einkommen oder Vermögen zu beschreiben. Er kann Werte von 0 bis 1 annehmen. Ein Gini-Koeffizient von 0 beschreibt eine vollkommene Gleichverteilung, ein Wert von 1 vollkommene Ungleichverteilung.

vergangenen Jahrzehnten erhöht. Auch in vielen Ländern des globalen Südens ist die Einkommenskluft zwischen Arm und Reich größer geworden, so zum Beispiel in Indonesien, Indien und China.¹⁵¹ Die Ausnahme bilden vor allem einige Länder in Südamerika, u.a. Bolivien, Brasilien und Uruguay. Dort hat in der letzten Dekade eine proaktive Sozialpolitik zu einer Reduzierung der Einkommensungleichheit geführt. Es ist zu befürchten, dass angesichts des politischen *backlashs* in einigen dieser Länder soziale Fortschritte nun wieder zunichte gemacht werden.

Auch in fast allen Mitgliedsländern der OECD hat sich seit 1985 die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert. Sie ist im OECD-Durchschnitt heute auf dem höchsten Stand der letzten 30 Jahre.¹⁵² Insgesamt verdienen in den OECD-Ländern die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung im Durchschnitt 9,5-mal mehr als die ärmsten 10 Prozent. Vor allem der Anteil des Einkommens des reichsten Prozents der Bevölkerung am Gesamteinkommen ist massiv gestiegen (vgl. Abbildung 10.1). Selbst in Schweden, lange Zeit eines der Länder mit der geringsten Einkommensungleichheit, erhöhte sich der Gini-Koeffizient von 0,21 (1991) auf 0,27 (2012).

Abbildung 10.1

Die Reichen werden reicher: Anteil des Einkommens des reichsten Prozents der Bevölkerung am Gesamteinkommen ausgewählter Länder (in Prozent)



* Für Spanien sind erst ab 1981 Daten verfügbar ** Jeweils die aktuellsten verfügbaren Daten

Quelle: Alvaredo/Atkinson/Piketty et al. (2017).

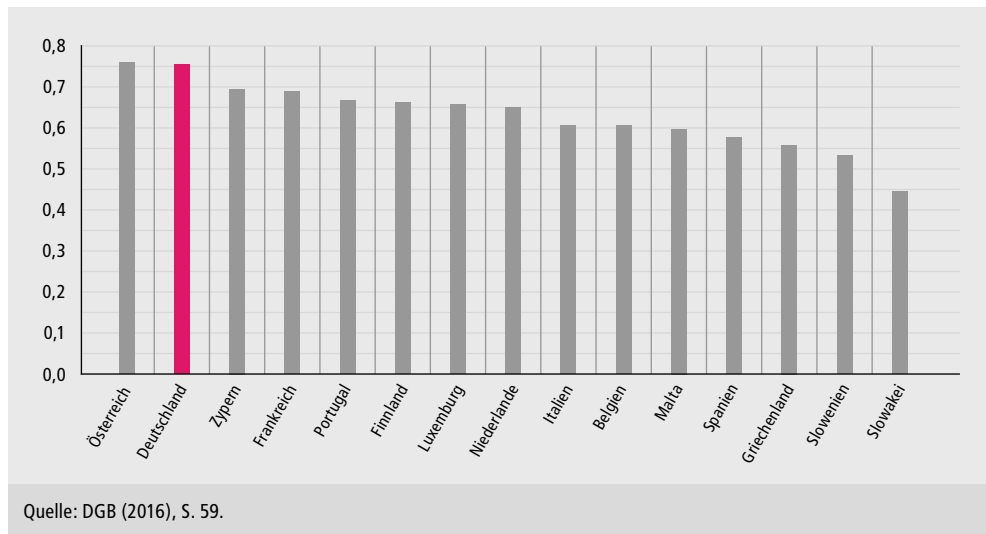
151 World Bank (2016), Figure 4.4 auf S. 77.

152 Keeley (2015), S. 32–33.

Und auch in Deutschland ist die Einkommensungleichheit heute größer als noch vor 20 Jahren. Die Einkommen der unteren 40 Prozent sind inflationsbereinigt seit dem Jahr 2000 gesunken,¹⁵³ der Gini-Koeffizient für Einkommen liegt in Deutschland bei 0,29 (2014).¹⁵⁴ Deutlich gravierender ist in Deutschland allerdings die Ungleichverteilung des Vermögens. Der Gini-Koeffizient für Vermögen ist nach Angaben der Bundesbank mit 0,76 „nach wie vor im internationalen Vergleich hoch.“¹⁵⁵ Deutschland weist damit neben Österreich den höchsten Wert in der Eurozone auf. Das Vermögen ist in hierzulande zwischen Arm und Reich wesentlich ungleicher verteilt als in Griechenland, Italien oder Frankreich (vgl. Abbildung 10.2).

Abbildung 10.2

Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung in Ländern der Eurozone im Jahr 2010



Die Auseinandersetzung mit Ungleichheiten darf sich allerdings nicht auf die Verteilung von individuellem Einkommen und Vermögen beschränken – so wichtig dies auch ist. Die Analyse sozialer Ungleichheit muss auch Formen der Diskriminierung bzw. Schlechterstellung bestimmter Bevölkerungsgruppen (sog. horizontale Ungleichheiten) in den Blick nehmen (vgl. dazu auch SDG 5).

153 Vgl. WSI Verteilungsmonitor unter www.boeckler.de/wsi_66092.htm.

154 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017).

155 Bundesbank (2016), S. 62.

Migration

Bemerkenswerterweise enthält SDG 10 auch eine Zielvorgabe zum Thema Migration. Tatsächlich sind Flüchtlinge und Migrant/innen, die häufig vor schwersten Menschenrechtsverletzungen fliehen mussten, in ihren Zufluchtsländern nicht selten erneut Opfer von Ausgrenzung und Diskriminierung. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche (vgl. dazu Kasten 10.1). Auch in Europa müssen sie teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen leben oder werden bereits zuvor an der Einreise gehindert. Die Organisation Pro Asyl schätzt, dass zwischen den Jahren 2000 und 2014 mindestens 23.000, 2016 allein über 5.000 Menschen bei dem Versuch ums Leben gekommen sind, eine sichere Zuflucht in Europa zu finden.¹⁵⁶

SDG 10 sieht vor, dass alle Länder die geregelte, sichere und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Personen ermöglichen sollen, und dies auch durch eine geplante und gut organisierte Migrationspolitik. Das bedeutet für die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten unter anderem, Verfahren zu entwickeln, die es allen Flüchtlingen ermöglichen, sicher und im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens ihre Asylanträge zu stellen.

Zugleich bedeutet eine verantwortungsvolle Migrations- und Flüchtlingspolitik aber auch, dass jedes Land seinen angemessenen Beitrag zur Unterstützung der Flüchtlinge leistet. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) hat die Zahl der weltweit Vertriebenen Mitte 2017 mit mehr als 65 Millionen den höchsten Stand seit dem Zweiten Weltkrieg erreicht.¹⁵⁷ Die überwiegende Mehrzahl der Flüchtlinge hat Aufnahme in Entwicklungsländern gefunden, insgesamt 86 Prozent. Allein wegen des syrischen Bürgerkriegs sind 11,5 Millionen Menschen auf der Flucht. 7,6 Millionen Vertriebene blieben im eigenen Land, 3,9 Millionen haben bislang Zuflucht außerhalb von Syrien, vor allem in den Nachbarländern (Libanon, Jordanien und Türkei) gesucht.

Als Entscheidungsfaktor für die Aufnahme von Flüchtlingen wird in den Diskussionen häufig auf das Verhältnis von aufgenommenen Flüchtlingen zur Bevölkerungszahl verwiesen. Dieser Indikator ist jedoch unzureichend, da er nicht die wirtschaftlichen Möglichkeiten und das Einkommensniveau der Schutz und Unterstützung bietenden Länder berücksichtigt. Ein aussagekräftigeres Maß wäre daher ein Index, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes, gemessen z.B. an seinem Anteil am Weltsozialprodukt und dem Pro-Kopf-Einkommen, mit der Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge kombiniert.

156 Pro Asyl (2016) und www.proasyl.de/de/home/seenotrettung-jetzt/.

157 Vgl. www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html.

Kasten 10.1**Migration und Entwicklung in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Eine Kinderrechtsperspektive**

1. Unabhängig von Migrationsstatus, Herkunft, ethnischem Hintergrund oder Nationalität sollten die Rechte aller Kinder respektiert, erfüllt und umgesetzt werden. Die Möglichkeit, an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt zu sein, sollte ihnen nicht verwehrt werden.
2. Indikatoren für die Ziele nachhaltiger Entwicklung sollten nach dem Migrationsstatus disaggregiert werden, mit einem besonderen Fokus auf Gleichheit und Gleichbehandlung.
3. Nicht dem Mainstream entsprechende Daten und innovative Ansätze müssen entwickelt werden, um jeden Menschen zu berücksichtigen. Besondere Beachtung sollte dabei den weniger sichtbaren Gruppen von Kindern gewidmet werden, wie wir sie im Migrationskontext finden.
4. Zivilgesellschaftliche Mitwirkung ist dringend nötig, um den Belangen von Kinder im Kontext von Migration Gehör zu verschaffen. Die Zivilgesellschaft sollte als eine der zentralen Akteursgruppen in der globalen Partnerschaft und dem Fonds zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder (Partnership and Fund to End Violence Against Children) angesehen werden.
5. Angemessene längerfristige Entwicklungsfinanzierung, die auf gestärkter Resilienz basiert, ist nötig, um den Druck auf Nachbarstaaten in der Versorgung von Flüchtlingen zu reduzieren, von denen oftmals über 50 Prozent Kinder und Jugendliche sind. Größere Solidarität und geteilte Verantwortung ist außerdem nötig, um Flüchtlingen die Möglichkeit zu bieten, auch außerhalb der direkten Nachbarländer Schutz zu finden.
6. Wirtschaftliche Evaluierungen der Versorgung von Kindern im Migrationskontext sollten genutzt werden, um Politiken zu definieren, die die kinderbezogenen Ziele der SDGs umsetzen, und die langfristigen Folgen des Nicht-Handelns aufzuzeigen.

Quelle: terre des hommes/Destination Unknown Campaign (http://destination-unknown.org/wp-content/uploads/BP1_Post_2015_AN_web_110116.pdf)

Politische Schritte zur Reduzierung von Ungleichheiten

Ökonomische und andere Formen der Ungleichheit sind natürlich nicht gottgegeben, sondern Resultat gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und politischer Entscheidungen. Allzu oft orientierten sich diese in der Vergangenheit an den Interessen der Reichen.

Mit der Agenda 2030 haben sich die Regierungen nun dazu verpflichtet, durch gezielte fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen größere Gleichheit zu erzielen (SDG 10.4). Dass dies funktioniert, zeigt nicht zuletzt das Beispiel Deutschland, wo der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung vor Steuern und Sozialtransfers mehr als

20 Punkte höher liegt (bei 0,51) als danach.¹⁵⁸ Allerdings sind auch hier die Potentiale zur Reduzierung von Ungleichheit bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Das gilt sowohl für die (nicht erhobene) Vermögenssteuer als auch für die Einkommensteuer, bei der die Spitzensteuersätze nach wie vor weit unter denen der Kohl-Ära liegen.¹⁵⁹

Auch in den Ländern des Südens kann eine aktive Fiskalpolitik dazu beitragen, die Einkommenskluft zwischen Arm und Reich zu verringern. Notwendig ist dazu ein Steuersystem, das auf einer breiten Steuerbasis beruht, bei dem die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit erfolgt und das keinen Bogen um die reichen Vermögen- und Landbesitzer macht. Anstelle des Faktors Arbeit sollten der Faktor Kapital und der Ressourcenverbrauch verstärkt besteuert werden. Eine undifferenzierte Mehrwertsteuer belastet dagegen aufgrund ihrer regressiven Wirkung gerade die Armen. Die Verantwortung für derartige öko-soziale Steuerreformen haben die Regierungen und Parlamente der betroffenen Länder. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte aber diese Reformen stärker als bisher durch Beratung und technische Hilfe unterstützen.

Notwendig ist daneben aber auch die verstärkte internationale Bekämpfung der Steuerhinterziehungs- und -vermeidungspraktiken von transnationalen Unternehmen und einheimischen Eliten. Dazu bedarf es einer stärkeren internationalen Steuerzusammenarbeit unter dem Dach der Vereinten Nationen. Bislang haben sich gerade die reichen Länder dem verweigert.

Neben fiskalpolitischen Instrumenten sind eine Vielzahl weiterer regulatorischer Maßnahmen zur Reduzierung sozio-ökonomischer Ungleichheit möglich und nötig. Das Spektrum reicht vom Ausbau nationaler Systeme sozialer Grundsicherung bis zur verbindlichen Berücksichtigung von Menschenrechten und ILO-Kernarbeitsnormen in der internationalen Handels- und Investitionspolitik.

Ungleichheiten messen

Für die Wahl der richtigen Mittel zur Bekämpfung von Ungerechtigkeiten ist auch ausschlaggebend, wie man diese definiert. Die Regierungen haben sich im Rahmen von SDG 10 darauf beschränkt, bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zu erreichen und aufrechtzuerhalten zu wollen. Diese Zielvorgabe ist jedoch völlig ungeeignet, um die Einkommensdisparitäten substantiell zu verringern. Sie macht die Reduzierung von Ungleichheit abhängig von stetigem Wirtschaftswachstum, betrachtet nur die Zuwächse und rührt

¹⁵⁸ Bundesregierung (2017a), S. 153f.

¹⁵⁹ Für weitere Vorschläge zur Reduzierung von Ungleichheiten, vgl. Horn et al. (2017).

nicht am bestehenden Ausmaß der Ungleichheit. Sie zielt zudem nur auf die eine Seite der Ungleichheits-Gleichung, die untersten 40 Prozent, und verliert kein Wort über die Einkommen der Reichen, vor allem des reichsten Prozent.

Ein alternativer Ansatz zu Messung von Ungleichheit und zur Definition von Zielen in diesem Bereich könnte das sogenannte Palma-Verhältnis sein.¹⁶⁰ Das Palma-Verhältnis beschreibt die Relation des Anteils der einkommensstärksten 10 Prozent am Gesamteinkommen einer Volkswirtschaft zum Anteil der einkommensschwächsten 40 Prozent. Der Vorteil dieses Maßes liegt darin, dass sowohl die reichsten als auch die einkommensschwächsten Teile der Bevölkerung in die Gleichung eingehen und damit entsprechende Politikempfehlungen begründet werden können.¹⁶¹

Um ein praktisches Beispiel zu geben: Im Jahr 2010 lagen der Anteil am Gesamteinkommen des einkommensstärksten Dezils in Deutschland bei 23,1 Prozent. Der Anteil der vier einkommensschwächsten Dezile lag bei 23 Prozent.¹⁶² Das Palma-Verhältnis lag entsprechend bei $\frac{0,231}{0,230} \approx 1,004$. Bei völliger Gleichverteilung müsste das Verhältnis folgendermaßen aussehen: $\frac{0,1}{0,4} = 0,25$.

Tabelle 10.1

Die Top-10-Länder mit der größten und geringsten Einkommensungleichheit
(ausgedrückt durch das Palma-Verhältnis)

Staaten mit der höchsten Ungleichheit	Wert	Staaten mit der geringsten Ungleichheit	Wert
Südafrika	7,1	Ukraine	0,8
Seychellen	6,4	Norwegen	0,9
Botswana	5,8	Schweden	0,9
Namibia	5,8	Tschechische Republik	0,9
Haiti	6,5	Slowakei	0,9
Honduras	5,0	Kasachstan	0,9
Zentralafrikanische Republik	4,5	Moldawien	0,9
Sambia	4,3	Albanien	1,0
Lesotho	4,3	Rumänien	1,0
Kolumbien	3,9	Weißrussland	1,0

Quelle: UNDP (2016), Tabelle 3.

160 Benannt nach dem chilenischen Ökonomen José Gabriel Palma, der 2011 seine Ergebnisse veröffentlichte; vgl. Palma (2011).

161 Vgl. Cobham/Sumner (2013).

162 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2014), S. 15.

Eine Zielvorgabe für die Reduzierung der Einkommensungleichheit in Deutschland könnte also darin bestehen, das Palma-Verhältnis kontinuierlich in Richtung 0,25 zu verändern. Allerdings sind die Einkommensdisparitäten in Deutschland verglichen mit Ländern wie Südafrika oder Honduras gering (vgl. Tabelle 10.1). Anders sähe es aus, wenn das Palma-Verhältnis auf die Vermögensverteilung angewendet würde.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
10.1	Gleiche Bildungschancen <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland</i>	Ausländische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030
10.2	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern</i>	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 10

- » $\text{Palma-Verhältnis} = \frac{\text{Anteil des obersten Dezils am Gesamteinkommen}}{\text{Anteil der untersten 4 Dezile am Gesamteinkommen}}$
- » Anzahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Zuflucht finden bzw. denen Deutschland im Ausland Unterstützung zukommen lässt, im Verhältnis zum skalierten Produkt zweier Maße: dem Anteil des deutschen BIP am Welt-BIP sowie dem Verhältnis des deutschen Pro-Kopf-Einkommens zum durchschnittlichen globalen Pro-Kopf-Einkommen
- » Zahl der Flüchtlinge, die während ihrer grenzüberschreitenden Flucht getötet, verletzt oder das Opfer von Verbrechen werden
- » Anteil der Steuereinnahmen der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung, sowie Anteil der (Sozial-)Ausgaben, die den ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zugute kommen
- » Anteil der Stimmrechte der Entwicklungs- und Schwellenländer in internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken

Ziel 11

Nachhaltige Städte und Siedlungen

Ziel 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- 11.1** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.2** Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- 11.3** Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- 11.4** Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
- 11.5** Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen
- 11.6** Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
- 11.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- 11.a** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

- 11.b** Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen
- 11.c** Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt heute in Städten. Die Vereinten Nationen schätzen den Anteil der städtischen Bevölkerung 2015 auf rund 54 Prozent. Vier Jahrzehnte zuvor waren es nur 38 Prozent. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wird ihr Anteil auf fast 70 Prozent steigen.¹⁶³

Allein bis zum Jahr 2030 wird die städtische Bevölkerung weltweit um 1,1 Milliarden Menschen wachsen. Das entspricht 1.000 zusätzlichen Millionenstädten in der Größe von Köln. In den kommenden 15 Jahren müssen für diese Menschen zusätzliche Wohnungen geschaffen und die entsprechende Infrastruktur aufgebaut werden. Schon heute wird in Städten rund 70 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet, es werden aber auch 70 Prozent der Treibhausgase und des Abfalls produziert. Gleichzeitig ist die städtische Bevölkerung aber auch anfällig für die Folgen des Klimawandels und Naturkatastrophen aller Art.

Vor diesem Hintergrund hatte das Hocharangige Panel der UN zur Agenda 2030 bereits in seinem Bericht 2013 festgestellt: „Cities are where the battle for sustainable development will be won or lost.“¹⁶⁴

Es war daher nur konsequent, dass die Regierungen in die Agenda 2030 ein eigenständiges Ziel aufgenommen haben, um Städte „inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig“ zu gestalten.¹⁶⁵

Die Zielvorgaben von SDG 11 sehen vor allem vor, zusätzlichen Wohnraum und öffentliche Verkehrssysteme zu schaffen, die Umweltbelastung in und durch Städte zu senken, die Zahl der von Katastrophen betroffenen Menschen zu reduzieren und die Stadtplanung inklusiver und partizipatorischer zu gestalten.

Wie ambitioniert die Zielvorgaben sind, ist, wie auch bei anderen SDGs, Interpretationssache. Den Zugang zu angemessenem, sicherem und be-

163 Vgl. <http://esa.un.org/unpd/wup/CD-ROM/>.

164 UN High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013), S. 17.

165 Vgl. dazu auch Rivera/Lagos (2013), die in einem Policy Paper detaillierte Zielvorgaben für ein eigenständiges Nachhaltigkeitsziel für Städte formuliert hatten.

zahlbarem Wohnraum für alle Menschen in den nächsten 15 Jahren sicherzustellen, ist zweifellos ein anspruchsvolles Ziel. Allerdings vermieden die Regierungen es zu konkretisieren, was für sie „angemessen“, „sicher“ und „bezahlbar“ bedeutet. Ähnliches gilt für den Zugang zu öffentlichen Verkehrssystemen.

Das heißt allerdings nicht, dass sie in der politischen Auslegung dieser Zielvorgaben völlig freie Hand haben. Denn SDG 11 bekräftigt letztlich das bestehende Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum, wie es im Artikel 11 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) verankert ist. Verschiedene Menschenrechtsgruppen der UN, einschließlich der seit dem Jahr 2000 bestehenden Institution des Sonderberichterstatters zum Recht auf angemessenen Wohnraum, haben sich zur Verwirklichung dieses Rechtes detailliert geäußert.¹⁶⁶ Die Regierungen sollten bei der Umsetzung von SDG 11 auf diesen Arbeiten aufbauen.

Viele Menschen leben in Slums

Das gilt auch für das Unterziel, weltweit die Slums zu sanieren. Denn was die Regierungen unter „sanieren“ verstehen, haben sie in der Agenda 2030 nicht näher ausgeführt. In keinem Fall darf dies dazu führen, dass Regierungen, wie in der Vergangenheit immer wieder geschehen, durch den Abriss von Slums und die Vertreibung ihrer Bewohner das Problem vordergründig aus der Welt schaffen.

Der Handlungsbedarf ist jedenfalls enorm, denn in vielen Ländern des Südens leben weit über 20 Prozent der städtischen Bevölkerung in Slums, in Ländern wie Südsudan und Haiti sind es sogar über 70 Prozent (vgl. Abbildung 11.1).

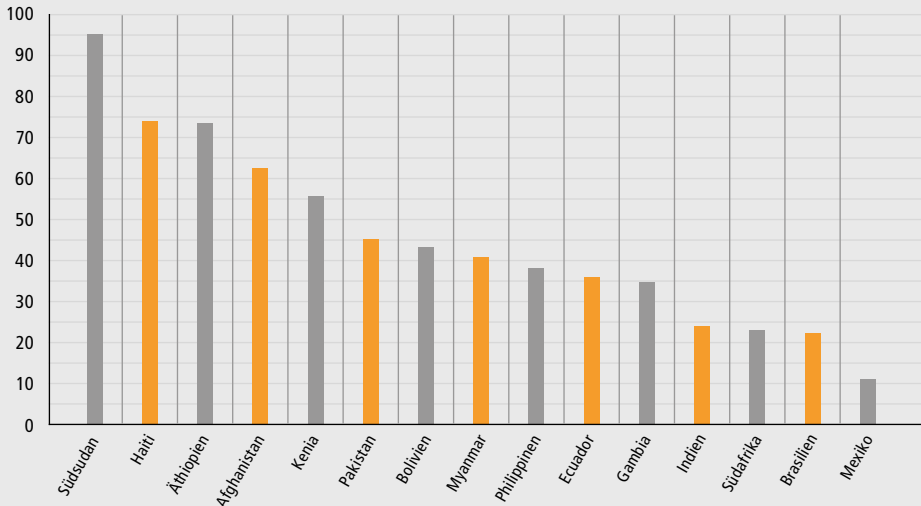
Steigende Zahl von Wohnungslosen

Der Mangel an menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum ist aber nicht auf die armen Länder des Südens beschränkt. Auch in reichen Ländern wie Deutschland steigt die Zahl der Wohnungslosen. Die BAG Wohnungslosenhilfe schätzt, dass 2014 ca. 335.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung waren. Gegenüber dem Jahr 2008 war dies ein Anstieg um mehr als 100.000 Menschen (vgl. Abbildung 11.2). Für die Jahre bis 2018 prognostiziert sie einen weiteren Zuwachs um 200.000 auf dann 536.000 wohnungslose Menschen – sofern die wohnungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen nicht nachhaltig geändert werden. Die Verwirklichung der Zielvorgaben von SDG 11 ist somit auch eine Aufgabe für die deutsche Politik.

166 Vgl. dazu das vom UN-Sekretariat veröffentlichte Fact Sheet und zahlreiche weitere Informationen unter www.ohchr.org/EN/Issues/Housing/toolkit/Pages/RighttoAdequateHousingToolkit.aspx.

Abbildung 11.1

Anteil der Slumbewohner/innen an der urbanen Bevölkerung 2014 in ausgewählten Ländern (in Prozent)



Quelle: UN Data: Slum population as percentage of urban population
(<http://data.un.org/Data.aspx?d=MDG&f=seriesRowID%3A710>).

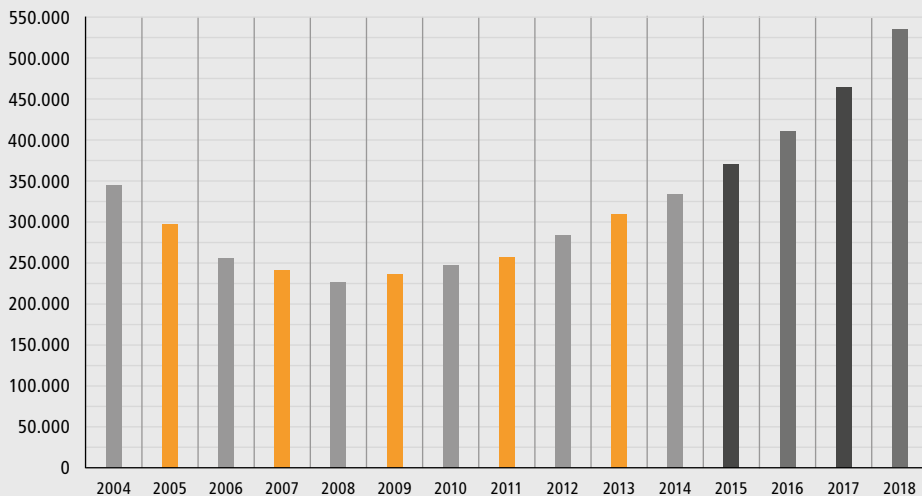
Angesichts des drastischen Anstiegs der Wohnungslosigkeit, der durch die wachsende Zuwanderung von Flüchtlingen noch verstärkt wird, fordert die BAG Wohnungslosenhilfe eine nationale Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland. Darin spricht sie sich für die Entwicklung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen aus, die u. a. folgenden übergreifenden Zielen dienen sollen:

- » „Förderung eines rechtskreisübergreifend koordinierten Gesamthilfesystems für Wohnungsnotfälle;
- » Flächendeckender Ausbau eines präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten;
- » Abbau der Straßenobdachlosigkeit auf Null durch die Förderung integrierter Notversorgungskonzepte;
- » Aufbau einer flächendeckenden Wohnungsnotfallberichterstattung.“¹⁶⁷

167 BAG Wohnungslosenhilfe (2013), S. 7.

Abbildung 11.2

Anzahl wohnungsloser Menschen in Deutschland 2004–2014 und Prognose bis 2018



Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe (2015).

Umweltbelastung in Städten senken

Aber nicht nur die sozio-ökonomischen Aspekte von SDG 11, sondern auch seine ökologischen Zielvorgaben sind für Deutschland relevant. Das gilt insbesondere für die Zielvorgaben, die von den Städten ausgehende Umweltbelastung zu senken, insbesondere mit Blick auf die Luftqualität und die Abfallentsorgung (SDG 11.6), sowie sichere, für alle zugängliche Grünflächen und öffentliche Räume zu schaffen (SDG 11.7).

Das Problem besteht auch hier darin, diese allgemeinen Absichtserklärungen in überprüfbar und ambitionierte Maßnahmen zu übersetzen. Zugleich bieten aber gerade diese Zielvorgaben Ansatzpunkte für kommunales Handeln.

Katastrophenrisiko reduzieren

Beim Ziel, das Katastrophenrisiko zu reduzieren, und damit auch die Zahl der von Katastrophen betroffenen Menschen, sind die Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene dagegen begrenzt. Denn die Auslöser von Naturkatastrophen liegen überwiegend außerhalb der Einflussphäre der betroffenen Städte. Dies gilt insbesondere für Katastrophen, die durch den globalen Klimawandel bedingt sind.

Der *Weltrisikobericht* zeigt, dass sich unter den 15 Ländern mit dem höchsten Katastrophenrisiko sechs Inselstaaten befinden – und auch die übrigen neun Länder am Meer liegen. Dadurch sind sie dem Meeresspiegelanstieg, Wirbelstürmen und Überschwemmungen in besonderem Maße ausgesetzt (vgl. Tabelle 11.1).

Tabelle 11.1

Die Top 15-Länder des WeltRisikoIndex 2016

Rang	Land	Risiko (%)
1	Vanuatu	36,28
2	Tonga	29,33
3	Philippinen	26,70
4	Guatemala	19,88
5	Bangladesch	19,17
6	Salomonen	19,14
7	Brunei Darussalam	17,00
8	Costa Rica	17,00
9	Kambodscha	16,58
10	Papua-Neuguinea	16,43
11	El Salvador	16,05
12	Timor-Leste	15,69
13	Mauritius	15,53
14	Nicaragua	14,62
15	Guinea-Bissau	13,56

Quelle: Bündnis Entwicklung Hilft/United Nations University (EHS) (2016)

Der vom Bündnis Entwicklung Hilft und der United Nations University konzipierte *WeltRisikoIndex* dient der Beantwortung der Frage, wo auf der Welt das Katastrophenrisiko am größten ist, d.h. wo Naturgefahren auf eine besonders verwundbare Gesellschaft treffen. Der Index bewertet das Katastrophenrisiko von 171 Ländern durch eine kombinierte Analyse von Naturgefahren und gesellschaftlichem Umfeld. Er kombiniert dabei die Wahrscheinlichkeit des Auftretens extremer Naturereignisse mit der Vulnerabilität der Gesellschaften, ihrer Fähigkeit, akute Katastrophen zu bewältigen, und ihrer Bereitschaft, Vorsorgemaßnahmen gegenüber zukünftig zu erwartenden Naturgefahren zu ergreifen.¹⁶⁸

Deutschland steht auf der Rangliste des *WeltRisikoIndex* 2016 auf Platz 147. Das heißt jedoch nicht, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, denn

168 Vgl. Bündnis Entwicklung Hilft/United Nations University (EHS) (2016) und www.weltrisikobericht.de/.

Deutschland ist als hochindustrialisiertes Land mitverantwortlich für die Schäden, die der Klimawandel auch in anderen Ländern verursacht (vgl. SDG 13).

Die Neue Urban Agenda

Mit der Frage, welche Rolle Städte bei der Bewältigung des Klimawandels spielen können, hat sich auch die Habitat III-Konferenz der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development) im Oktober 2016 in Quito befasst. Die Delegierten einigten sich dort auf die *Neue Urbane Agenda* (NUA), ein Rahmenwerk zur besseren Planung und Steuerung nachhaltiger Stadtentwicklung.¹⁶⁹

Obwohl die NUA nur eine unverbindliche Vereinbarung ist, können die formulierten Forderungen den Weg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne des SDG 11 erleichtern. Ein klares globales Dekarbonisierungsziel für Städte, wie 2015 von der Bundesregierung gefordert, ist jedoch nicht enthalten. So wird lediglich auf das 2-Grad Ziel der Pariser Klimakonferenz verwiesen. „Globaler Umwelt- und Klimaschutz taucht lediglich erratisch in der Agenda auf, die somit weit hinter vergleichbare Abkommen zurückfällt,“ konstatierte der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).¹⁷⁰ Dirk Messner, Vorsitzender des WBGU, kam zu dem Schluss:

„Viele politische Entscheidungsträger haben die Wucht und Bedeutung der globalen Urbanisierung für die Zukunft der menschlichen Zivilisation nicht annähernd erkannt. Die Zahl der Stadtbewohner wird sich bis 2050 von heute 3,5 auf 7 Milliarden Menschen erhöhen. Die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Klimaschutzabkommens werden nicht erreichbar sein, wenn es nicht gelingt die Städte zu zentralen Akteuren der Nachhaltigkeitspolitik zu machen. Habitat III war leider noch nicht der erhoffte Durchbruch auf diesem Problemfeld.“¹⁷¹

Die Bundesregierung misst den Städten und Kommunen bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele eine wichtige Rolle bei. Nach ihren Worten sind sie „wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030.“¹⁷² Mittlerweile haben sich in zahlreichen deutschen Städten Initiativen zur Agenda 2030 und den SDGs gebildet. 59 Städte, Kreise und Gemeinden, von Freiburg im Süden bis Neumünster im Norden, haben bisher eine Musterresolution des

169 Vgl. United Nations (2016).

170 WBGU (2016): Abschluss von Habitat III. Konferenz springt zu kurz (www.wbgu.de/de/presse/presseerklarungen/2016-10-21-presseerklarung/).

171 Ebd.

172 Bundesregierung (2017a), S. 46.

Deutschen Städtetages unter dem Titel „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet (Stand: September 2017). In Nordrhein-Westfalen haben 15 Städte und Kreise, darunter Köln, Dortmund und Bonn, beschlossen, die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die kommunale Ebene „herunterzubringen“ und integrierte Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten (mehr dazu in Kasten 2).

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Nachhaltige Flächennutzung</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030
10.1.b		Freiraumverlust in m ² /je Einwohner	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
10.1.c		Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
10.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent
10.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent
10.2.c	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum	Verringerung
10.3	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Anteil der Bevölkerung auf 13 Prozent senken bis 2030

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 11

- » Anteil der Slumbewohner/innen an der städtischen Bevölkerung
- » Anzahl wohnungsloser Menschen und Anteil an der Gesamtbevölkerung (auch disaggregiert nach Städten)
- » Anteil der Wohnkosten (Kaltmiete und Mietnebenkosten) am Haushaltsnettoeinkommen pro Monat
- » Preise für Fahrkarten (Einzel-, Tages-, Monats-, Jahresticket) des öffentlichen Personennahverkehrs (disaggregiert nach Städten)
- » Anteil der Einwohner (einer Stadt), die weniger als 500 Meter von einer Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs leben
- » Veränderungsrate der Treibhausgasemissionen disaggregiert nach Städten
- » WeltRisikoIndex

Ziel 12



Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen

Ziel 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- 12.1** Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer
- 12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- 12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nacherteverlusten verringern
- 12.4** Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
- 12.5** Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern
- 12.6** Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
- 12.7** In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
- 12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
- 12.a** Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

- 12.b** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
- 12.c** Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

SDG 12 enthält einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Produktions- und Konsumweisen. Er umfasst die Verwirklichung des 10-Jahres-Rahmens von Programmen zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern (*10-year framework of programmes on sustainable consumption and production patterns*, 10YFP), die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, den Umgang mit Chemikalien, Recycling, Unternehmensverantwortung, die öffentliche Beschaffung sowie die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (vgl. dazu auch Kasten 4.1). Darüber hinaus enthält SDG 12 Vorschläge zur Umsetzung der Zielvorgaben, etwa durch die Schaffung der notwendigen Kapazitäten in den Ländern des globalen Südens, durch eine Stärkung des nachhaltigen Tourismus und die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen.

Zielvorgabe 12.1 hat die Umsetzung des 10YFP zum Inhalt. Dieser Programmrahmen wurde bereits bei der Rio+10-Konferenz von Johannesburg 2002 in Auftrag gegeben, im sogenannten Marrakesch-Prozess erarbeitet¹⁷³ und bei der Rio+20-Konferenz 2012 beschlossen. Er bildet auf freiwilliger Basis den globalen Rahmen für nationale Aktivitäten und internationale Zusammenarbeit zur Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsumweisen.¹⁷⁴ Zu den Inhalten des Programmrahmens gehören Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus und der Zugang zu technischer und finanzieller Unterstützung. Er soll Innovationen und Zusammenarbeit anregen und die Ressourceneffizienz mit dem Ziel erhöhen, Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Nachhaltige Produktions- und Konsummuster sind dabei definiert als

173 Vgl. www.unep.fr/scp/marrakech/.

174 Vgl. UN Dok. A/RES/66/288, Pkt. 224ff.

„the use of services and related products, which respond to basic needs and bring a better quality of life while minimizing the use of natural resources and toxic materials as well as the emissions of waste and pollutants over the life cycle of the service or product so as not to jeopardize the needs of future generations.“¹⁷⁵

Überwacht wird die Umsetzung des 10YFP von einem Aufsichts- und Beratungsgremium (*Board*) aus zehn UN-Mitgliedsstaaten.¹⁷⁶ Unterstützt wird die Arbeit durch ein bei UNEP angesiedeltes Sekretariat sowie eine UN Interagency Coordination Group. Zusätzlich gibt es sog. Stakeholder Focal Points und in jedem Land eine nationale Kontaktstelle.¹⁷⁷ In Deutschland ist die Kontaktstelle beim BMUB (Referat G I 4) angesiedelt.

Die substanzielle Arbeit des 10YFP erfolgt in dafür eingerichteten thematischen Programmen. Bereits in dem Beschluss der Rio+20-Konferenz waren fünf Programme vorgesehen. Hierzu zählen die Bereiche nachhaltige Konsumenteninformation, nachhaltiges Bauen und Wohnen, nachhaltige öffentliche Beschaffung, nachhaltiger Tourismus sowie nachhaltige Lebensstile und Bildung.¹⁷⁸

Wie der 10YFP hervorhebt, ist die Erhöhung der Ressourcenproduktivität ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu nachhaltigen Produktionsweisen. Ernst Ulrich von Weizsäcker hat in seinem Buch *Faktor Fünf* gemeinsam mit Kollegen nachgewiesen, dass eine Verfünffachung der Ressourcenproduktivität nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch technisch und ökonomisch machbar ist.¹⁷⁹ Die ursprüngliche deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sah lediglich eine Verdoppelung der Energie- und Rohstoffproduktivität bis 2020 vor. Der Indikatorenbericht 2016 zeigt, dass Deutschland von der Verwirklichung dieses Ziels noch weit entfernt ist (vgl. Abbildung 12.1).¹⁸⁰

Ökologischer Fußabdruck

Ein vieldiskutierter Ansatz, um die Inanspruchnahme des globalen Umweltraums mit einem Indikator zu illustrieren, ist der ökologische Fußabdruck. Er misst die Größe des Land- und Wassergebiets, das ein Mensch bzw. die Bevölkerung eines Landes oder Gebietes benötigt, um – bei Nutzung der vorherrschenden Technologie – die verbrauchten

175 Vgl. www.unep.org/10yfp/about/what-scp.

176 Im September 2017 sind das Kenia, Nigeria, Indonesien, Südkorea, Albanien, Rumänien, Argentinien, Mexiko, Deutschland und Türkei.

177 Vgl. www.scpclearinghouse.org/sites/default/files/10yfp-nfp-directory_0.pdf.

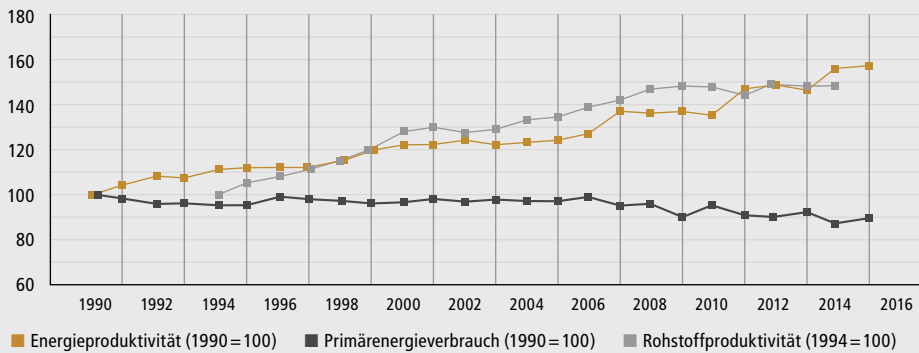
178 Vgl. www.bmub.bund.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-konsum/aktivitaeten-auf-un-ebene/.

179 Vgl. Weizsäcker et al. (2010).

180 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017).

Abbildung 12.1

Entwicklung von Rohstoff- und Energieproduktivität in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland (gültig bis 11.1.2017), Code: 91111-0002 (<https://www-genesis.destatis.de>).

Ressourcen zu regenerieren und die CO₂-Emissionen zu absorbieren. Der Verbrauch wird in globalen Hektar pro Person dargestellt.

2015 benötigte die Erde 18 Monate, um das zu erneuern, was die Menschheit in einem Jahr verbrauchte. Diese Überschreitung der Regenerierungsfähigkeit der Erde (*overshoot*) bedeutet, dass die Naturvorräte des Planeten aufgezehrt werden und für den Konsum zukünftiger Generationen verloren sind. Zur Illustration begeht das Global Footprint Network jährlich den sogenannten Earth Overshoot Day. Das ist der Tag, an dem die Welt mehr Ressourcen verbraucht und Emissionen erzeugt hat, als das globale Ökosystem im Laufe eines Jahres regenerieren bzw. kompensieren kann. 2017 war der Earth Overshoot Day bereits am 2. August.

Deutschland übernutzt die im eigenen Land verfügbaren Ressourcen sogar noch stärker. Hierzulande hat jede/r Bürger/in einen ökologischen Fußabdruck von 5,5 globalen Hektar, die Biokapazität der Bundesrepublik liegt aber bei lediglich 2,2 globalen Hektar pro Kopf. Die Bevölkerung Deutschlands verbraucht also mehr als das Doppelte der eigentlich verfügbaren natürlichen Ressourcen.¹⁸¹

Recycling

Ein wichtiger Ansatz zur Begrenzung des Ressourcenverbrauchs ist die Wiederverwendung von Materialien und die Generierung von

181 Vgl. www.footprintnetwork.org/ecological_footprint_nations/ (Zahlen für 2013).

Stoffkreisläufen. Auch hier ist noch viel zu tun. In Deutschland liegt die Recyclingquote für Siedlungsabfälle bei ca. 66 Prozent. Damit nimmt Deutschland innerhalb der EU zwar die Spitzenposition ein (vgl. Tabelle 12.1). Die Recyclingquote ist als Indikator jedoch umstritten. Die Süddeutsche Zeitung spricht von einem „deutschen Recycling-Märchen“, denn ermittelt wird lediglich die Menge an Müll, die in eine Recycling-Anlage hineingeht, nicht aber, was mit dem Müll geschieht und wie hoch die Verluste beim Recycling sind.¹⁸² Zudem lenkt die Konzentration auf das Recycling davon ab, dass oberste Priorität die Müllvermeidung haben sollte. Denn hier nimmt Deutschland keinen Spitzenplatz ein, im Gegenteil: Nur Dänemark und Zypern erzeugen im EU-Vergleich pro Kopf mehr Abfall.¹⁸³ In Deutschland produzierte jede/r Deutsche 2015 im Schnitt 625 Kilogramm Müll.

Unternehmensverantwortung

SDG 12 hat nicht nur den nachhaltigen Konsum, sondern auch nachhaltige Produktionsmethoden zum Ziel. Folgerichtig enthält es auch Zielvorgaben für die konsequente Ausrichtung von Produktion und Wirtschaftsweisen an Nachhaltigkeits-Kriterien. Dazu gehören *per definitionem* auch soziale und menschenrechtliche Standards, obgleich diese nicht ausdrücklich in Zielvorgabe 12.6 genannt sind.

Transnational agierende Unternehmen spielen dabei aufgrund ihrer schieren Größe und wirtschaftlichen Macht eine besondere Rolle. Sie sind verantwortlich für das Design und Marketing (nicht) nachhaltiger Produkte und für die Einhaltung von Umweltstandards sowie von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der globalen Wertschöpfungskette ihrer Produkte. Gleichzeitig sind sie auch verantwortlich für die Art und Weise, in der sie auf Politik Einfluss nehmen, um ihre Interessen durchzusetzen – und dabei möglicherweise internationale Nachhaltigkeitsstandards zu unterminieren.

SDG 12.6 sieht als Aufgabe der Regierungen lediglich vor, „Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu [zu] ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.“

Die Ermutigung von Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften reicht jedoch allein nicht aus. Regierungen sollten vielmehr Anreize schaffen und Regeln setzen, um die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen. Zudem wären regulative Maßnahmen notwendig, um illegitimen

182 Vgl. Behrens (2017).

183 Vgl. <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdp-c240&plugin=1>.

Tabelle 12.1

Anteil der recycelten Siedlungsabfälle (in Prozent) ¹⁸⁴

	2000	2005	2010	2015	
EU-Durchschnitt	25,3	31,9	38,3	45,0	(*)
Deutschland	52,5	60,9	62,5	66,1	(*)
Österreich	63,4	58,3	59,4	56,9	
Slowenien	6,0	18,6	22,4	54,1	(*)
Belgien	48,4	53,8	54,9	53,4	
Niederlande	44,1	46,7	49,2	51,7	
Luxemburg	36,1	43,5	46,5	48,0	
Schweden	38,3	44,8	48,1	48,0	(*)
Dänemark	37,1	41,0	n.V.	46,3	(*)
Italien	14,2	18,5	31,0	43,5	
Großbritannien	11,1	26,7	40,2	43,5	
Polen	2,1	5,6	21,4	42,5	(*)
Finnland	33,6	33,6	32,8	40,6	
Frankreich	24,5	29,7	34,9	39,5	
Irland	11,9	31,1	35,7	36,6	(**)
Spanien	18,4	31,4	29,2	33,3	(*)
Litauen	0,0	1,9	4,9	33,1	
Ungarn	1,6	9,6	19,6	32,2	
Portugal	10,5	15,2	18,7	30,4	(***)
Tschechische Republik	0,9	6,2	15,8	29,7	
Bulgarien	15,5	18,3	24,5	29,4	
Lettland	0,0	3,8	9,4	28,7	(*)
Estland	2,4	22,5	18,2	28,3	
Kroatien	n. V.	n. V.	4,0	18,0	
Zypern	3,0	3,7	10,7	17,9	(*)
Griechenland	8,8	11,8	17,1	15,3	
Slowakei	5,1	2,0	9,1	14,9	
Rumänien	0,0	1,8	12,8	13,1	
Malta	10,1	8,7	5,2	6,7	

(*) geschätzt (**) 2012 (***) 2014

Quelle: Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=t2020_rt120)

184 Die Recyclingquote zeigt die Tonnage wiederverwerteter Siedlungsabfälle geteilt durch die gesamten anfallenden Abfälle. Wiederverwertet umfasst wiederverwertete Materialien, Kompostierung und anaerobe Vergärung.

Einfluss von Unternehmensinteressen auf politische Entscheidungen zu reduzieren. Dies sollte sich auch in einem Katalog von Nachhaltigkeitszielen für Deutschland widerspiegeln.

Eine Grundlage können die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Nationale Aktionsplan (NAP) zu ihrer Umsetzung in Deutschland bilden, der 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.¹⁸⁵ Darin gelang es allerdings nicht, Sorgfaltpflichten für Unternehmen gesetzlich zu verankern. Sollte sich zeigen, dass der NAP nicht ausreicht, um Menschenrechte entlang der Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen effektiv zu schützen, sollte die Bundesregierung hier nachbessern. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die gegenwärtigen Diskussionen im UN-Menschenrechtsrat über ein rechtsverbindliches Instrument zur Verankerung der menschenrechtlichen Pflichten von Unternehmen auf internationaler Ebene (der sogenannte *Treaty Process*).¹⁸⁶

Öffentliche Beschaffung

Neben der direkten Regulierung transnationaler Unternehmen haben die Bundesregierung und die Behörden der anderen Verwaltungsebenen auch die Möglichkeit, über ihre Einkäufe und Auftragsvergaben nachhaltige Produktionsweisen zu fördern. Befähigt werden sie dazu durch eine im April 2014 in Kraft getretene EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe.¹⁸⁷ Die Richtlinie stärkt ausdrücklich die Verankerung umweltbezogener und sozialer Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren. Die Richtlinie wurde mit der Novellierung der Regelungen des Vergaberechts am 18. April 2016 in deutsches Recht übertragen. Damit wird auch in Deutschland die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung erleichtert. Das gilt auch für die kommunale Beschaffung. Der neue gesetzliche Rahmen legt fest, welche Nachhaltigkeitsaspekte auf welche Art und Weise in der Beschaffung berücksichtigt werden können. Öffentliche Einrichtungen können im Ergebnis Anbieter bevorzugen, die mit der Umwelt und ihren Beschäftigten besonders verantwortungsvoll und fair umgehen.¹⁸⁸

SDG 12 enthält schließlich auch drei Zielvorgaben, die speziell die Mittel zur Umsetzung dieses Zieles betreffen: Die Unterstützung

185 Siehe hierzu Seitz (2017).

186 Vgl. dazu Martens/Seitz (2015a) und <http://business-humanrights.org/en/binding-treaty>.

187 Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0024&from=DE>).

188 Vgl. dazu www.bmw.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/reform-der-eu-weiten-vergaben.html, WEED/CorA/Christliche Initiative Romero (2014) sowie das zentrale Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber www.nachhaltige-beschaffung.info.

der Länder des Südens beim Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsweisen, spezielle Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus sowie die „Rationalisierung“ ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe.

Tourismus

Zu der Frage, wie Tourismus nachhaltige Entwicklung befördern kann, hat der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) im August 2015 eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft unter dem Titel *Entwicklungsfaktor Tourismus* vorgelegt.¹⁸⁹ In ihr werden die Vorzüge des Tourismus als Wirtschaftsfaktor gepriesen: Allein in Deutschland sind 2,9 Millionen Personen im Tourismus beschäftigt; von den 13,5 Milliarden Euro, die Deutsche allein 2012 für Tourismus ausgegeben haben, hätten 7 Milliarden Euro direkt zum BIP von Entwicklungs- und Schwellenländern beigetragen, wodurch dort über 700.000 Jobs entstanden und positive Effekte jenseits der eigentlichen Branche zu verzeichnen seien. Durch indirekte Effekte sorgten deutsche Touristen sogar für 1,8 Millionen Arbeitsplätze. Daneben hält sich die Studie mit konkreten Aussagen über die Auswirkungen des Tourismus zurück, legt aber nahe, „[...] dass steigende Touristenzahlen einhergehen mit höherer Alphabetisierung, einem verbesserten Zugang zu Wasser und Elektrizität oder auch einer verstärkten politischen Teilhabe und einem höheren Bildungsindex.“¹⁹⁰

Die Initiative TourismWatch von Brot für die Welt beurteilt die Effekte des Tourismus deutlich differenzierter. Dass Reisende etwa Devisen in ökonomisch schwache Länder bringen, sei banal. Die Erkenntnisse des BTW zu breiteren gesellschaftlichen und sozioökonomischen Wirkungen seien aber erheblich schwächer. So zeige die BTW-Studie beispielsweise lediglich eine Verbesserung des Bildungsindex der Bevölkerung in Entwicklungs- und Schwellenländern um 0,02 Punkte bei einer Verdoppelung der international Reisenden. Auf längere Sicht scheinere Tourismus einer Gleichverteilung von Einkommenssteigerungen sogar entgegenzuwirken. Erschreckend sei aber nicht nur der geringe Nutzen des Tourismus, sondern auch die Bedingungen, unter denen dieser überhaupt erreicht wird, z. B. eine extreme Zunahme der Mittel- und Langstreckenflüge mit den damit einhergehenden Klimaschäden. So ein Entwicklungsszenario sei weder nachhaltig, noch verbessere es die Lebenssituation v. a. armer Bevölkerungsteile. Insgesamt kommt TourismWatch zu dem Schluss, die BTW-Studie belege vielmehr, „dass die Gleichung ‚Tourismus = Entwicklung‘ ganz allgemein nicht haltbar ist.“¹⁹¹

189 Vgl. BTW (2015).

190 Vgl. www.btw.de/tourismus-in-zahlen/btw-studie-entwicklungsfaktor-tourismus.html.

191 Monshausen (2015).

Tourismus dürfe nicht isoliert und unter rein ökonomischen Vorzeichen betrachtet werden. In Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer müssten die Potenziale für regionalen und nationalen Tourismus systematisch und verantwortungsvoll entwickelt werden und die vielfach zu belegenden sozialen und ökologischen Negativeffekte und Verwerfungen massentouristischer „Monokulturen“ dürfen nicht wiederholt werden.¹⁹²

Subventionen für fossile Energieträger

Das zweite konkrete Umsetzungsziel von SDG 12 betrifft die Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger. Das Ziel war während der SDG-Verhandlungen intensiv diskutiert worden. Das lag vor allem daran, dass die Abschaffung solcher Subventionen gerade in ärmeren Ländern immer wieder negative soziale Auswirkungen hatte. Deshalb formuliert SDG 12.c richtigerweise, dass der Abbau von Subventionen so ausgestaltet werden muss, dass arme Bevölkerungsteile nicht benachteiligt werden. Das kann geschehen durch einen schrittweisen Abbau, durch gezielte finanzielle Kompensationsmaßnahmen oder durch die gleichzeitige Einführung von Maßnahmen sozialer Sicherung.¹⁹³

Der Abbau von Subventionen für fossile Energieträger ist auch in Deutschland ein Thema. Direkte und indirekte Subventionen für Erdöl, Kohle, und Gas erreichen hierzulande eine Höhe von 683,85 US-Dollar pro Kopf und Jahr. Zu diesem Ergebnis gelangte eine Studie des IWF 2015. In dieser Berechnung werden nicht nur die Subventionen in Form von Preisgarantien, Steuervergünstigungen oder direkten Zahlungen berücksichtigt. Die Studie des IWF berücksichtigt zusätzlich die Differenz zwischen den von den Konsument/innen bezahlten Preisen und den (höheren) kalkulatorischen Preisen, die die externen Kosten der Nutzung des jeweiligen Energieträgers einschließen (vgl. Tab. 12.2 sowie die Ausführungen unter SDG 7).¹⁹⁴

Beispielsweise wird in Deutschland Dieselmotorkraftstoff gegenüber Benzin steuerlich begünstigt, obwohl die externen Kosten von Dieselmotorkraftstoffen gegenüber Benzin höher sind.¹⁹⁵ Ein weiteres Beispiel sind die nicht eingepreisten externen Kosten der Braunkohleverbrennung in Deutschland, die auf bis zu 15 Milliarden Euro jährlich geschätzt werden.¹⁹⁶

Die neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie setzt zur Umsetzung von SDG 12 vor allem auf die Förderung eines nachhaltigeren Konsums, der Rücksicht auf die planetaren Grenzen und die soziale

192 Vgl. ebd.

193 Vgl. dazu Martens et al. (2014), S. 31ff.

194 Vgl. Coady et al. (2015), S. 10f.

195 Vgl. Runkel/Mahler (2015).

196 Vgl. Greenpeace Deutschland (2015).

Tabelle 12.2

Direkte und indirekte Subventionen für fossile Energieträger 2015 nach Steuern

Land	Erdöl	Kohle	Erdgas	Elektrizität	Gesamt	Gesamt
Pro Kopf in US-Dollar						In Mrd. US-Dollar
USA	1.266,12	633,08	277,32	0,00	2.176,53	699,18
China	81,26	1.551,87	19,21	0,00	1.652,33	2.271,88
Deutschland	36,47	501,54	145,84	0,00	683,85	55,64
Algerien	395,65	2,51	146,70	59,83	604,70	23,87
Frankreich	259,29	107,97	101,87	0,00	469,13	30,12
Thailand	172,64	146,30	63,65	0,00	382,59	26,34
Ecuador	342,94	0,00	3,68	24,12	370,73	6,04
Italien	0,00	66,68	153,64	0,00	220,32	13,27
Indien	56,56	153,44	7,28	0,00	217,28	277,31
Schweiz	101,39	9,01	74,05	0,00	184,46	1,51
Ghana	24,01	0,18	1,82	0,00	26,01	0,70

Quelle: Coady et al. (2015).

Nachhaltigkeitsdimension nimmt. Durch Kampagnen, Initiativen und Bildungsprogramme in Schulen sollen Bürger/innen und Unternehmen ermutigt werden, nachhaltiger zu konsumieren.¹⁹⁷ Daneben sollen Informationsangebote wie z.B. www.siegelklarheit.de helfen, den Konsument/innen einen Überblick über glaubwürdige Siegel im kaum noch überschaubaren Dschungel von privaten Zertifizierern und Labels zu verschaffen. Die (menschenrechtliche) Verantwortung der Produzenten bleibt in der Nachhaltigkeitsstrategie und ihren Indikatoren dagegen unberührt.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	34 Prozent bis 2030
12.1.b		Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen des Konsums	Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
12.2	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS	5.000 Organisationsstandorte bis 2030

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 12

- » Energieproduktivität (BIP/Energieeinsatz) sowie Primärenergieverbrauch absolut
- » Rohstoffproduktivität (BIP/Rohstoffmenge) sowie Rohstoffverbrauch absolut
- » Ökologischer Fußabdruck
- » Recyclingquote bestimmter Güter bzw. Materialien
- » Zahl und Anteil der Unternehmen, die jährlich aussagekräftige und unabhängig überprüfte Nachhaltigkeitsberichte (entsprechend der G4-Richtlinie der Global Reporting Initiative) veröffentlichen
- » Ausgaben der öffentlichen Beschaffung für sozial und ökologisch zertifizierte Produkte (absolut und als Anteil an den gesamten Beschaffungsausgaben)
- » Ausgezählte Subventionen für fossile Energieträger entsprechend der IWF-Definition (absolut und pro Kopf)

Ziel 13

Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

- 13.1** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 13.2** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- 13.3** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
- 13.a** Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
- 13.b** Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

SDG 13 zur Bekämpfung des bzw. zur Anpassung an den Klimawandel und seiner Auswirkungen enthält im Wesentlichen allgemeine Empfehlungen für Länder, unter anderem zum Kapazitätsaufbau und zur Mobilisierung der benötigten Ressourcen. Gleichzeitig steht das Ziel unter dem Vorbehalt, dass die Verhandlungen zur Ausgestaltung

der UN Klimarahmenkonvention (UN Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) der geeignete Ort seien, um eine globale Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels zu formulieren. Entsprechend sind die Ergebnisse der 21. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (Conference of the Parties, COP21) von Paris (30. November bis 12. Dezember 2015) die maßgeblichen Vorgaben zur Begrenzung und Bewältigung des Klimawandels.

Klimaziele

In Paris haben die Delegationen ein Abkommen für die Zeit nach 2020 (nach dem Auslaufen der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls) sowie die Zeit bis dahin verhandelt. Dazu wurde am 12. Dezember 2015 ein Text verabschiedet, der aus zwei Teilen besteht: Allgemeinen Beschlüssen mit Regelungen für die Zeit bis 2020 sowie einem Anhang in Form eines Abkommens, des sog. *Paris Agreements*, das in 29 Artikeln verbindliche Beschlüsse in der Nachfolge des Kyoto-Protokolls von 1999 formuliert.¹⁹⁸

Die Hauptfrage war, wie das in Paris präzierte Ziel erreicht werden kann, die globale Erwärmung auf 1,5°C bzw. 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Bereits 2015 lag die globale Temperatur 0,85°C (2016: 0,88°C) über der Startmarke.¹⁹⁹ Die globalen Emissionen steigen um ungefähr 50 Mrd. Tonnen pro Jahr, was den noch vorhandenen Spielraum auf 20 bis maximal 25 Jahre begrenzt.²⁰⁰

Anstatt, wie noch unter dem Kyoto-Protokoll, verbindliche CO₂-Reduktionsziele und dazu gehörige finanzielle Verpflichtungen einzugehen, hatten sich die Regierungen schon im Vorfeld von Paris darauf verständigt, entsprechend ihrer jeweiligen nationalen Kapazitäten und – im Fall der Länder des globalen Südens – der geleisteten technischen und finanziellen Hilfe eigene Reduktionsziele festzulegen, die sogenannten *Intended Nationally Determined Contributions* (INDCs). Die Europäische Union bspw. hat kollektiv zugesagt, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Die USA wollten ihren Ausstoß um 17 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 2005 senken. Nach der Ankündigung von Präsident Trump, sich aus dem Paris-Abkommen zurückzuziehen, ist diese Zusage allerdings in Frage gestellt – auch wenn einige Bundesstaaten der USA, Städte und Firmen angekündigt haben, ihren Beitrag zur Erfüllung der Reduktionsverpflichtungen weiter nachzukommen. China will den CO₂-Ausstoß im Verhältnis zum BIP um 60 bis 65 Prozent reduzieren, den Anteil erneuerbarer Energien an seinem Energiemix auf 20 Prozent

198 Vgl. UNFCCC (2015).

199 Vgl. <https://public.wmo.int/en/media/news/global-heat-continues-sea-ice-hits-new-record-lows>.

200 Vgl. Raman (2015a).

erhöhen und gleichzeitig seine in Wäldern vorhandenen CO₂-Speicher um 4,5 Mrd. Kubikmeter steigern.²⁰¹

Eine breite Koalition zivilgesellschaftlicher Organisationen hat die INDCs verschiedener Länder mit dem verglichen, was sie in einem aufwändigen Verfahren unter Berücksichtigung historischer Emissionen als deren fairen Anteil berechnet haben. Unter dem Titel *Fair Shares: A Civil Society Equity Review of INDCs* haben sie die Ergebnisse zusammengefasst (vgl. auch Abbildung 13.1):

- » Das Ambitionsniveau praktisch aller hochemittierenden Länder des globalen Nordens liegt weit hinter dem zur Einhaltung des 2° C-Ziels Nötigen zurück. Die größten Lücken tun sich dabei auf in Russland (praktisch keine Reduktionsziele), Japan (deren INDC ca. 10 Prozent des fairen Anteils ausmacht), den USA (angekündigt waren ursprünglich ca. 20 Prozent im Vergleich zum fairen Anteil) und der EU (etwas mehr als 20 Prozent seines fairen Anteils).
- » China und Indien hingegen, als die bevölkerungsreichsten Länder der Erde, übertreffen mit ihren INDC die Anforderungen an den *Fair Share*. Nach der Projektion mit der größten Gewichtung historischer Verantwortung läge Chinas INDC ca. 45 Prozent über seinem fairen Anteil, Indiens sogar mehr als 400 Prozent.²⁰²

Fasst man die in Paris vorgelegten 157 INDCs von insgesamt 184 Ländern zusammen, kommt man nicht auf die zur Einhaltung des 2° C-Ziels nötigen Reduktionen, selbst wenn man die ursprünglichen Zusagen der USA noch mit einkalkuliert. Der *Climate Action Tracker* bezifferte zu Beginn der Konferenz (Dezember 2015) die bei Einhaltung aller INDCs mögliche Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2,7° C. Im September 2017 kommt er zu dem Ergebnis, dass selbst bei Einhaltung bzw. Fortführung der bis dahin angekündigten Reduktionen von einer durchschnittlichen Temperatursteigerung um 3,6° C bis 2100 auszugehen ist.²⁰³ Schon im Abkommen von Paris wurde festgestellt, dass

„the estimated aggregate greenhouse gas emission levels in 2025 and 2030 resulting from the intended nationally determined contributions do not fall within least-cost 2° C scenarios but rather lead to a projected level of 55 gigatonnes in 2030, and also notes that much greater emission reduction efforts will be required than those associated with the intended nationally determined contributions in order to hold the increase in the global average temperature to below

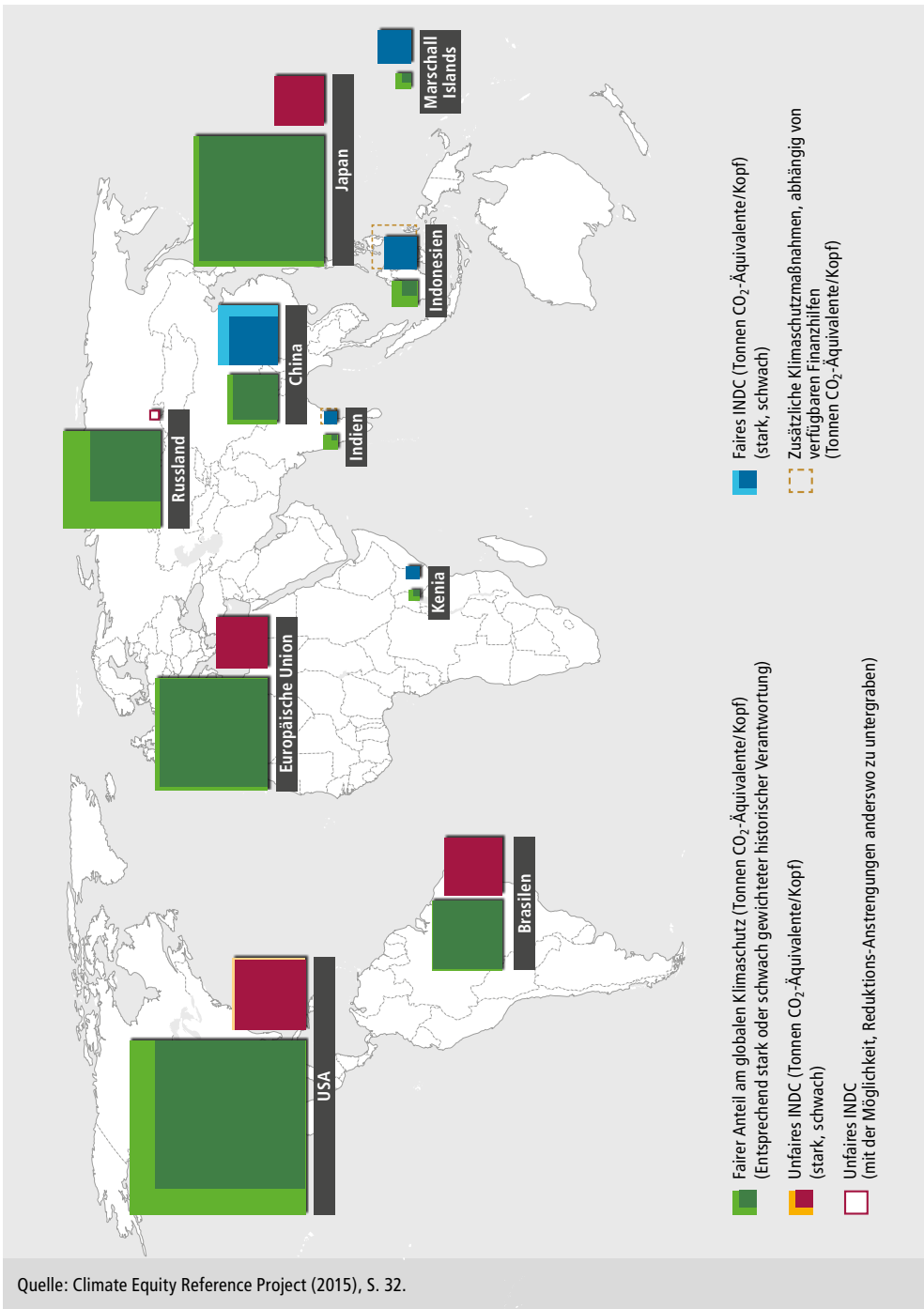
201 Vgl. <http://climateactiontracker.org/countries.html>.

202 Vgl. Climate Equity Reference Project (2015), S. 14f.

203 Vgl. <http://climateactiontracker.org/>.

Abbildung 13.1

Wer erfüllt mit seinen INDCs den fairen Anteil an den nötigen Emissions-Reduktionen?



Quelle: Climate Equity Reference Project (2015), S. 32.

2° C above pre-industrial levels by reducing emissions to 40 gigatonnes or to 1.5° C above pre-industrial levels [...].”²⁰⁴

Konkret bedeutet dies, dass alle Länder ihre Anstrengungen zur Reduktion klimawirksamer Emissionen weiter steigern müssen. Dies gilt vor allem für die hochindustrialisierten Länder des Nordens, deren Pro-Kopf-Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen noch immer deutlich über dem der Schwellen- und Entwicklungsländer liegt (vgl. Abbildung 13.2). Als Ziel wird ausgegeben,

„to reach global peaking of greenhouse gas emissions as soon as possible, recognizing that peaking will take longer for developing country Parties, and to undertake rapid reductions thereafter in accordance with best available science, so as to achieve a balance between anthropogenic emissions by sources and removals by sinks of greenhouse gases in the second half of this century, on the basis of equity, and in the context of sustainable development and efforts to eradicate poverty.“²⁰⁵

Nimmt man die Berechnungen des Climate Equity Reference-Projekts zur Grundlage, bedeutet dies, dass bis spätestens 2050 eine Wirtschaftsweise erreicht werden muss, die klimaneutral ist und zu 100 Prozent aus nachhaltigen und erneuerbaren Energiequellen gespeist wird.²⁰⁶ Daraus ergeben sich auch für Deutschland große Herausforderungen, etwa mit Blick auf den Ausstieg aus der Braunkohleverbrennung und die nachhaltige Gestaltung der Infrastruktur und des Verkehrs.

Bereits im Pariser Abkommen festgehalten ist die Verpflichtung, alle fünf Jahre über das Erreichte bzw. neu eingegangene Verpflichtungen zu berichten. Länder und Regionen (bspw. die EU), die bereits Ziele bis 2030 vorgegeben haben, werden außerdem aufgefordert, ihre Beiträge im Jahr 2020 zu erneuern und gegebenenfalls zu erhöhen.

Neben den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels (*mitigation*) wurden in Paris auch Vereinbarungen getroffen zur Anpassung (*adaptation*) an die Folgen des Klimawandels, zur wechselseitigen Unterstützung der Länder durch technische Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau sowie diverse Mechanismen zur Kontrolle der eingegangenen und zukünftigen Verpflichtungen. Als Erfolg für die Länder des Südens wurde gewertet, dass das Abkommen von Paris darüber hinaus ein Kapitel zum Thema Verluste und Schäden (*loss and damage*) enthält. Allerdings wird darin explizit festgehalten, dass aus den Vereinbarungen keinerlei

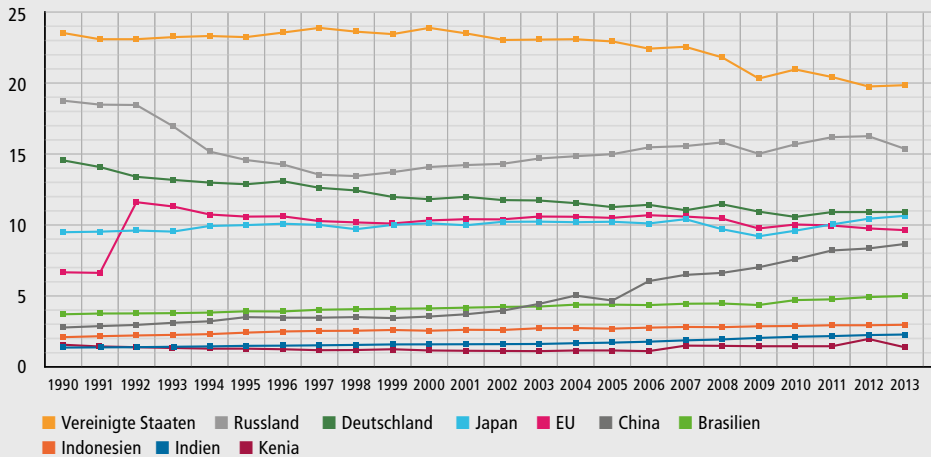
204 UNFCCC (2015), Pkt. 17.

205 Ebd. Annex, Artikel 4.1.

206 Climate Equity Reference Project (2015), S. 3.

Abbildung 13.2

Höhe der jährlichen Treibhausgas-Emissionen pro Kopf für ausgewählte Länder (in Tonnen CO₂-Äquivalenten)



Quelle: World Resources Institute (2017).

Verpflichtungen oder Entschädigungen abzuleiten seien.²⁰⁷ Stattdessen wird in Betracht gezogen, Versicherungskapazitäten aufzubauen, wie dies bereits beim G7-Gipfel auf Schloss Elmau im Juni 2015 mit der „G7-Initiative Klimarisikoversicherung“ vereinbart wurde.²⁰⁸

Klimafinanzierung

Keine Fortschritte brachte der Pariser Gipfel in der Frage der Klimafinanzierung. Die Länder des Nordens hatten sich bereits bei der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 verpflichtet, ab dem Jahr 2020 100 Mrd. US-Dollar *pro Jahr* für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern bereitzustellen. Sie sollen allerdings nicht nur aus öffentlichen sondern auch aus privaten Quellen kommen. Ein Teil dieser Mittel soll über den zu diesem Zweck geschaffenen Green Climate Fund abgewickelt werden.²⁰⁹ Bis September 2017 verfügt dieser Fonds aber lediglich über Finanzierungszusagen in Höhe von 10,3 Mrd. US-Dollar.²¹⁰ Die Bundesregierung hat davon rund zehn Prozent (rund eine Milliarde US-Dollar) zugesagt. Nach wie vor be-

207 Vgl. UNFCCC (2015), Pkt. 52.

208 Vgl. Bojanowski (2015), G7 (2015a), S. 7 und www.bmz.de/de/themen/klimaschutz/Klimarisikoversicherungen/index.html.

209 Vgl. <http://news.gcfund.org/>.

210 Vgl. www.greenclimate.fund/partners/contributors/resources-mobilized (Stand 18. September 2017).

steht damit eine enorme Finanzierungslücke. Die Länder des Südens hatten aus diesem Grund verlangt, in das Pariser Abkommen verbindliche Finanzierungsverpflichtungen sowie einen Zeitplan für die Erfüllung des 100-Milliarden-Ziels aufzunehmen.

Bundeskanzlerin Merkel hatte sich beim Petersberger Klimadialog im Mai 2015 für einen solchen Zeitplan ausgesprochen:

„Wir wissen, dass die Industrieländer insgesamt noch zulegen müssen, wenn wir die Zusage von 100 Milliarden US-Dollar ab 2020 einhalten wollen. Laut Weltbank wurde bisher etwa ein Drittel der zugesagten Mittel mobilisiert. Es fehlen noch rund 70 Milliarden US-Dollar. Deshalb wird es mit Blick auf ein konsensfähiges Abkommen sehr darauf ankommen, einen klaren Fahrplan zur Schließung dieser Lücke aufzuzeigen.“²¹¹

Dies ist in Paris nicht geschehen. Stattdessen setzen die Regierungen zur Schließung der Finanzierungslücke verstärkt auf die Mobilisierung privaten Kapitals. Dies erklärt auch die Entscheidung des Direktoriums des Green Climate Fund vom Juli 2015, die Deutsche Bank als erste private Durchführungsorganisation zu akkreditieren. Damit kann die Deutsche Bank Mittel aus dem Fonds erhalten, um sie als Finanzintermediär, ggf. gemischt mit eigenen Mitteln, für klimafreundliche Investitionen zur Verfügung zu stellen. Ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen hat diese Entscheidung heftig kritisiert. Für sie ist die Partnerschaft mit einer Bank, die in diverse Skandale verwickelt ist und weiterhin als einer der weltweit größten Finanziers von Kohleprojekten gilt, ein falsches Signal und schadet der Reputation des Fonds.²¹²

Zusammengefasst lässt sich bilanzieren, dass die Staatengemeinschaft sich in Paris zwar deutlich ambitioniertere Ziele als bei vorherigen Abkommen gesetzt hat, in der Frage, wie diese Ziele – und damit auch SDG 13 – erreicht werden sollen, aber noch viel zu tun sein wird.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Weitere Ziele sind die Reduktion um mindestens 55 Prozent bis 2030, um mindestens 70 Prozent bis 2040 sowie um 80 bis 95 Prozent bis 2050. Diese Ziele sind ambitionierter als die Ziele der EU, die bis 2030 eine Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent vorsieht.²¹³

211 Merkel (2015).

212 Vgl. „Green Climate Fund Accreditation of Deutsche Bank Sparks Concern about Integrity and Reputation of Fund“ (<http://us.boell.org/2015/07/09/green-climate-fund-accrreditation-deutsche-bank-sparks-concern-about-integrity-and>).

213 Vgl. Bundesregierung (2017a), S. 184f.

Bei Fortschreibung der gegenwärtigen Trends ist die Erreichung dieser Ziele allerdings nicht sehr wahrscheinlich. Die Bundesregierung selbst konstatiert in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie:

„Im Jahr 2011 sanken die Emissionswerte von Treibhausgasen um 2,0 Prozent, um im Jahr 2013 wieder auf das Niveau von 2010 zu steigen. 2014 nahmen sie wiederum mit 4,6 Prozent deutlich ab und stiegen im Jahr 2015 nur geringfügig. Langfristig zeigt sich nach der Zeitnahprognose des Umweltbundesamtes im Jahr 2015 ein Rückgang um insgesamt 27,2 Prozent gegenüber 1990. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre ist das Ziel für 2020 – eine Reduktion um 40 Prozent gegenüber 1990 – nicht absehbar.“²¹⁴

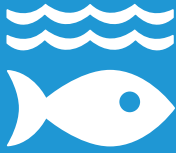
Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
13.1.a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgas- emissionen	Minderung um mindestens 40 Prozent bis 2020, um mindestens 55 Prozent bis 2030, um mindestens 70 Prozent bis 2040 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 jeweils gegenüber 1990
13.1.b	<i>Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 13

- » Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten absolut und pro Kopf
- » Eingegangene Verpflichtungen zur Reduktion der klimawirksamen Emissionen im Vergleich zum nach historischen Verantwortlichkeiten festgelegten *fair share*
- » Finanzausgaben und tatsächliche geleistete Beiträge für internationale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie für den Ausgleich von Verlusten und Schäden

214 Ebd., S. 185.

Ziel 14**Ozeane erhalten****Ziel 14****Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**

- 14.1** Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeremüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
- 14.2** Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
- 14.3** Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- 14.4** Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- 14.5** Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
- 14.6** Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte*
- 14.7** Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

- 14.a** Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken
- 14.b** Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c** Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

* Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha.

Über 70 Prozent der Erdoberfläche sind von Meeren bedeckt. Sie sind für das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten von essentieller Bedeutung. Die Weltmeere sind Lebensraum für weit über eine Million Tier- und Pflanzenarten und absorbieren rund 30 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen leben rund 540 Millionen Menschen weltweit von der Fischerei, wobei über 400 Millionen direkt vom Fisch als Hauptnahrungsquelle abhängig sind.²¹⁵ Vor allem der industriell betriebene Fischfang und die illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei haben in den letzten Jahrzehnten zu einer massiven Überfischung der Meere geführt. Zahlreiche Fischarten sind heute vom Aussterben bedroht.

Zunehmende Belastung der Meere

Verschärft wird die Lage durch die zunehmende Verschmutzung und Versauerung der Meere. Gegenüber der vorindustriellen Zeit hat sich der Säuregehalt der Meere um 30 Prozent erhöht und könnte bis zum Jahr 2050 sogar um 150 Prozent steigen, wenn nicht konsequent gegengesteuert wird.²¹⁶ Die Meere werden zunehmend als Müllkippe missbraucht: Mehr als 10 Millionen Tonnen Abfälle gelangen jährlich in die Ozeane.²¹⁷ Sowohl im Atlantik als auch im Pazifik schwimmen Plastikmüllinseln, die

215 Vgl. UN CSD Secretariat (2012).

216 Ebd., S. 4.

217 Vgl. NABU (2012).

die zweifache Größe von Texas haben.²¹⁸ Der Plastikmüll stellt nicht nur eine große Gefahr für die Meereslebewesen und Vögel dar, sondern letztlich auch für den Menschen, der (Mikro)- Plastik und seine Abbaustoffe über die Nahrungskette wieder selbst aufnimmt.

Daneben bedrohen vor allem Abwässer, insbesondere aus der industriellen Landwirtschaft (Stickstoff, Phosphor etc.) und die *Offshore*-Erdölförderung marine Ökosysteme. Ein zukünftiger Abbau von Manganknollen am Meeresboden könnte ähnliche Gefahren bergen.²¹⁹

Bereits heute ist ein Viertel der weltweiten Korallenriffe irreparabel geschädigt und bis zum Jahr 2030 werden 90 Prozent bedroht sein.²²⁰

Nach Ansicht vieler Umweltorganisationen haben die Regierungen den Schutz der maritimen Ökosysteme lange Zeit vernachlässigt. Umso mehr haben es NGOs wie Greenpeace begrüßt, dass die Agenda 2030 nun ein eigenständiges Ziel zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane enthält.²²¹ Dies war auch von der Global Ocean Commission in ihrem Report 2014 unter dem programmatischen Titel *Ein Rettungspaket für den globalen Ozean* gefordert worden.²²²

Ambitionierte Zielvorgaben

Die Zielvorgaben von SDG 14 sind zum Teil sehr ambitioniert und sollen überwiegend bereits vor dem Jahr 2030 umgesetzt werden. Das gilt zum Beispiel für die Zielvorgabe 14.1, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung zu verhüten, oder für die Zielvorgabe 14.4, bis 2020 die Überfischung und alle zerstörerischen Fangpraktiken zu beenden. Dagegen haben sich die Regierungen bei der Zielvorgabe 14.2, die Versauerung der Ozeane „auf ein Mindestmaß“ zu reduzieren, ein Hintertürchen offen gelassen. Und das Ziel, bis 2020 mindestens 10 Prozent der Meeres- und Küstenregionen als Schutzgebiete auszuweisen (14.5), wird von Umweltverbänden lediglich als erster Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Das Forum Umwelt und Entwicklung fordert, bis 2030 den Anteil der Meeresschutzgebiete auf 20 Prozent zu steigern,²²³ und Greenpeace spricht sogar von dem langfristigen Ziel, 40 Prozent der Meeresflächen als Schutzgebiete auszuweisen.²²⁴

218 Vgl. www.fao.org/news/story/en/item/318488/icode/

219 Siehe Reckordt (2017).

220 Vgl. http://wwf.panda.org/about_our_earth/blue_planet/coasts/coral_reefs/coral_threats/

221 Vgl. www.greenpeace.org/international/Global/international/briefings/climate/2015/SDG-Briefing.pdf.

222 Vgl. Global Ocean Commission (2014).

223 Vgl. Forum Umwelt und Entwicklung (2013), S. 8.

224 gl. www.greenpeace.org/international/Global/international/briefings/climate/2015/SDG-Briefing.pdf.

Die Verwirklichung der Zielvorgaben von SDG 14 wird, wie bei allen anderen SDGs auch, von der Bereitstellung adäquater Mittel zur Umsetzung abhängen. Hier geht es allerdings weniger um zusätzliche Finanzmittel. Im Gegenteil ist bis 2020 der Abbau aller Formen von Fischereisubventionen vorgesehen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen. Die jährlichen Subventionen werden grob auf etwa 35 Milliarden US-Dollar geschätzt.²²⁵ Außerdem ist die strikte Durchsetzung regulativer Maßnahmen notwendig, etwa verbindliche Obergrenzen für den Fischfang und die Durchsetzung umweltverträglicher Fangmethoden. Zahlreiche NGOs fordern zudem ein umfassendes Moratorium für den Tiefseebergbau bis zum Jahr 2030.

Regelmäßige UN-Meereskonferenz

Um die Umsetzung von SDG 14 voranzutreiben, hat die UN-Generalversammlung im Dezember 2015 beschlossen, alle drei Jahre eine UN Conference on Oceans and Seas durchzuführen. Die erste Konferenz fand vom 5. bis 9. Juni 2017 in New York statt. Sie sollte sich mit allen Aspekten von SDG 14 befassen, insbesondere mit folgenden fünf Themen: Meeresverschmutzung, marine Ökosysteme, Fischerei, Auswirkungen des Klimawandels und Governance der Ozeane. Anstelle konkreter Ergebnisse in diesen Bereichen enthält die im Rahmen der Konferenz verabschiedete Resolution allerdings vor allem deklaratorische Aussagen und Aufforderungen, die selbst für ein UN-Dokument erstaunlich allgemein bleiben.²²⁶ Entsprechend kritisch fielen auch die Reaktionen aus der Zivilgesellschaft aus. Sie bemängeln unter anderem, dass die fortschreitende Ausbeutung der Meere durch die Ergebnisse der Konferenz nicht nachhaltig gebremst werde und Meeresschutz noch immer auf wenige Gebiete beschränkt bleibe. Hervorgehoben wird auch der Trend, vor allem öffentlich-private Partnerschaften für die Finanzierung von Meerespolitik zu nutzen. Die Organisation Fair Oceans wertet das als Versagen der Politik:

„Auf der Konferenz zeigt sich, wie unter dem Schlagwort ‚Blue Economy‘ Staaten ihre marinen Ressourcen vermarkten, Fischgründe und Strände privatisieren. Staaten ziehen sich immer mehr aus ihrer Verantwortung: Der Meeresschutz wird Umweltverbänden und die Nutzung der Meere großen Unternehmen überlassen. Hierdurch mangelt es am Ende an politischer Kontrolle.“²²⁷

225 Vgl. European Parliament Directorate-General for Internal Policies (2013), S. 10.

226 Vgl. UN Dok. A/RES/71/312.

227 www.forumue.de/pm-un-meereskonferenz-in-new-york-partnerschaften-mit-industrie-statt-achtung-der-rechte-von-kleinfischern-und-kuestebewohnern/.

Daran ändert nach Sicht der Kritiker/innen auch die Ankündigung hunderter freiwilliger Maßnahmen²²⁸ nichts, die während der Konferenz verlaublich wurden. Anstatt strukturelle und systematische Antworten für den Erhalt der Ozeane zu liefern, habe die Konferenz eher einer „Marketing-Show für einzelne Projekte“ geglichen.²²⁹ Auch wurde kritisiert, dass den Stimmen der zunächst direkt Betroffenen, etwa Küstenbewohner/innen und Kleinfischer/innen, zu wenig Gehör gegeben worden sei.

Auch die von der Bundesregierung avisierten Maßnahmen zum Schutz der Ozeane werden den Problemen noch nicht gerecht. Zwar ist es wichtig, am Nährstoffeintrag in die Meere anzusetzen, weitere Themen, u. a. der immer stärker in den Fokus tretende Tiefseebergbau, die nachhaltige Fischerei nicht nur in Nord- und Ostsee sowie die Positionen der Bundesregierung im Rahmen der globalen Meeres-Governance, kommen in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dagegen nicht vor.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie			
Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
14.1.aa	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee	Ziel 2030: EU-Vorgaben

228 <https://oceanconference.un.org/commitments/>.

229 Vgl. z.B. www.forumue.de/pm-un-meereskonferenz-in-new-york-partnerschaften-mit-industrie-statt-achtung-der-rechte-von-kleinfischern-und-kuestenbewohnern/.

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 14

- » Umfang der Mülleinträge eines Landes ins Meer
- » Höhe der schädlichen Fischereisubventionen, die zur Überfischung beitragen (nach Land).
- » Säuregehalt (pH-Wert) des Meeres an repräsentativen Messstationen
- » Verhältnis zwischen dem aktuellen Bestand einer Fischart und dem maximal nachhaltigem Niveau (*maximum sustainable yield*).
- » Anteil der ausgewiesenen Meeresschutzgebiete an der Gesamtfläche der Meere
- » Anteil des handwerklichen Fischfangs (nach FAO-Definition)²³⁰ an der gesamten Fischerei eines Landes (quantitativ oder monetär).
- » Ocean Health Index (www.oceanhealthindex.org)²³¹

230 Die FAO definiert handwerkliche Fischerei als „traditional fisheries involving fishing households (as opposed to commercial companies), using relatively small amount of capital and energy, relatively small fishing vessels (if any), making short fishing trips, close to shore, mainly for local consumption. In practice, definition varies between countries, e.g. from gleaning or a one-man canoe in poor developing countries, to more than 20-m. trawlers, seiners, or long-liners in developed ones. Artisanal fisheries can be subsistence or commercial fisheries, providing for local consumption or export. They are sometimes referred to as small-scale fisheries.“ (www.fao.org/fishery/topic/14753/en).

231 Zur Kritik an diesem Index vgl. Clara Brandi in Loewe/Rippin (Hrsg.) (2015), S. 86.

Ziel 15



Landökosysteme schützen

Ziel 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- 15.1** Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- 15.2** Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
- 15.3** Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird
- 15.4** Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- 15.5** Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
- 15.6** Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- 15.7** Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

- 15.8** Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
- 15.9** Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
- 15.a** Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
- 15.b** Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung
- 15.c** Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Der Schutz des globalen Ökosystems ist ein zentraler Aspekt nachhaltiger Entwicklung. Neben den Ozeanen (SDG 14) gilt dies auch für die Landökosysteme. Die Agenda 2030 hat aus diesem Grund ihrem Schutz bzw. ihrer nachhaltigen Nutzung ein eigenes Ziel gewidmet. Im Mittelpunkt stehen dabei die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Bekämpfung von Wüstenbildung und Bodendegradation sowie die erneuerte Entscheidung, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen.

Auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN (www.iucnredlist.org) gelten weltweit inzwischen 25.062 Tier- und Pflanzenarten als gefährdet (Stand: September 2017). Dies ist mehr als ein Viertel der 87.967 von IUCN untersuchten Arten. Allein in den letzten zwei Jahren ist die Liste um fast 2.000 vom Aussterben bedrohte Arten gewachsen. Dazu gehören mindestens 42 Prozent aller Amphibien, 25 Prozent aller Säugetiere und 13 Prozent aller Vogelarten.²³²

Planetarische Grenzen überschritten

Vor einigen Jahren hat ein Verbund von Wissenschaftler/innen das Konzept der planetarischen Grenzen (*Planetary Boundaries*) entwickelt.²³³ Es benennt neun Bereiche, für die ökologische Grenzen existieren, deren

232 Vgl. https://cmsdocs.s3.amazonaws.com/summarystats/2017-2_Summary_Stats_Page_Documents/2017_2_RL_Stats_Table_1.pdf.

233 Vgl. Rockström et al. (2009).

Überschreitung zu irreversiblen Schädigungen des globalen Ökosystems führen kann: Klimawandel; Abbau der Ozonschicht; Aerosolbelastung der Atmosphäre; Versauerung der Meere; Biogeochemische Flüsse (Stickstoff/Phosphor); Trinkwasserverbrauch; Landnutzungsänderung; Verlust an Biodiversität (funktional/genetisch). Für sieben dieser Bereiche haben die Wissenschaftler/innen quantitative Grenzen definiert, die nicht überschritten werden sollten.²³⁴

Eine Studie von 2015 kommt zu dem Schluss, dass die Menschheit wenigstens drei dieser planetarischen Grenzen überschritten hat (vgl. Abbildung 15.1).²³⁵ Dazu zählen neben dem Klimawandel und dem Stickstoff-/Phosphoreintrag in die Biosphäre auch die Rate des Biodiversitätsverlustes und veränderte Landnutzung. Wenn sich die gegenwärtigen Trends weiter fortsetzen, wird die Menschheit abrupten Umweltveränderungen mit verheerenden Folgen ausgesetzt sein. Die Wissenschaftler/innen kommen zu dem dramatischen Fazit:

„[...] the world cannot sustain the current rate of loss of species without resulting in functional collapses.“²³⁶

Verlust an Artenvielfalt

Von dem Verlust an Artenvielfalt bleibt auch Deutschland nicht unberührt. Der im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verwendete Index für Artenvielfalt und Landschaftsqualität hat sich im Laufe der letzten 40 Jahre signifikant verschlechtert und ist 2011 auf den niedrigsten Wert im untersuchten Zeitraum gesunken.²³⁷ Zwar hat sich der Wert bis 2013 auf 68 % des Zielwertes leicht verbessert, „(b)ei gleichbleibender Entwicklung ist eine Zielerreichung im Jahr 2030 (allerdings) nicht absehbar“.²³⁸

Eine der Ursachen für das fortschreitende Artensterben ist der Verlust an natürlichen Lebensräumen, insbesondere von Wäldern. Nach Schätzungen der FAO ist die globale Waldfläche zwischen 1990 und 2015 um drei Prozent (netto) geschrumpft.²³⁹ In absoluten Zahlen waren dies 129 Millionen Hektar (= 1.290.000 km²). Dies entspricht mehr als dem Zehnfachen der Waldfläche Deutschlands (11,4 Millionen Hektar). Die Fläche der zerstörten Wälder ist aber noch wesentlich größer. Zum Teil

234 Vgl. ebd., S. 32.

235 Steffen et al. (2015).

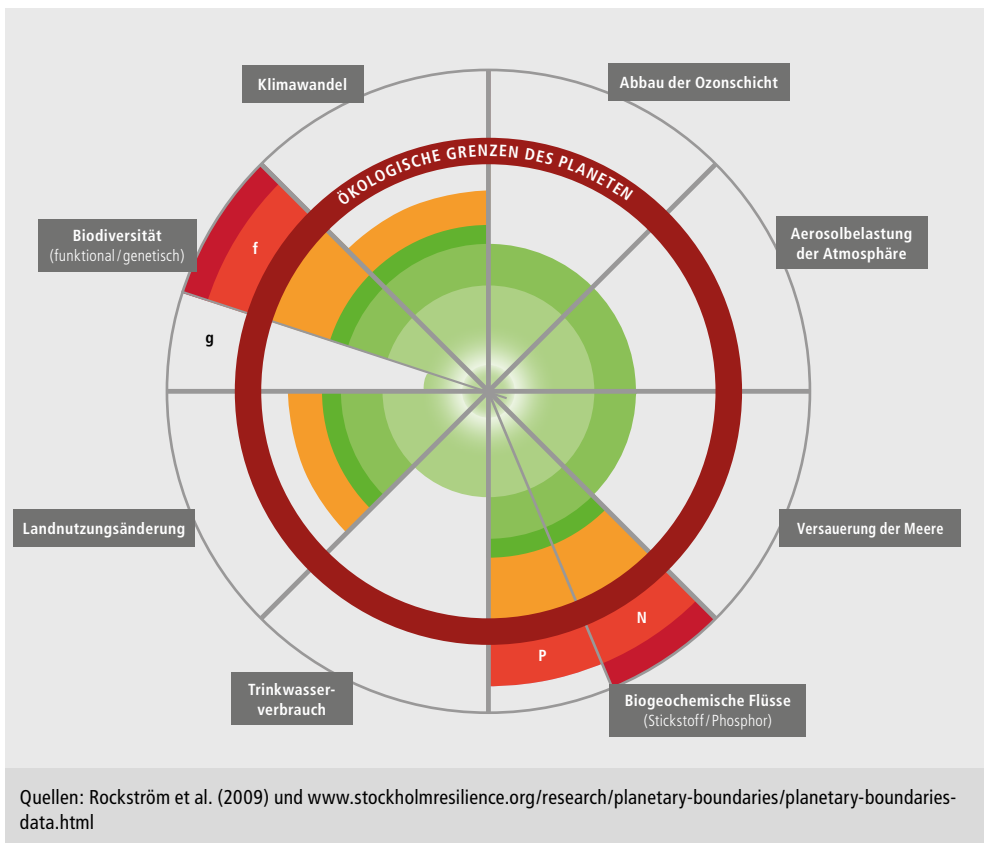
236 Rockström et al. (2009), S. 20.

237 Der Index basiert auf der Bestandsentwicklung für 51 Vogelarten, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren. Genaueres dazu in Statistisches Bundesamt (2014), S. 16f. und www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=91111-0001.

238 Statistisches Bundesamt (2017), S.100-101.

239 Vgl. Keenan et al. (2015), S. 11.

Abbildung 15.1

Die ökologischen Grenzen der Erde (*Planetary Boundaries*)

werden die Verluste jedoch durch Aufforstungen und die Anlage industriell betriebener Holzplantagen kompensiert. Dadurch sinken jedoch die Qualität der Wälder und ihre Artenvielfalt rapide.

In Deutschland blieb die Waldfläche in den vergangenen 15 Jahren nahezu konstant.²⁴⁰ Dennoch ist die deutsche Bevölkerung durch ihre Konsum- und Produktionsweise mitverantwortlich für die globale Waldzerstörung (vgl. auch Kapitel 2). Denn Hauptursache für die Waldrodungen ist die wachsende Nachfrage nach Futtermitteln und Fleischprodukten, nach Bau- und Energieholz sowie nach Papierprodukten. Beim Papierverbrauch belegt Deutschland einen Spitzenplatz. 2015 verbrauchte jeder/r Bundesbürger/in durchschnittlich 249 kg Papier, in China lag der Pro-Kopf-Verbrauch gerade einmal bei 78 kg (vgl. Tabelle 15.1).

240 Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017), S. 7.

Tabelle 15.1

Durchschnittlicher Papierverbrauch pro Kopf in ausgewählten Ländern 2015 (in Kilogramm pro Jahr)

Land	Papierverbrauch
Slovenien	284
Luxemburg	277
Deutschland	249
Österreich	237
USA	220
Japan	209
Belgien	187
Polen	146
Großbritannien	141
Frankreich	137
Schweiz	128
China	78
Brasilien	45
Russland	45
Indonesien	26
Indien	13
Weltdurchschnitt	55

Quelle: FAO (2017), S. 186ff.

Eine weitere Voraussetzung für den Artenerhalt und den Schutz der Landökosysteme ist die Bekämpfung der Wüstenbildung und der Bodendegradation. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um Hunger nachhaltig zu bekämpfen und Ernährungssicherheit zu gewährleisten (SDG 2). Aus diesem Grund hatte das Sekretariat der UN-Wüstenkonvention bereits 2012 das Ziel formuliert, die Degradationsrate von Landflächen bis 2030 auf null zu senken (*zero net land degradation*).²⁴¹ Die Regierungen haben dies als Zielvorgabe (15.3) in den SDG-Katalog aufgenommen, indem sie bis 2030 „eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird“ (im Original heißt es „strive to achieve a land-degradation neutral world“).

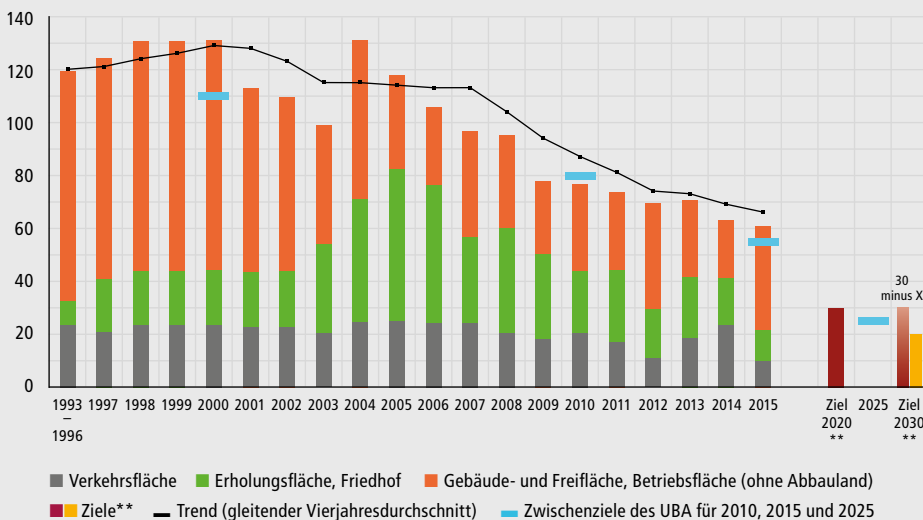
Dazu ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die auch andere SDGs betreffen, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels und die Abkehr von landwirtschaftlichen Produktionsweisen, die eine Übernutzung der Ackerböden zur Folge haben.

241 Vgl. UNCCD (2012).

Die anvisierte Reduzierung des Nettoflächenverbrauchs auf null betrifft auch Deutschland. Denn auch hier werden jedes Jahr Flächen in erheblichem Umfang „zubetoniert“, d.h. sie fallen dem Siedlungs- und Straßenbau zum Opfer. Die Zahlen sind zwar seit dem Jahr 2000 rückläufig, aber noch immer wachsen die Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland pro Tag um 66 Hektar (2015, vgl. Abbildung 15.2). Das entspricht einer Fläche von rund 100 Fußballfeldern – jeden Tag. Die Bundesregierung hatte sich in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf durchschnittlich 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Dieses Ziel muss nun an die Vorgaben der Agenda 2030 angepasst werden.

Abbildung 15.2

Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland (in Hektar pro Tag, gleitender Vierjahresdurchschnitt)



* Die Flächenerhebung beruht auf der Auswertung der Liegenschaftskataster der Länder. Aufgrund von Umstellungsarbeiten in den Katastern (Umschlüsselung der Nutzungsarten im Zuge der Digitalisierung) ist die Darstellung der Flächenzunahme ab 2004 verzerrt.

** Ziel 2020: „Klimaschutzplan 2050“; Ziel 2030: „30 minus X“ Hektar pro Tag; „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016“; 20 Hektar pro Tag; „Integriertes Umweltprogramm 2030“

Quelle: Umweltbundesamt (2017).

SDG 15 formuliert *de facto* keine neuen Zielvorgaben, sondern wiederholt Verpflichtungen aus bereits bestehenden Übereinkünften, insbesondere der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD). Im Rahmen dieser Konvention verabschiedeten die Vertragsstaaten bei ihrer Tagung 2010 (COP 10) einen Strategischen Plan mit 20 Biodiversitätszielen, die

nach dem Tagungsort auch als Aichi-Ziele bezeichnet werden.²⁴² Sie sollen bereits bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Einige dieser Ziele wurden als Zielvorgaben in den SDG-Katalog aufgenommen. Dies erklärt, warum als Zieljahr für einige der Zielvorgaben von SDG 15 statt 2030 das Jahr 2020 genannt wird.

Ergänzt werden die Konvention über biologische Vielfalt und ihre Aichi-Ziele durch ein Protokoll, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich völkerrechtlich regeln soll. Das Protokoll wurde 2011 im japanischen Nagoya verabschiedet.²⁴³ Ziel des Protokolls ist der Interessenausgleich zwischen den Ursprungsländern genetischer Ressourcen und den Ländern, die diese Ressourcen nutzen. Auf diese Weise soll die von vielen Ländern des Südens angeprangerte Biopiraterie eingedämmt werden. In Zielvorgabe 15.6 greifen die Regierungen das Nagoya-Protokoll auf. Allerdings haben in den Verhandlungen über die Agenda 2030 die USA, die weder die CBD noch sein Protokoll unterzeichnet haben, in letzter Minute den Wortlaut dieser Zielvorgabe abgeschwächt. Im Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe der UN, die die SDGs ausgehandelt hatte, hieß es noch:

„Ensure fair and equitable sharing of the benefits arising from the utilization of genetic resources [...]“²⁴⁴

In der Agenda 2030 lautet die Zielvorgabe nun:

„Promote fair and equitable sharing of the benefits arising from the utilization of genetic resources [...]“²⁴⁵

Diese subtile *last minute*-Korrektur im Wortlaut der SDGs lässt bereits die Konflikte erahnen, die es über die Umsetzung von SDG 15 geben wird. Denn das Ziel und seine Zielvorgaben sind ambitioniert. Ebenso ambitioniert müssten aber auch die Entscheidungen ausfallen, die Mittel zur Umsetzung dieses Ziels bereitzustellen. In SDG 15 ist lediglich in allgemeinen Worten die Rede davon, die finanziellen Mittel aus allen Quellen deutlich zu erhöhen (SDG 15.a und b). Diese Zusage muss nun im Rahmen der nationalen Umsetzungsstrategien konkretisiert werden. Dabei geht es allerdings nicht nur um Geld. Notwendig ist ein ganzes Bündel finanzieller und regulatorischer Maßnahmen, um das Artensterben, den Verlust fruchtbarer Böden und die Zerstörung lebenswichtiger Wälder zu stoppen.

242 Vgl. CBD (2010).

243 Vgl. CBD (2011).

244 UN Open Working Group on Sustainable Development Goals (2014), SDG 15.6.

245 UN General Assembly (2015), SDG 15.6.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
15.1	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030
15.2	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35 Prozent gegen- über 2005
15.3	Wälder <i>Entwaldungen vermeiden</i>	Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wieder- aufbau von Wäldern unter dem REDD+- Regelwerk	Steigerung bis 2030

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 15

- » Zahl der bedrohten Arten auf der Roten Liste von IUCN
- » Living Planet Index des WWF (www.livingplanetindex.org)
- » Nettolanddegradation: Anteil der degradierten Landfläche an der gesamten Landfläche
- » Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen (in ha/Tag)
- » Fläche der Nationalparks und Naturschutzgebiete (in Deutschland)
- » Finanzielle Beiträge zur Unterstützung biologischer Vielfalt (jenseits von REDD+ aus dem Bundeshaushalt)



Friedliche und inklusive Gesellschaften

Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.1** Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
- 16.2** Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
- 16.4** Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
- 16.5** Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.7** Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
- 16.8** Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
- 16.9** Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben
- 16.10** Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften
- 16.a** Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

SDG 16 ist als Ziel nachhaltiger Entwicklung bemerkenswert, weil es über die üblichen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) hinausreicht und sie um Aspekte des Friedens und der Rechtsstaatlichkeit ergänzt. Konkret geht es bei Ziel 16 um die Überwindung aller Formen von Gewalt, die Beendigung des Missbrauchs von Kindern (vgl. hierzu auch SDG 8), den Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren, das Austrocknen illegaler Finanz- und Waffenströme, die Bekämpfung von Korruption, leistungsfähige Institutionen, demokratische Entscheidungsfindung, die bessere Teilhabe der Länder des Südens an globalen Entscheidungsprozessen, die rechtliche Identität aller Personen und den Zugang zu Informationen.

Zu dieser breiten Palette an überwiegend allgemein formulierten Zielvorgaben fehlen allerdings detaillierte Aussagen über die Mittel zu ihrer Umsetzung. Zielvorgaben 16.a und 16.b belassen es bei allgemeinen Appellen an den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten sowie die Durchsetzung nichtdiskriminierender Rechtsvorschriften.

Beendigung aller Formen der Gewalt

Dass sich die SDGs ausdrücklich damit befassen, wie friedliche Gesellschaften aufgebaut und gefördert werden können, ist ein Novum gegenüber den MDGs, aber auch gegenüber den meisten Debatten über nachhaltige Entwicklung im Rio-Prozess.

Diese Erweiterung des Katalogs war im Formulierungsprozess der SDGs durchaus umstritten. Einige Länder wollten lange Zeit ein solches Ziel verhindern, weil sie in ihm eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten sahen. Die Bundesregierung hatte sich dagegen von Beginn der Verhandlungen an für ein solches Ziel eingesetzt. In ihrem Positionspapier für die Verhandlungen hat sie unter anderem die Proliferation von Kleinwaffen als eines der wichtigsten Hindernisse auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung bezeichnet.²⁴⁶

Die Praxis der Genehmigung von Waffenexporten aus Deutschland spiegelt diese Erkenntnis bislang aber nicht wider. So hat der Bundessicherheitsrat wiederholt Kleinwaffenlieferungen und dazugehörige Munition in mehrere Länder in Spannungsgebieten oder mit zweifelhaftem Menschenrechtsruf genehmigt, darunter an den Irak, den Oman und den Libanon.²⁴⁷ Schon in früheren Jahren sind Fälle von Lieferungen nach

²⁴⁶ Vgl. Bundesregierung (2014a).

²⁴⁷ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016), S. 27–29.

Kolumbien, Mexiko und diverse arabische Länder bekannt geworden.²⁴⁸ Bemerkenswert sind auch neue, zum Teil bereits genehmigte Aufträge aus Saudi-Arabien (u. a. 48 Patrouillenboote), Israel, Ägypten und Algerien, also aus Ländern, denen entweder massive Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden oder die direkt in militärische Konflikte verwickelt sind.²⁴⁹ Einige dieser Länder stehen außerdem weit oben auf der Rangliste des *Globalen Militarisierungsindex* des Bonn International Center for Conversion (BICC).²⁵⁰ Im Index von 2016 belegten sie die Plätze 1 (Israel), 4 (Jordanien), 14 (Algerien), 17 (Saudi-Arabien) und 27 (Ägypten). Der Militarisierungsindex bildet das relative Gewicht des Militärapparats eines Staates im Vergleich zur Gesellschaft ab und berücksichtigt unter anderem Militärausgaben, militärisches Personal und die Anzahl der schweren Waffensysteme.

2016 exportierte Deutschland Waffen im Wert von mehr als 2,8 Milliarden US-Dollar und lag in der Summe der Jahre 2009 bis 2016 an dritter Stelle der größten Waffenexporteure, hinter den USA und Russland (vgl. Tabelle 16.1). Besonders bedenklich ist, dass die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2017 Kleinwaffenexporte in einer Gesamthöhe von 31,7 Mio. Euro genehmigte. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung vom 23. August 2017 auf eine Anfrage des Abgeordneten Jan van Aken hervor.²⁵¹ Das sind fast drei Mal so viele Kleinwaffenexporte wie im Vorjahreszeitraum (11,6 Mio. Euro).²⁵²

Laut Bundesregierung betrafen zwar circa 74 Prozent davon Lieferungen an EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Staaten, es befinden sich aber auch Drittländer unter den Top-20-Empfängerländern, allen voran Indien auf Platz 2 (6.249.049 Euro), der Oman auf Platz 6 (1.576.610 Euro) und Algerien auf Platz 14 (348.223 Euro).

Dagegen haben die Rüstungsexportgenehmigungen in den ersten Monaten 2017 im Vergleich zu 2016 insgesamt leicht abgenommen. In den ersten vier Monaten des Jahres 2017 genehmigte die Bundesregierung Ausfuhren im Wert von mehr als 2,4 Milliarden Euro gegenüber 3,2 Milliarden 2016.²⁵³

248 Vgl. zum Beispiel www.zeit.de/2015/38/mexiko-bundesregierung-export-g36-heckler-koch/komplettansicht und www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-waffenexporte-die-kolumbien-connection-1.1976330.

249 Vgl. Wezeman/Wezeman (2015).

250 Vgl. Mutschler/BICC (2016).

251 Vgl. www.waffenexporte.org/wp-content/uploads/2017/08/Kleinwaffen-und-munitionsexporte-1.-HJ-2017-23.08.2017.pdf.

252 Vgl. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2017/8-107-108.pdf.

253 Vgl. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestingsexport-zwischenbericht-2017.pdf. Der Wert der Ausfuhrgenehmigungen ist nicht gleich der Summe der tatsächlich in einem Jahr exportierten Güter in Tabelle 16.1.

Tabelle 16.1

Entwicklung der Waffenexporte 2009–2016 (in *Trend-Indicator Value* (TIV) in Millionen*)

Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2009 – 2016
USA	6.927	8.090	9.100	9.132	7.647	10.312	10.184	9.894	71.286
Russland	5.030	6.172	8.658	8.317	7.779	5.103	5.554	6.432	53.045
Deutschland	2.534	2.735	1.345	820	727	1.762	1.792	2.813	14.527
Frankreich	1.929	899	1.766	1.033	1.517	1.705	2.080	2.226	13.155
China	1.140	1.477	1.274	1.599	2.113	1.168	1.764	2.123	12.658
Großbritannien	1.050	1.151	1.025	899	1.580	1.575	1.139	1393	9.811
Spanien	951	263	1.429	546	728	1.050	1.151	483	6.600
Italien	521	529	939	753	877	700	692	802	5.812
Israel	737	655	572	449	432	399	694	1.260	5.198
Ukraine	415	479	568	1.492	671	640	347	528	5.139

Quelle: www.sipri.org/databases/armstransfers.

* Für die Definition des von SIPRI entwickelten Maßes TIV siehe www.sipri.org/databases/armstransfers/sources-and-methods/#TIV-tables.

Illegale Finanzströme

Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch illegale Finanzströme, ohne die der globale Schwarzhandel sowohl mit Waffen als auch mit anderen illegalen Gütern kaum möglich wäre. Allerdings bilden die aus kriminellen Aktivitäten stammenden Finanzströme nur die Spitze des Eisbergs. Viel gravierender, v.a. für die Wirtschafts- und Sozialsysteme in Ländern des globalen Südens, sind die Verluste, die durch abfließende illegitime Finanzflüsse (*Illicit Financial Flows*, IFFs) entstehen, sei es durch Kriminalität, Korruption oder – was den Löwenanteil ausmacht – Steuervermeidungspraktiken transnationaler Konzerne. Das Washingtoner Forschungsinstitut Global Financial Integrity (GFI) schätzt, dass allein im Jahr 2014 zwischen 620 und 970 Milliarden Dollar an IFFs aus Entwicklungsländern abgeflossen sind. Davon gehen 87 Prozent auf das Konto von konzerninternen Verrechnungstricks und anderen Steuervermeidungspraktiken transnationaler Konzerne.²⁵⁴

Finanzflüsse haben aber nicht nur eine Quelle, sondern auch ein Ziel. Auch wenn keine belastbaren Zahlen darüber verfügbar sind, wo die illegitimen Finanzflüsse letztlich ankommen, lässt sich festhalten, dass auch Deutschland reformbedürftig ist, was die Anfälligkeit seines Finanzsystems für Geld aus fragwürdigen Quellen angeht. Das Tax Justice Network

254 Vgl. Global Financial Integrity (2017).

bewertet mit seinem Schattenfinanzindex (*Financial Secrecy Index, FSI*) seit 2009 das Ausmaß der Geheimhaltung in Finanzfragen verschiedener Rechtsgebiete und Länder. Zu 15 Indikatoren sammelt es Informationen zum Bankgeheimnis, zur Verfügbarkeit von Eigentümer-Informationen, zur Effizienz der Finanzbehörden, zum Austausch von Daten zwischen den Behörden verschiedener Länder und zur Geldwäschebekämpfung. Deutschland kam 2015 auf Platz 8 des Rankings, zählt also zu den weltweit größten „Verdunkelungsaoasen.“ Das Tax Justice Network sieht vor allem noch erheblichen Reformbedarf bei der Geldwäschebekämpfung und der Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerbehörden (vgl. Tabelle 16.2).²⁵⁵

Tabelle 16.2

Die Top 10 des Schattenfinanzindex 2015

	Land/Gebiet	Geheimhaltungswert	Globale Gewichtung	Schattenfinanzindex Wert
1	Schweiz	73	5,625	1.466,1
2	Hong Kong	72	3,842	1.259,4
3	USA	60	19,603	1.254,8
4	Singapur	69	4,280	1.147,1
5	Cayman Islands	65	4,857	1.013,2
6	Luxemburg	55	11,630	817,0
7	Libanon	79	0,377	760,2
8	Deutschland	56	6,026	701,9
9	Bahrain	74	0,164	471,4
10	Vereinigte Arabische Emirate (Dubai)	77	0,085	440,8

Quelle: Tax Justice Network (2015).

Erschwert wird die Bekämpfung von illegalen Finanzströmen und Steuerhinterziehung dadurch, dass die Zahl der Angestellten in deutschen Steuerbehörden seit Jahren zurückgeht. Damit liegt Deutschland im europaweiten Trend. Allein 2008 bis 2012 wurden 56.865 Stellen in europäischen Finanzverwaltungen abgebaut, davon in Deutschland 2.981 Stellen.²⁵⁶ Die Zielvorgabe von SDG 16.6 zu leistungsfähigen Institutionen sollte auch hier beherzigt werden.

255 Vgl. www.financialsecrecyindex.com sowie Meinzer (2015), S. 67ff. Die nächste Ausgabe des Schattenfinanzindex erscheint vrstl. im Januar 2018.

256 Vgl. Meinzer (2015), S. 152.

Zugang zur Justiz

Entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollen Staaten gewährleisten, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Konzerne Zugang zu gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen haben. Erfahrungen von Menschenrechtsverteidiger/innen zeigen aber, dass die Regierungen und die Justiz in vielen Ländern des Südens dieser Verantwortung nicht gerecht werden. Damit Opfer in solchen Fällen dennoch zu ihrem Recht kommen, ist es wesentlich, dass die Unternehmen auch in ihren Heimatstaaten belangt werden können. Ein Bericht von Germanwatch und MISEREOR identifizierte 2014 erhebliche Lücken und Hürden im Rechtszugang für Betroffene auch vor deutschen Gerichten, z.B. weil deutsche Gerichte bei Klagen gegen ausländische Tochterunternehmen oder Zulieferer deutscher Konzerne häufig nicht zuständig sind und Prozesse für die Opfer grundsätzlich mit hohen finanziellen Risiken und Kosten verbunden sind.²⁵⁷

Optionen zur Behebung dieses Zustands könnten die Einführung des Instruments der „Klageverbindung“ sein, durch das Klagen gegen Mutterunternehmen mit solchen gegen Töchter verbunden werden können, die Abschaffung der Regelung, die es ausländischen Klägern auferlegt, die erwarteten Prozesskosten bei Prozessbeginn als Sicherheit zu hinterlegen, oder die Einführung von Sammelklagen. Grundsätzlicher noch könnte die lange geforderte Einführung eines Unternehmensstrafrechts in Deutschland Abhilfe schaffen.

Zugang zu Informationen

Von besonderer Wichtigkeit für die Arbeit vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen ist der Zugang zu verlässlichen Daten und Statistiken. Nur so können Probleme exakt benannt und Lösungen vorgeschlagen werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Transparenz der Haushalte auf den verschiedenen Verwaltungsebenen, denn in ihnen kommen die politischen Prioritäten von Regierungen und Parlamenten am deutlichsten zum Ausdruck.

Die International Budget Partnership (IBP) gibt aus diesem Grund seit 2006 den *Open Budget Index* (OBI) heraus, mit dem anhand von 140 Indikatoren die öffentliche Verfügbarkeit von Informationen rund um Haushalte abgefragt wird.²⁵⁸ Über die Jahre wird im OBI eine graduelle Verbesserung der Datenverfügbarkeit festgestellt, allerdings gibt es große Unterschiede von Land zu Land. 78 der 102 geprüften Länder stellen keine ausreichenden Informationen für ihre Bürgerinnen und Bürger be-

257 Vgl. Germanwatch/MISEREOR (2014), S. 98ff.

258 Vgl. International Budget Partnership (2015).

reit, etwa indem Haushaltsentwürfe der Regierung nicht veröffentlicht werden.

Auch für Deutschland werden Verbesserungsmöglichkeiten gesehen, etwa durch eine Erweiterung des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung um makroökonomische Daten und Vorhersagen und durch eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger.²⁵⁹ Zudem regt IBP an, dass auch in Deutschland ein Bürgerhaushalt entwickelt werden sollte, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen ihre Prioritäten zum Ausdruck bringen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Arbeit des Canadian Centre for Policy Alternatives, das jährlich einen Alternativen Bundeshaushalt für Kanada erarbeitet.²⁶⁰

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
16.1	Kriminalität <i>persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner soll bis 2030 auf unter 7000 sinken
16.2	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insb. von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte jährlich bis 2030
16.3.a	Gute Regierungsführung <i>Korruptionsbekämpfung</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung bis 2030
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung bis 2030

259 Vgl. www.internationalbudget.org/opening-budgets/open-budget-initiative/open-budget-survey/country-info/?country=de.

260 Vgl. Canadian Centre for Policy Alternatives (2017) und www.policyalternatives.ca/projects/alternative-federal-budget.

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 16

- » Umfang der Rüstungsexporte in Krisengebiete und Gebiete mit systematischen Menschenrechtsverletzungen
- » Globaler Militarisierungsindex, ggf. erweitert um eine Komponente, die die absoluten Militärausgaben berücksichtigt
- » Höhe der „Illicit Financial Flows“ aus Ländern des globalen Südens
- » Schattenfinanzindex
- » Open Budget Index

Ziel 17

Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft stärken

Ziel 17**Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen****Finanzierung**

- 17.1** Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern
- 17.2** Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen
- 17.3** Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren
- 17.4** Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern
- 17.5** Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

- 17.6** Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

- 17.7** Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern
- 17.8** Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

- 17.9** Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Handel

- 17.10** Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha
- 17.11** Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln
- 17.12** Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

- 17.13** Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz
- 17.14** Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

- 17.16** Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen. Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Schon bei der Formulierung der SDGs hatte sich vor allem die G77 dafür stark gemacht, die Mittel zur Umsetzung der Ziele prominent im Zielekatalog zu verankern – eine Lehre aus den MDGs, bei denen dies versäumt worden war. Deshalb umfasst der Katalog der SDGs neben Zielvorgaben zur Umsetzung jedes der anderen 16 SDGs ein eigenständiges Ziel 17, das sich ausschließlich mit den Mitteln zur Umsetzung der SDGs befasst. Hier finden sich in fünf Abschnitten Zielvorgaben, die alle Bereiche der Agenda 2030 berühren, von der Finanzierung über den Technologietransfer bis zur Handelspolitik und den sog. systemischen Fragen.

Entwicklungsfinanzierung

Allen an der Ausarbeitung der Agenda 2030 Beteiligten war von Beginn an klar, dass eine so umfassende Agenda nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu realisieren sein wird. Dabei geht es um die verstärkte Mobilisierung heimischer Ressourcen, die Steigerung der Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (*Official Development Assistance*, ODA) und auch um die Nutzung privaten Kapitals für Zwecke nachhaltiger Entwicklung. Die Weltbank hatte dazu im Vorbereitungsprozess der Agenda 2030 ein vielbeachtetes Papier veröffentlicht mit dem programmatischen Titel *From Billions to Trillions – Transforming Development Finance*.²⁶¹ Seine Kernaussage lautet: Anstelle von Milliarden, die noch für die Verwirklichung der MDGs veranschlagt waren, werden für die Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 mehrere Billionen (an öffentlichen und privaten Mitteln) gebraucht.

261 Vgl. World Bank et al. (2015).

Zahlreiche Länder des globalen Südens haben in den vergangenen Jahren Fortschritte bei der Mobilisierung heimischer Ressourcen gemacht. Allein von 2000 bis 2012 haben sich dort die öffentlichen Einnahmen um rund 6 Billionen auf insgesamt 7,7 Billionen US-Dollar erhöht.²⁶² Trotzdem bleibt die Steuerquote (der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt) in vielen Ländern des Südens gering; nur die Hälfte von ihnen hat eine Steuerquote von über 15 Prozent.²⁶³ Somit ist für weitere Einnahmensteigerungen der Länder des Südens noch viel zu tun, um die dringend erforderlichen Investitionen, etwa zum Aufbau öffentlicher Infrastruktur, für die soziale Sicherung sowie für öffentliche Bildungs- und Gesundheitssysteme, zu finanzieren.

Bei der weiteren Steigerung der Einnahmen aus heimischen Quellen spielt v.a. die Erhöhung bzw. effektivere und effizientere Generierung von Steuereinnahmen eine zentrale Rolle. Dazu kann auch die internationale Zusammenarbeit einen Beitrag leisten. Zum einen müssen Steuerverwaltungen in vielen Ländern nachhaltig aufgebaut und gestärkt, zum anderen muss die Zusammenarbeit der Länder in Steuerfragen ausgebaut werden. Zur Stärkung der Steuerverwaltungen wurde darum in Addis Abeba von der Bundesregierung in Kooperation mit den Regierungen der Niederlande, Großbritanniens und der USA die *Addis Tax Initiative* ins Leben gerufen.²⁶⁴ Beim Start waren der Initiative 32 Länder beigetreten, darunter Frankreich und die Schweiz, aber auch Länder des Südens, wie Äthiopien, Ghana und Indonesien. In ihrer gemeinsamen Erklärung verpflichteten sich die (Geber-) Länder, die Mittel für die technische Zusammenarbeit im Bereich Steuern und heimische Ressourcenmobilisierung bis zum Jahr 2020 gemeinschaftlich zu verdoppeln.²⁶⁵

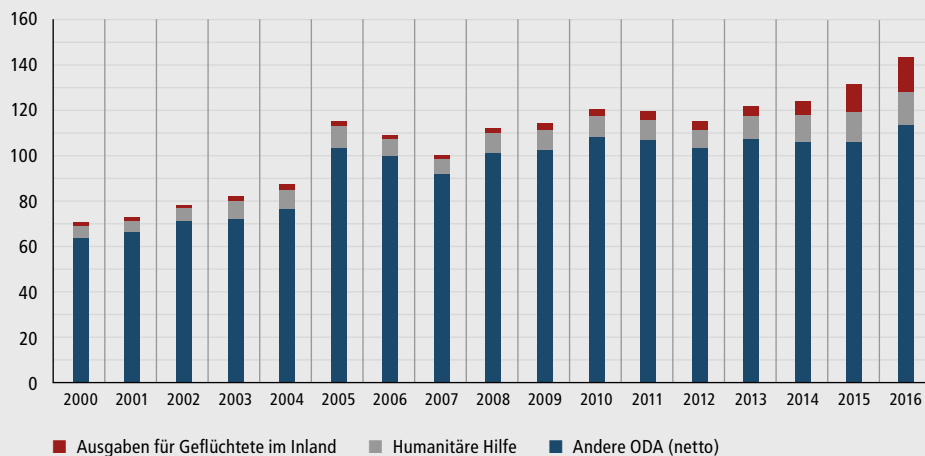
Zur Umsetzung der Agenda 2030 werden für viele Länder neben den in den einzelnen SDGs formulierten Maßnahmen und den inländischen Staatseinnahmen weiterhin auch die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit nötig sein. Bereits 1970 hatten die Industrieländer das Versprechen abgegeben, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Diese Quote ist bislang nur von einigen wenigen Regierungen erreicht worden – ein Faktor, der die UN-Verhandlungen über die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung seit Jahren belastet. Nur sechs Länder haben 2016 ihre ODA-Zusagen formal eingehalten: Dänemark, Großbritannien, Luxemburg, Deutschland, Norwegen und Schweden.

262 Ebd., S. 6.

263 Ebd., S. 7.

264 Vgl. dazu www.addistaxinitiative.net/.

265 Vgl. www.addistaxinitiative.net/documents/Addis-Tax-Initiative_Declaration_EN.pdf.

Abbildung 17.1**Entwicklung der ODA seit 2000 (in US Dollar zu konstanten Preisen von 2015)**

Quelle: www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-data/ODA-2016-Tables-and-Charts.xls

Nach den vorläufigen Zahlen der OECD für 2016 sind die ODA-Ausgaben der Mitglieder ihres Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee, DAC) gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Prozent gestiegen (wechselkurs- und inflationsbereinigt). Auch in absoluten Zahlen ist die ODA von 131,6 Mrd. US-Dollar (2015) auf 142,6 Mrd. US-Dollar (2016) angewachsen (vgl. Abbildung 17.1). Die ODA-Quote der OECD-DAC-Mitglieder (der Anteil der ODA am Bruttonationaleinkommen) hat sich aber mit 0,32 Prozent kaum verändert (vgl. Tabelle 17.1).

Hauptgrund für den Anstieg der ODA-Zahlen war die verstärkte Anrechnung der Kosten für Flüchtlinge in den Aufnahmeländern. Die DAC-Regeln erlauben die Anrechnung von Aufwendungen öffentlicher Stellen für den Unterhalt, die Versorgung, medizinische Leistungen und Leistungen für (Grund-)Bildung von Personen aus Entwicklungsländern, die vor Verfolgung, Krieg oder schweren Unruhen fliehen mussten. Anrechenbar sind die Kosten in den ersten zwölf Monaten des Aufenthalts. Die angerechneten inländischen Kosten für Flüchtlinge stiegen 2016 OECD-weit von 12,1 auf 15,4 Mrd. US-Dollar und machten damit 10,8 Prozent der gesamten ODA aus.

Auch die von der Bundesregierung an die OECD gemeldete ODA stieg infolge der Flüchtlingskosten massiv. Sie betrug 2016 24,7 Mrd. US-Dollar gegenüber 17,9 Mrd. US-Dollar 2015 (eine Steigerung der ODA-Quote von 0,52 auf 0,7 Prozent). Als ODA-anrechenbare Ausgaben für

Tabelle 17.1

ODA-Zahlen und angerechnete Ausgaben für Flüchtlinge 2016

Land	ODA (in Mio. US-Dollar)	ODA-Quote (in Prozent des BNE)	Veränderung ODA 2016 zu 2015 in Prozent (inflations- bereinigt)	Ausgaben für Flüchtlinge im Inland (in Mio. US-Dollar)	Ausgaben für Flüchtlinge in Prozent der Gesamt-ODA	Veränderung ODA 2016 zu 2015 in Prozent ohne Kosten für Flüchtlinge
Australien	3.025	0,25	-12,7	0	0,0	-12,7
Belgien	2.306	0,49	19,6	386	16,8	13,1
Dänemark	2.372	0,75	-7,6	420	17,7	-10,1
Deutschland	24.670	0,70	36,1	6.218	25,2	22,3
Finnland	1.057	0,44	-18,7	130	12,3	-26,5
Frankreich	9.501	0,38	4,6	428	4,5	4,1
Griechenland	264	0,14	10,8	59	22,3	14,6
Großbritannien	18.013	0,70	8,4	549	3,0	7,3
Irland	802	0,33	11,9	1	0,1	11,8
Island	50	0,25	11,6	8	16,8	5,3
Italien	4.856	0,26	20,2	1.665	34,3	4,7
Japan	10.368	0,20	0,9	0	0,0	0,9
Kanada	3.962	0,26	-4,4	390	9,9	-9,3
Korea	1.965	0,14	3,4	0	0,0	3,4
Luxemburg	384	1,00	7,7	0	0,0	7,7
Neuseeland	438	0,25	-2,5	17	3,8	-2,6
Niederlande	4.988	0,65	-13,1	461	9,3	2,6
Norwegen	4.352	1,11	7,8	800	18,4	-1,4
Österreich	1.583	0,41	18,3	596	37,7	10,4
Polen	603	0,13	42,6	6	1,0	44,3
Portugal	340	0,17	8,9	2	0,5	9,4
Schweden	4.870	0,94	-31,1	821	16,9	-13,5
Schweiz	3.563	0,54	4,2	691	19,4	-2,2
Slowakei	107	0,12	26,8	1	1,2	27,9
Slowenien	80	0,18	25,3	8	9,6	27,6
Spanien	4.096	0,33	192,3	32	0,8	196,8
Tschechien	261	0,14	29,3	19	7,2	29,1
Ungarn	155	0,13	0,5	10	6,3	0,4
Vereinigte Staaten	33.589	0,18	7,0	1.686	5,0	5,7
gesamt	142.619	0,32	8,9	15.407	10,8	7,1

Quelle: www.oecd.org/dac/stats/ODA-2015-detailed-summary.pdf

Geflüchtete wurden 2014 noch 171 Mio. und 2015 2,993 Mrd. US-Dollar gemeldet. 2016 waren es 6,218 Mrd. US-Dollar. Das entspricht rund einem Viertel der gesamten deutschen ODA. Dabei wurden vor allem Ausgaben in den Bereichen Unterkunft und Versorgung (v.a. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sowie (Grund-)Bildung durch Kitas, Schulen und Sprach- bzw. Integrationskurse berücksichtigt.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die ODA-anrechenbaren Leistungen für Flüchtlinge nicht gleichzusetzen sind mit der Gesamtheit der Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen. Zudem berücksichtigen die Zahlen für 2015 lediglich bereits anerkannte Asyl-Antragsteller/innen. Für das Berichtsjahr 2016 bezieht sich Deutschland, wie andere OECD-Geberländer auch, auf die Zahl der Antragsteller/innen und nicht mehr auf die Zahl der anerkannten Anträge. Nicht berücksichtigt werden dabei Antragsteller/innen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern.“²⁶⁶

Selbstverständlich ist es dringend erforderlich, die Versorgung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland ausreichend zu finanzieren und insbesondere die Kommunen dazu besser finanziell auszustatten. Es ist allerdings irreführend, diese Mittel als ODA zu deklarieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren seit Jahren diese Praxis. Die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsarbeit sollten durch zusätzliche Mittel finanziert werden. Das gilt auch für die Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ihre Erhöhung ist dringend nötig, darf aber nicht auf Kosten anderer Aufgaben der Agenda 2030 erfolgen.

Auch wenn die Bundesregierung das 0,7 Prozent-Ziel 2016 erstmals formal erfüllt hat, sind die Mittel, die tatsächlich für Programme der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen, weit geringer.

Tabelle 17.2

Entwicklung des BMZ-Etats 2015–2021 (in Millionen Euro)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Soll	Plafond			
	6.513,656	7.858,998	8.541,040	8.700,000	8.700,000	8.700,000	8.700,000
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 20,7	+ 8,7	+ 0,2	± 0,0	± 0,0	± 0,0

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2017) und Bundesregierung (2017b).

266 Vgl. BMZ (2016).

Begrüßenswert ist daher die weitere Aufstockung des BMZ-Etats. 2016 erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20 Prozent auf rund 7,9 Mrd. Euro. 2017 stieg der Etat nochmals um knapp 9 Prozent auf 8,5 Mrd. Euro. Der mittelfristige Finanzplan des Bundes sieht allerdings vor, dass die Zuwächse 2018 zum Stillstand kommen sollen (vgl. Tabelle 17.2).

Auf europäischer Ebene haben die Mitgliedsstaaten der EU angekündigt, das 0,7-Prozent-Ziel nun erst bis zum Jahr 2030 gemeinsam erreichen zu wollen.²⁶⁷ Einen glaubwürdigen Beleg für diesen Plan, etwa einen klaren ODA-Stufenplan, blieb die EU allerdings bislang schuldig.

Finanziert werden könnte ein Teil der zusätzlichen ODA- und Klimamittel Deutschlands aus den Erlösen einer Finanztransaktionssteuer. Eine solche Steuer sollte in der EU – bzw. in elf EU-Staaten im Rahmen der vertieften Zusammenarbeit – bereits 2016 eingeführt werden. Allerdings verzögerte sich eine Einigung immer wieder, die estnische Regierung sprang 2015 ab. Im Sommer 2017 wurden die weiteren Verhandlungen dann fürs erste auf Eis gelegt – zumindest, bis die Auswirkungen des Ausscheidens Großbritanniens aus der EU absehbar seien. Dies geschah auch auf Betreiben der neuen französischen Regierung, die sich nach Presseberichten wohl Hoffnung auf einen Teil des Londoner Bankengeschäfts macht und die Finanzindustrie nicht durch mögliche zusätzliche Belastungen abschrecken will.²⁶⁸

Verschuldung

Die Verschuldungssituation vieler Länder des globalen Südens wird in den kommenden Jahren die Finanzierungsprobleme eher vergrößern. Analysen von erlassjahr.de zufolge sind 116 Länder weltweit in einer kritischen Verschuldungssituation.²⁶⁹ Der gesamte Schuldendienst der Entwicklungs- und Schwellenländer betrug im Jahr 2013 rund 680 Milliarden US-Dollar, also mehr als das Vierfache der dorthin fließenden ODA-Mittel.²⁷⁰ Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Formulierung von SDG 17.4 zur Schuldentragfähigkeit auf die Pflichten der Schuldnerländer beschränkt. Pflichten der Gläubiger werden nicht erwähnt. Dabei haben die diversen Schuldenkrisen der letzten Jahre, von Argentinien bis Griechenland, deutlich gemacht, dass Überschuldung nicht nur das Ergebnis verfehlter Kreditaufnahmen, sondern auch von falscher Kreditvergabe ist.

267 Vgl. Council of the European Union (2015), S. 11. Ursprünglich war als Zieljahr bereits das Jahr 2015 anvisiert worden.

268 Vgl. z.B. www.euractiv.de/section/finanzdienstleist/news/finanztransaktionssteuer-auf-eis-gelegt-2/.

269 Kaiser (2017), S. 9.

270 Vgl. Rehbein (2015), S. 20.

Um dem Problem überbordender Staatsverschuldung begegnen zu können, hatte die UN-Generalversammlung bereits 2014 mit großer Mehrheit die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit der Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens unter dem Dach der Vereinten Nationen befassen sollte. Der Prozess wurde maßgeblich von den in der G77 zusammengeschlossenen Ländern des globalen Südens vorangetrieben. Deutschland und einige andere Staaten blieben der Arbeitsgruppe fern, weil sie der UN grundsätzlich die Zuständigkeit für die Behandlung dieser Fragen absprechen. Dagegen wurde der Prozess hin zu einem Staateninsolvenzverfahren von Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz und auch von Papst Franziskus unterstützt. Am 10. September 2015 verabschiedete die UN-Generalversammlung als Ergebnis der Arbeitsgruppentätigkeit mit überwältigender Mehrheit Grundprinzipien eines Staateninsolvenzverfahrens (*Basic Principles on Sovereign Debt Restructuring Processes*).²⁷¹ Die Prinzipien orientieren sich maßgeblich an Vorschlägen der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), an denen auch das deutsche Entschuldungsbündnis [entschuldungsbuendnis.de](http://www.entschuldungsbuendnis.de) beteiligt war. Gegen die Resolution in der Generalversammlung stimmten lediglich sechs Länder: Die USA, Großbritannien, Kanada, Japan, Israel und Deutschland.

Technologie

Neben finanziellen Ressourcen spielt auch die Unterstützung der Länder des globalen Südens durch die Bereitstellung von Technologien und Mitteln zum Aufbau eigener Kapazitäten eine wichtige Rolle. Beschlüsse dazu enthält neben der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba auch das Pariser Klimaabkommen.

Bemerkenswert ist vor allem der Beschluss von Addis Abeba, einen Technology Facilitation Mechanism (TFM) einzurichten. Der TFM soll dafür sorgen, dass auch ärmere Länder in den Genuss innovativer Technologien kommen. Dazu soll der Mechanismus aus drei Elementen bestehen:²⁷²

1. Einem UN Inter-Agency Task Team on Science, Technology and Innovation for the SDGs, bestehend aus Vertreter/innen verschiedener UN-Einrichtungen und UN-Sonderorganisationen. Zusätzlich sollen zehn Vertreter/innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft vom UN-Generalsekretär benannt werden, die das Task Team ergänzen. Zu den Aufgaben des Task Teams gehört die inhaltliche Vorbereitung des jährlichen Multi-Stakeholder Forums (vgl. Pkt. 2) sowie der Aufbau einer Online-Plattform (Pkt. 3).

271 Vgl. UN Dok. A/RES/69/319.

272 United Nations (2015a), Pkt. 123.

2. Einem jährlich stattfindenden Multi-Stakeholder Forum zu diesem Thema, bei dem Regierungen, Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (sowie das UN Task Team) die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zum Austausch von Technologien diskutieren sollen. Das Forum hat erstmals im Juni 2016 sowie im Mai 2017 stattgefunden.²⁷³ Die Ausgestaltung des Forums als Multi-Stakeholder-Veranstaltung hat Kritik von zivilgesellschaftlicher Seite hervorgeufen. So bemängelt Neth Daño von der ETC Group und Mitglied des offiziellen zehnköpfigen Beratergremiums für den TFM, dass die Zusammensetzung des Forums dazu führe, dass die Rechte bspw. Indigener Völker auf eine Stufe gestellt würden mit den Interessen von Wirtschaftsunternehmen.²⁷⁴
3. Einer Online-Plattform, die über Initiativen zum Austausch von Technologien informieren und Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren vereinfachen soll. Außerdem sollen über die Plattform relevante und frei zugängliche (sog. *open access*) Publikationen verfügbar gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wurde im Dezember 2016 die Gründung der sogenannten Technologie-Bank durch die UN Generalversammlung beschlossen. Die Technologie-Bank soll Wissenschafts-, Technologie- und Innovationskapazitäten in Entwicklungsländern stärken und damit deren Marktzugang und Wettbewerbsfähigkeit fördern.²⁷⁵

Ob diese Maßnahmen dazu beitragen, die Hindernisse für die Entwicklungsländer beim Zugang zu Technologien zu reduzieren, wie sie beispielsweise durch internationale Patentregeln bestehen, muss sich allerdings erst noch erweisen.

Handel

Im Handelsbereich haben es die Regierungen in SDG 17 bei der Betonung der Rolle der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) belassen. Weil dort die Gespräche seit Jahren kaum vorankommen, blieb den Unterhändler/innen nicht viel mehr, als auf Fortschritte bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungs-Runde zu drängen. Zusätzlich sollen die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöht werden. Insbesondere soll der Anteil der LDCs an den weltweiten Exporten bereits bis 2020 verdoppelt werden. Über die Qualität dieser Exporte sagt die entsprechende Zielvorgabe von SDG 17 allerdings nichts.

273 Vgl. <https://sustainabledevelopment.un.org/tfm>.

274 Vgl. Daño (2016).

275 Vgl. UN-OHRLLS (2016).

Keine Berücksichtigung fanden Verweise auf die damals noch aktiv verhandelten großen regionalen Handels- und Investitionsabkommen. Zwar liegen sowohl die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie das Trade in Services Agreement (TiSA) seit dem Amtsantritt von US-Präsident Trump auf Eis. Das endgültige Aus derartiger bi- und multilateraler Handels- und Investitionsabkommen ist damit aber keineswegs besiegelt. Im September 2017 trat das Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Kanada CETA vorläufig in Kraft. Weiterhin verhandelt die EU sowohl mit Japan als auch den ASEAN-Staaten, bereitet Verhandlungen mit Neuseeland und Australien vor und ist mit dem südamerikanischen Bündnis Mercosur in Gesprächen. Wenig beachtet verliefen bisher die Verhandlungen zu einem Environmental Goods Agreement im Rahmen der WTO, einem Abkommen zur Liberalisierung des Handels mit sogenannten umweltfreundlichen Produkten.²⁷⁶

Bedenklich sind diese Abkommen nicht nur wegen der potentiellen Folgen des Freihandels für ökonomisch schwächere Akteure, insbesondere im globalen Süden. Heftig umstritten sind sie auch wegen der in ihnen vielfach enthaltenen Sonderregeln für Investoren, etwa in Form von Klagemöglichkeiten im sog. Investor-State Dispute Settlement (ISDS) und den damit verbundenen potentiell negativen Folgen für Umwelt- und Sozialgesetzgebung. Auch der Vorschlag der Europäischen Kommission für einen multilateralen Mechanismus zur Streitschlichtung – auch als Multilateraler Investitionsgerichtshof oder Multilateral Investment Court bezeichnet – räumt die die Bedenken nicht aus. Er birgt vielmehr die Gefahr, die Vorzugsbehandlung für transnationale Investoren weiter zu institutionalisieren.²⁷⁷

Systemische Fragen

Unter dem Stichwort „systemische Fragen“ wird in SDG 17 ein breites Bündel von Themen behandelt, das von der Politikkohärenz über Multi-Akteurs-Partnerschaften bis hin zur Ergänzung des BIP durch neue Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung reicht.

Politische Kohärenz im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erreichen, ist eine ausgesprochen komplexe Aufgabe. Sie reicht von der Abstimmung und Überprüfung aller Politikbereiche anhand von Nachhaltigkeitskriterien bis hin zur Schaffung neuer Institutionen bzw. der Reform bereits bestehender. Auch in Deutschland besteht hier weiterhin Handlungsbedarf. Zwar existieren seit Verabschiedung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 eine Reihe von Instrumentarien

276 Vgl. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/freihandelsabkommen-aktuelle-verhandlungen.html.

277 Vgl. dazu European Commission (2017) bzw. zur Kritik Seattle to Brussels Network (2017).

und Institutionen. Sie blieben aber politisch schwach. Im Rahmen der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verzichtete die Bundesregierung auf ihre Reform und Stärkung. Das gilt insbesondere für den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung, den Staatssekretärsausschuss innerhalb der Bundesregierung und den Rat für nachhaltige Entwicklung (mehr dazu in Teil I).

Neben den „Hausaufgaben“ im eigenen Land wird sich die Umsetzung der Agenda 2030 auch in der Außenpolitik der Bundesrepublik widerspiegeln müssen. Ein wichtiger Beitrag zur Stärkung einer kohärenten Außenpolitik sowie des multilateralen Systems als Ganzem wäre, die deutschen Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen substantiell zu steigern, langfristig festzulegen und damit verlässlicher zu machen.²⁷⁸ Damit könnte die Bundesregierung ihren Teil dazu beitragen, die Arbeit der Vereinten Nationen nachhaltig zu stärken, denn die Weltorganisation leidet seit Jahren unter chronischer Mittelknappheit. Bedenklich ist in diesem Zusammenhang der Trend, die Arbeit der UN mehr und mehr durch freiwillige und zweckgebundene Mittel zu finanzieren. Die operativen Tätigkeiten des UN-Entwicklungssystems waren 1997 zu fast 50 Prozent durch Pflichtbeiträge finanziert. 2013 waren es gerade noch 25 Prozent.²⁷⁹ Dies schränkt den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der UN erheblich ein.

Dieser Trend hat auch dazu beigetragen, dass sich die Vereinten Nationen neuen, insbesondere privaten Gebern zugewandt haben, insbesondere Stiftungen wie der UN Foundation und der Bill & Melinda Gates Foundation.²⁸⁰

Daneben waren die Vereinten Nationen und ihr Generalsekretär in den letzten Jahren an der Gründung zahlreicher globaler Partnerschaften mit privaten Akteuren beteiligt, die zur Verwirklichung der SDGs, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Energie, beitragen sollen. Dazu zählen unter anderem *Every Woman Every Child*, *Sustainable Energy for All* und *Scaling Up Nutrition*.²⁸¹

Der UN-Generalsekretär verspricht sich von diesen Partnerschaften, dass sie „expand on traditional partnerships by significantly increasing available resources, improving the effectiveness of their use and increasing policy and operational coherence.“²⁸²

278 Vgl. dazu auch Hüfner (2015).

279 Vgl. Adams/Martens (2015), S. 109ff.

280 Vgl. dazu Martens/Seitz (2015b).

281 Siehe hierzu Martens/Seitz (2017).

282 Vgl. UN Doc. A/68/202, para. 69.

Bislang wurden diese Erwartungen nicht erfüllt. Es ist noch nicht einmal belegt, ob durch die globalen Partnerschaften tatsächlich in großem Umfang neue und zusätzliche Mittel generiert, geschweige denn die selbstgesteckten inhaltlichen Ziele erreicht wurden. Dagegen besteht die Gefahr, dass durch sie der politische Koordinierungsbedarf eher wächst, die Zersplitterung des internationalen Systems weiter befördert und bestehende UN-Organisationen geschwächt werden.²⁸³

Alternative Wohlstandsmaße

Als letzte der 169 Zielvorgaben der Agenda 2030 ist in SDG 17.19 vorgesehen, das Bruttoinlandsprodukt um Fortschrittsmaße zu ergänzen, die nachhaltige Entwicklung besser abbilden. Die Diskussionen über Alternativen zum BIP als klassischem Wohlstandsmaß haben bereits zu einer Vielzahl neuer Konzepte geführt, von der Idee der Messung des Bruttonationalglücks (*Gross National Happiness*) in Bhutan bis hin zum Nationalen Wohlfahrtsindex, den die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/Institut für Interdisziplinäre Forschung Heidelberg und das Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin entwickelt haben.²⁸⁴

Ausgelöst wurden diese Suchprozesse nicht zuletzt durch die Einsicht, dass mit dem Wachstum des BIP weder automatisch in gleichem Maße das Wohlbefinden der Bevölkerung wächst, noch Armut reduziert wird. Im Gegenteil: In vielen Ländern ging wirtschaftliches Wachstum einher mit größerer sozialer Ungleichheit und dem Raubbau an der Natur. Über ökologische Tragfähigkeit und soziale Gerechtigkeit gibt das Wachstum des BIP keine Auskunft.

Obwohl die Statistik-Kommission im Rahmen der Agenda 2030 ein umfangreiches Set von 232 Nachhaltigkeitsindikatoren vereinbart hat,²⁸⁵ werden die Auseinandersetzungen über Stärken und Schwächen dieser Indikatoren in den kommenden Jahren weitergehen. Sie bieten die Chance, die häufig isoliert voneinander in einzelnen Ländern oder Themenbereichen stattfindenden Diskussionen über alternative Wohlstandsmaße unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammenzuführen und wechselseitig voneinander zu lernen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren der UN und die diversen nationalen Nachhaltigkeitsstrategien mit ihren unterschiedlichen Indikatorensystemen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

283 Vgl. dazu ausführlich Adams/Martens (2015), v.a. Kapitel 6.

284 Vgl. dazu ausführlicher Martens/Obenland (2015), S. 9ff.

285 Vgl. <https://unstats.un.org/sdgs/>.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikator	Ziel
17.1	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester)	10 Prozent Steigerung bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland	Steigerung des Anteils um 100 Prozent bis 2030 (Basiswert: 2014)

Weitere exemplarische Indikatoren und Indices für SDG 17

- » Steuerquote (Steuereinnahmen/BIP)
- » Anteil der öffentlichen internationalen Klimafinanzierung am BNE
- » Anteil der für die ärmsten Länder ausgegeben ODA
- » Anteil der ODA, die für die Stärkung von Steuersystemen in Entwicklungsländern verwendet wird
- » Schuldendienst der Länder des globalen Südens
- » Höhe der Erlöse der Finanztransaktionssteuer und Anteil, der zur Finanzierung der Agenda 2030 verwendet wird
- » Beiträge an die Vereinten Nationen, aufgeschlüsselt nach Empfänger und nach Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beitragsleistungen
- » Anzahl der vom Statistischen Bundesamt erhobenen Nachhaltigkeitsindikatoren

Literatur

Alle Internetadressen wurden zuletzt überprüft am 30.09.2017

Adams, Barbara/Martens, Jens (2015): Fit for whose purpose? Private funding and corporate influence in the United Nations. Bonn/New York: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/component/content/article/270-general/52812-is-the-un-fit-for-the-ambitious-new-sustainable-development-agenda.html

Alexander, Nancy (2016): Infrastructure investment and Public Private Partnerships. Washington, D.C.: Heinrich Böll Stiftung North America (G20 Themes #5).
https://us.boell.org/sites/default/files/uploads/2016/12/https___www.boell.de_sites_default_files_uploads_2016_12_g20-themes5-infrastructure-investment-ppp_0.pdf

Altschuler, Clive/Holland, Dawn/Pingfan Hong/ Hung-Yi Li (2016): The World Economic Forecasting Model at the United Nations. New York.
www.un.org/en/development/desa/policy/wefm/documents/wefm1_overview.pdf

Alvaredo, Facundo/Atkinson, Anthony B./Piketty, Thomas et al. (2017): World Wealth & Income Database.
<http://wid.world/>

American Society of Civil Engineers (2013): Failure to act – The impact of current infrastructure investment on America's economic future. Reston, VA/Washington, DC.
<http://ascelibrary.org/doi/book/10.1061/9780784478820>

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld: Bertelsmann.
www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/bildung-in-deutschland-2016

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Bielefeld: Bertelsmann.
www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014

BAG Wohnungslosenhilfe (2015): Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand. Pressemitteilung vom 5. Oktober 2015. Berlin.
www.bagw.de/de/presse/index-81.html

BAG Wohnungslosenhilfe (2013): Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland. Berlin.
www.bagw.de/de/natstrat/

Bauer, Steffen/Sacher, Danuta (2014): Kinderrechte sind Zukunftsrechte. Die aktuelle Kolumne vom 08.12.2014. Bonn: DIE.
www.die-gdi.de/uploads/media/Deutsches_Institut_fuer_Entwicklungspolitik_Bauer_Sacher_08.12.2014.pdf

Behrens, Christoph (2017): Das deutsche Recycling-Märchen. In: Süddeutsche Zeitung, 11. Mai 2017.
www.sueddeutsche.de/wissen/muell-kreislauf-das-deutsche-recycling-maerchen-1.3491734

Beisheim, Marianne (2014): Ein Review-Mechanismus für die Post-2015-Ziele nachhaltiger Entwicklung. SWP Studie S16/Oktober 2014. Berlin.
www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2014_S16_bsh.pdf

BMZ (2016): Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Anlage zu BMF-Vorlage 29/16 vom 6. April 2016. Berlin.

BMZ (2015): Zukunftscharta EINEWELT – unsere Verantwortung. Bonn/Berlin.
www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie250_zukunftscharta.pdf

BMZ/BMUB (2015): Unsere Ziele für eine lebenswerte Zukunft. Die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Berlin/Bonn.
www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie258_post_2015_agenda.pdf

Bojanowski, Axel (2015): Klimagipfel in Paris: G7 finanzieren Unwetter-Versicherungen für arme Länder. Hamburg.

www.spiegel.de/wissenschaft/natur/paris-klimagipfel-g7-planen-versicherungen-fuer-arme-laender-a-1066202.html

BTW (2015): Entwicklungsfaktor Tourismus – Der Beitrag des Tourismus zur regionalen Entwicklung und lokalen Wertschöpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Berlin.

www.btw.de/cms/upload/Tourismus_in_Zahlen/Entwicklungsfaktor_Tourismus/Entwicklungsfaktor_Tourismus_Langfassung_final.pdf

Bündnis Entwicklung Hilft/United Nations University (EHS) (2016):

Weltrisikobericht 2016. Berlin/Bonn.

www.weltrisikobericht.de/

Bundesbank (2016): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland:

Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014. Monatsbericht März 2016.

www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsafaetze/2016/2016_03_vermoegen_finanzen_private_haushalte.pdf

Bundesministerium der Finanzen (2017): Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum

Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 und zum Finanzplan 2017 bis 2021. Berlin.

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2017/03/2017-03-15-eckwertebeschluss-kabinettvorlage.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland –

Der Fünfte Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

www.armuts-und-reichtumsbericht.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Nationaler Aktionsplan

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE): Handlungsfelder. Berlin/Bonn.

www.bmbf.de/files/Handlungsfelder.pdf

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017): Waldbericht der

Bundesregierung 2017. Berlin.

www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Waldbericht2017Langfassung.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):

Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin.

www.bmfsfj.de/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805cc80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016):

Klimaschutzplan 2050. Berlin.

www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016): Rüstungsexportbericht.

Bericht der Bundesregierung über Ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2016. Bonn.

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestingsexport-zwischenbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Bundesrechnungshof (2014): Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Pkt.88 Abs. 2 BHO über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) als Beschaffungsvariante im Bundesfernstraßenbau. Bonn.

www.gemeingut.org/wp-content/uploads/2014/06/2014-06-04_Bericht_BRH_zu_PPP_an_Haushaltsausschuss.pdf

Bundesregierung – Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (2014):

Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Beschluss vom 29. September 2014. Berlin.

www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2014/09/2014-09-30-st-ausschuss-nachhaltige-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundesregierung (2017a): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016. Neuaufgabe. Berlin.

www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuaufgabe_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Bundesregierung (2017b): Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des

Bundshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018).

Berlin (BT-Drucksache 18/13000).

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/130/1813000.pdf>

Bundesregierung (2016): Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016. Berlin.
www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/HLPF-Bericht_final_DE.pdf

Bundesregierung (2014a): Bericht der Bundesregierung. Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit. Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Berlin (Dezember 2014).
www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/grundsaeetze_und_ziele/2014_12_03_Bericht_Post_2015-Agenda_komplett.pdf

Bundesregierung (2014b): Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik. Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin.
www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2015/02/2015-02-03-meilensteine-der-nachhaltigkeitspolitik.pdf?__blob=publicationFile

Bundesregierung (2014c): Post-2015 Agenda for Sustainable Development. Key Positions of the German Government. Berlin (Februar 2014).

Bundesregierung (2013): Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Gemeinsame globale Herausforderungen, Interessen und Ziele. Bericht der Bundesregierung zu Ausgangslage und Perspektiven. Berlin (August 2013).
www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/grundsaeetze_und_ziele/bericht_bureg_agenda_post2015_1.pdf

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Verteilung des verfügbaren bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens. Bonn.
www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/08%20Einkommen%20und%20Verm%C3%B6gen_1.pdf

Bündnis Entwicklung Hilft/United Nations University (EHS) (2016): Weltrisikobericht 2016. Berlin/Bonn.
<http://weltrisikobericht.de/>

Canadian Centre for Policy Alternatives (2017): Alternative Federal Budget 2017 – High Stakes, Clear Choices. Ottawa.
www.policyalternatives.ca/sites/default/files/uploads/publications/National%20Office/2017/03/AFB2017_Main_Document.pdf

CBD (2011): Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity. Montreal.
www.cbd.int/abs/doc/protocol/nagoya-protocol-en.pdf

CBD (2010): COP 10 Decision X/2: Strategic Plan for Biodiversity 2011–2020. Montreal.
www.cbd.int/decision/cop/?id=12268

Chen, Shaohua/Ravallion, Martin (2012): More Relatively-Poor People in a Less Absolutely-Poor World. Washington, D.C.: World Bank (World Bank Policy Research Working Paper 6114).
<http://documents.worldbank.org/curated/en/849471468331812733/pdf/WPS6114.pdf>

Chen, Shaohua/Ravallion, Martin (2008): The Developing World Is Poorer Than We Thought, But No Less Successful in the Fight against Poverty. Washington, D.C.: World Bank (Policy Research Working Paper 4703).

Climate Equity Reference Project (2015): Fair Shares: A Civil Society Equity Review of INDCs. Berkeley, CA/Stockholm.
<http://civilsocietyreview.org/report>

Coady, David et al. (2015): How large are global energy subsidies? IMF Working Paper WP/15/105. Washington D.C.: IWF.
www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2015/wp15105.pdf

Cobham, Alex/Sumner, Andy (2013): Putting the Gini back in the bottle? ‚The Palma‘ as a policy-relevant measure of inequality. London.
<http://socialprotectionet.org/sites/default/files/cobham-sumner-15march2013.pdf>

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung u. a. (Hrsg.) (2017): Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2017. Großbaustelle Nachhaltigkeit. Berlin/Bonn/Osnabrück.
www.2030report.de

Council of the European Union (2015): A New Global Partnership for Poverty Eradication and Sustainable Development after 2015 – Council conclusions 9241/15. Brüssel.

Cruz, Marcio/Foster, James/Quillin, Bryce/Schellekens, Philip (2015): Ending Extreme Poverty and Sharing Prosperity: Progress and Policies. Washington, D.C.: World Bank (Policy Research Note PRN/15/03).
<http://pubdocs.worldbank.org/pubdocs/publicdoc/2015/10/109701443800596288/PRN03-Oct2015-TwinGoals.pdf>

Daño, Neth (2016): Multi-stakeholder STI Mechanisms at the UN: Fad or Trap? In: Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development (Hrsg.): Spotlight on Sustainable Development 2016, S. 127f.
www.2030spotlight.org/en/book/605/chapter/ii162-multi-stakeholder-sti-mechanisms-un-fad-or-trap

de Schutter, Olivier/Sepúlveda, Magdalena (2012): Underwriting the Poor – A Global Fund for Social Protection. Briefing Note 07 – October 2012. Genf: OHCHCR.
www.ohchr.org/Documents/Issues/Food/20121009_GFSP_en.pdf

Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
<https://cloud.paritaet.org/1.1/?download=true&ticket=5661be40-fe94-11e6-be03-5254008b3c13>

Deutsche UNESCO-Kommission (2014): UNESCO Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Bonn.
www.bmbf.de/files/2015_Roadmap_deutsch.pdf

Deutscher Bundestag (2013): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“. Drucksache 17/13300. Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015): Sind die SDGs für Deutschland relevant? Hinweise auf relevante Politikfelder ergeben sich aus den Empfehlungen der UN-Menschenrechtsgremien. Berlin.
www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/SDGs_in_Deutschland_Abschliessende_Bemerkungen_250915.pdf

DGB (2016): Gerecht verteilen – Wohlstand sichern. DGB Verteilungsbericht 2016. Berlin.
www.dgb.de/themen/++co++56e1d1a2-dc76-11e5-8b6e-52540023ef1a

DGB (2015): DGB-Index Gute Arbeit. Der Report 2015. Berlin.
<http://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++bf0decf0-942a-11e5-82bf-52540023ef1a>

European Commission (2017): Recommendation for a Council Decision authorising the opening of negotiations for a Convention establishing a multilateral court for the settlement of investment disputes (COM(2017) 493 final). Brüssel.
<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/EN/COM-2017-493-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

European Parliament Directorate-General for Internal Policies (2013): Global Fisheries Subsidies. Brüssel.
[www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/513978/IPOL-PECH_NT\(2013\)513978_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/513978/IPOL-PECH_NT(2013)513978_EN.pdf)

European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results. Luxemburg.
http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf

Every Woman Every Child (2015): The Global Strategy for Women’s and Children’s and Adolescent’s Health (2016–2030). Survive, Thrive, Transform. New York.
http://globalstrategy.everywomaneverychild.org/pdf/EWEC_globalstrategyreport_200915_FINAL_WEB.pdf

Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (2015): Stärkung von Investitionen in Deutschland. Berlin.
www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/I/investitionskongress-report-gesamtbericht-deutsch-barrierefrei,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf

FAO (2017): Yearbook of Forest Products 2015. Rom.
www.fao.org/3/a-i7304m.pdf

FAO (2015): The State of Food Insecurity in the World. Rom.
www.fao.org/3/a-i4646e.pdf

FAO (2014): Global Initiative on Food Loss and Waste Reduction. Rom.
www.fao.org/3/a-i4068e.pdf

FAO/IFAD/UNICEF/WFP/WHO (2017): The State of Food Security and Nutrition in the World 2017. Building resilience for peace and food security. Rom: FAO.
www.fao.org/3/a-i7695e.pdf

Fatheuer, Thomas (2013): Neue Ökonomie der Natur – eine kritische Einführung. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
www.boell.de/sites/default/files/neue-oekonomie-d-natur-2.auf1-v01_kommentierbar.pdf

Ferreira, Francisco H. G./Chen, Shaohua/Dabalen, Andrew L./Dikhanov, Yuri M. et al. (2015): A global count of the extreme poor in 2012 : data issues, methodology and initial results. Policy Research working paper; no. WPS 7432. Washington, D.C.: World Bank.
<http://documents.worldbank.org/curated/en/2015/10/25114899/global-count-extreme-poor-2012-data-issues-methodology-initial-results>

Forum Menschenrechte/Forum Umwelt und Entwicklung/Global Policy Forum/ Open Knowledge Foundation/terre des hommes/VENRO (Hrsg.) (2016): Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2016 – Noch lange nicht nachhaltig. Berlin/Bonn/Osnabrück.
www.2030report.de

Forum Umwelt und Entwicklung (2015): Die sieben Säulen einer zukunftsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft und souveränen Ernährung in Nord und Süd – Ein Positionspapier der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Ernährung (AG L&E) im Forum Umwelt und Entwicklung. Berlin.
www.forumue.de/wp-content/uploads/2015/07/positionspapier_zukunftsaehige_baeuerliche_landwirtschaft_2015.pdf

Forum Umwelt und Entwicklung (2013): Die ökologische Dimension in der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Eine Positionsbestimmung der deutschen Umwelt- und Entwicklungsverbände. Hintergrundpapier. Berlin.
<http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/04/Forum-Umwelt-und-Entwicklung-Post-2015-Ziele-Hintergrundpapier.pdf>

G7 (2015a): An morgen denken. Gemeinsam handeln. Abschlusserklärung G7-Gipfel, 7.–8. Juni 2015. Schloss Elmau.
www.bundesregierung.de/Content/EN/_Anlagen/G7/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?__blob=publicationFile&v=2

G7 (2015b): Annex zur Abschlusserklärung G7-Gipfel 7.–8. Juni 2015. Berlin: Bundesregierung
https://m.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/G7_G20/2015-06-08-g7-abschluss-annex-deu.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Germanwatch/MISEREOR (2014): Globales Wirtschaften und Menschenrechte – Deutschland auf dem Prüfstand. Aachen/Berlin/Bonn.
<https://germanwatch.org/de/download/8864.pdf>

Global Financial Integrity (2017): Illicit Financial Flows to and from Developing Countries: 2005–2014. Washington, D.C.
www.gfintegrity.org/report/illicit-financial-flows-to-and-from-developing-countries-2005-2014/

Global Ocean Commission (2014): From Decline to Recovery A Rescue Package for the Global Ocean. Oxford.
www.iucn.org/sites/dev/files/import/downloads/goc_full_report.pdf

Gössling, Stefan/Peeters, Paul (2015): Assessing tourism's global environmental impact 1900–2050. In: Journal of Sustainable Tourism, 23 (5), S. 639–659.
www.researchgate.net/publication/273901806_Assessing_tourism%27s_global_environmental_impact_1900-2050

Greenpeace Deutschland (2015): Gesellschaftliche Kosten der Braunkohle. Hamburg.
www.foes.de/pdf/2015-11-FOES-Gesellschaftliche-Kosten-der-Braunkohle.pdf

Hall, David (2015): Why Public-Private Partnerships Don't Work: The Many Advantages of the Public Alternative. London: Public Services International.
http://www.world-psi.org/sites/default/files/rapport_eng_56pages_a4_lr.pdf

Hirschhausen, Christian von/Reitz, Felix (2014): Atomkraft: Auslaufmodell mit ungelöster Endlagerfrage. In: DIW-Wochenbericht Nr. 13/2014, S. 267–275.
www.diw.de/documents/publikationen/73/diw01.c.441193.de/14-13-1.pdf

Horn, Gustav/Behringer, Jan/Geichert, Sebastian/Rietzler, Katja/Stein, Ulrike (2017): Was tun gegen die Ungleichheit? Wirtschaftspolitische Vorschläge für eine reduzierte Ungleichheit. IMK Report 129, September 2017. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung/Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.
www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_129_2017.pdf

Hüfner, Klaus (2015): Mehr Verantwortung übernehmen – Zum deutschen Finanz-Engagement in den Vereinten Nationen 1991-2013. Berlin.

IAASTD (2009): Agriculture at a Crossroads – Global Report. Washington, D.C.
www.weltagrbericht.de/fileadmin/files/weltagrbericht/IAASTDBerichte/GlobalReport.pdf

IAASTD (2008): Food Security in a Volatile World (Issues in Brief). Washington, DC.
www.agassessment-watch.org/docs/10505_FoodSecurity.pdf

IAEG-SDG (2015): Results of the list of indicators reviewed at the second IAEG-SDG meeting. New York.
<http://unstats.un.org/sdgs/files/meetings/iaeg-sdgs-meeting-02/Outcomes/Agenda%20Item%204%20-%20Review%20of%20proposed%20indicators%20-%20202%20Nov%202015.pdf>

ILO (2017): World Employment and Social Outlook: Trends 2017. Genf.
www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_541211.pdf

ILO (2016): World Employment and Social Outlook: Trends 2016. Genf.
www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_443480.pdf

ILO (2014): World Social Protection Report 2014/15. Building economic recovery, inclusive development and social justice. Genf.
www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_245201.pdf

ILO/IOM/Walk Free Foundation (2017): Global estimates of modern slavery: Forced labour and forced marriage. Genf: ILO.
www.alliance87.org/2017ge/modernslavery

International Budget Partnership (2015): Open Budget Survey 2015: Open Budgets. Transform Lives. Washington, DC.
www.internationalbudget.org/wp-content/uploads/OBS2015-Report-English.pdf

International Energy Agency/World Bank (2015): Sustainable Energy for All 2015 — Progress Toward Sustainable Energy. Global Tracking Framework Report. Washington, D.C.
<http://seforall.org/sites/default/files/GTF-2105-Full-Report.pdf>

Kaiser, Jürgen (2017): Verschuldete Staaten weltweit. In: *erlassjahr.de/MISEREOR* (Hrsg.): *Schuldenreport 2017 – Entwicklung braucht Entschuldung jetzt*. Berlin/Aachen, S. 6–17.
<http://erlassjahr.de/wordpress/wp-content/uploads/2017/03/Schuldenreport-2017-online-1.pdf>

Keeley, Brian (2015): Income Inequality: The Gap between Rich and Poor, OECD Insights, OECD Publishing, Paris.
www.keeppeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/income-inequality_9789264246010-en#.WMKxEn9vhaQ#page3

Keenan, Rodney J. et al. (2015): Dynamics of global forest area: Results from the FAO Global Forest Resources Assessment 2015. In: *Forest Ecology and Management*, Vol. 352 (7 September 2015), S. 9–20.
www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0378112715003400

- Kerkow, Uwe (2017):** Ländersache Nachhaltigkeit. Die Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Bundesländer. Bonn.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/Laendersache_Nachhaltigkeit.pdf
- Loewe, Markus/Rippin, Nicole (Hrsg.) (2015):** Translating an Ambitious Vision into Global Transformation – The 2030 Agenda for Sustainable Development. Discussion Paper 7/2015. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
www.die-gdi.de/uploads/media/DP_7.2015_NEU2.pdf
- Martens, Jens (2016):** Das UN-Nachhaltigkeitsforum 2016. Erstes globales Treffen zur Umsetzung von 2030-Agenda und SDGs. Bonn: Global Policy Forum.
- Martens, Jens/Dressel, Silja/Obenland, Wolfgang/Petzold, Conny (2014):** Turning public budgets towards sustainability. A guide to environmental-social budgeting. Bonn/New York City: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Turning_public_budgets_towards_sustainability_tec.pdf
- Martens, Jens/Obenland Wolfgang (2015):** Gut leben global – Neue Ansätze der Wohlstandsmessung und SDGs für Deutschland. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/GPF-Gut_leben_global-web.pdf
- Martens, Jens/Seitz, Karolin (2017):** Globale Partnerschaften. Wundermittel zur Umsetzung der 2030-Agenda? Bonn: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Globale_Partnerschaften_online.pdf
- Martens, Jens/Seitz, Karolin (2015a):** Auf dem Weg zu globalen Unternehmensregeln. Der „Treaty-Prozess“ bei den Vereinten Nationen über ein internationales Menschenrechtsabkommen zu Transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen. Berlin/Bonn/New York: Global Policy Forum/Rosa Luxemburg Stiftung-New York Office.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/Globale_Unternehmensregeln_online.pdf
- Martens, Jens/Seitz, Karolin (2015b):** Philanthropic Power and Development – Who shapes the agenda? Aachen/Berlin/Bonn/New York: MISER.EOR/Brot für die Welt/Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Philanthropic_Power_online.pdf
- McKinsey Global Institute (2013):** Infrastructure productivity: How to save \$1 trillion a year. New York.
www.mckinsey.com/~/media/McKinsey/Industries/Capital%20Projects%20and%20Infrastructure/Our%20Insights/Infrastructure%20productivity/MGI%20Infrastructure_Full%20report_Jan%202013.ashx
- Meinzer, Markus (2015):** Steueroase Deutschland – Warum bei uns so viele Reiche keine Steuern zahlen. München.
- Merkel, Angela (2015):** Rede von Bundeskanzlerin Merkel zum VI. Petersberger Klimadialog am 19. Mai 2015. Berlin.
www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2015/05/2015-05-19-merkel-klimadialog.html
- Milanovic, Branko (2016):** Die ungleiche Welt: Migration, das Eine Prozent und die Zukunft der Mittelschicht. Berlin.
- Milanovic, Branko (2009):** Global Inequality Recalculated – The Effect of New 2005 PPP Estimates on Global Inequality. Policy Research Working Paper 5061. Washington, D.C.
<https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/4252/WPS5061.pdf?sequence=1&isAllowed=y>
- Monshausen, Antje (2015):** Tourismus ist keine Entwicklungshilfe. In: TourismWatch 81, Dezember 2015.
www.tourism-watch.de/content/tourismus-ist-keine-entwicklungshilfe
- Mutschler, Max/BICC (2016):** Globaler Militarisierungsindex 2016. Bonn.
www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/GMI_2016_d_2016_01_12.pdf
- NABU (2012):** Müllkippe Meer. Plastik und seine tödlichen Folgen. Berlin.
www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/meeresschutz/nabu-broschueremuellkippemeer.pdf

Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Berlin/Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

www.bne-portal.de/de/infotehek/publikationen/1891

Nolte, Kerstin/Chamberlain, Wytse/Giger Markus (2016): International Land Deals for Agriculture. Fresh insights from the Land Matrix: Analytical Report II. Bern, Montpellier, Hamburg, Pretoria.

www.landmatrix.org/media/filer_public/ab/c8/abc8b563-9d74-4a47-9548-cb59e4809b4e/land_matrix_2016_analytical_report_draft_ii.pdf

Obenland, Wolfgang (2015): Der Weg ist das Ziel – Die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung. Bonn: Global Policy Forum.

www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Der_Weg_ist_das_Ziel_-_web.pdf

Oxfam (2017): An economy for the 99%. Oxfam Briefing Paper. Oxford.

www.oxfam.de/system/files/sperrfrist_20170116-0101_economy-99-percent_report.pdf

Oxfam (2015): Wealth: Having it all and wanting more. Oxfam Issue Briefing, January 2015. Oxford.

www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/fileattachments/ib-wealth-having-all-wanting-more-190115-en.pdf

Oxfam (2013): The cost of inequality: how wealth and income extremes hurt us all. Oxford.

www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/cost-of-inequality-oxfam-mb180113.pdf

Palma, José Gabriel (2011): Homogeneous middles vs. heterogeneous tails, and the end of the 'Inverted-U': The share of the rich is what it's all about. Cambridge Working Papers in Economics 1111. Cambridge.

www.econ.cam.ac.uk/research-files/repec/cam/pdf/cwpe1111.pdf

Pickett, Kate und Wilkinson, Richard (2010): Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Berlin.

Pogge, Thomas (2012): Poverty, Human Rights and the Global Order: Framing the Post-2015 Agenda. Bergen: CROP.

https://papers.ssrn.com/sol3/Delivery.cfm/SSRN_ID2046985_code602138.pdf?abstractid=2046985&mirid=1

Pro Asyl (2016): 2016: Das tödlichste Jahr in der Geschichte der EU-Flüchtlingspolitik. Frankfurt/Main.

www.proasyl.de/news/2016-das-toedlichste-jahr-in-der-geschichte-der-eu-fluechtlingspolitik/

Raman, Meena (2015a): Climate: Key issues at COP 21 on the Paris Agreement (Part 1). In: SUNS #8146 Tuesday 1 December 2015. Genf.

Raman, Meena (2015b): Climate: Key issues at COP 21 on the Paris Agreement (Part 2). In: SUNS #8147 Wednesday 2 December 2015. Genf.

Reckordt, Michael (2017): 20.000 Tonnen unter dem Meer – Tiefesebergbau und seine Risiken für Mensch und Natur. In: CorA/DBJR/Global Policy Forum et al. (Hrsg.): Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2017 – Großbaustelle Nachhaltigkeit. Berlin/Bonn/Köln, S. 157–161.

www.2030report.de/de/bericht/1400/kapitel/14-20000-tonnen-unter-dem-meer

Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development (2017):

Spotlight on Sustainable Development 2017. Reclaiming policies for the public. Privatization, partnerships, corporate capture and their impact on sustainability and inequality – assessments and alternatives. Beirut/Bonn/Ferney-Voltaire/Montevideo/New York/Penang/Rome/Suva.

www.2030spotlight.org

Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development (2016):

Spotlight on Sustainable Development 2016. Beirut/Bonn/Ferney-Voltaire/Montevideo/New York/Penang/Rome/Suva.

www.2030spotlight.org

- Rehbein, Kristina (2015):** Kommt die nächste Schuldenkrise? In: Kinderothilfe/erlassjahr.de: Schuldenreport 2015 – Höchste Zeit für die Lösung der Schuldenkrise. Düsseldorf. S. 16–24.
<http://erlassjahr.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/03/Schuldenreport-2015.pdf>
- REN21 (2017):** Renewables 2017. Global Status Report. Paris.
www.ren21.net/gsr-2017/
- Rippin, Nicole (2012):** What is poverty? The Correlation Sensitive Poverty Index (CSPI). In: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik: Annual Report 2011–2012. Bonn, S. 24–27.
www.die-gdi.de/uploads/media/Annual-Report_2011-2012.pdf
- Rivera, Manuel/Lagos, Adriana (2013):** Establishing a Sustainable Development Goal for Cities. Potsdam: IASS (IASS Policy Brief 3/2013).
www.iass-potsdam.de/sites/default/files/files/policy_brief_3_2013_establishing_a_sustainable_development_goal_on_cities.pdf
- Rockström, Johan. et al. (2009):** Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity. In: Ecology and Society 14(2).
www.ecologyandsociety.org/vol14/iss2/art32/
- Rügener, Werner (2016):** Public Private Partnerships. Nachhaltigkeit für die Infrastruktur? In: Forum Menschenrechte et al. (2016): Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2016. Noch lange nicht nachhaltig. Berlin.
www.2030report.de/de/bericht/317/kapitel/ii12-public-private-partnerships-nachhaltigkeit-fuer-die-infrastruktur
- Rügener, Werner (2011):** „Heuschrecken“ im öffentlichen Raum. Public Private Partnership – Anatomie eines globalen Finanzinstruments. Aktualisierte und erweiterte Neuauflage. Bielefeld: transcript Verlag.
- Runkel, Matthias/Mahler, Alexander (2015):** Steuervergünstigung für Dieseldieselkraftstoff. Kurzanalyse. Berlin: Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft.
www.foes.de/pdf/2015-11-Steuerverguenstigung-Dieseldieselkraftstoff.pdf
- Santarius, Tilman (2012):** Der Rebound-Effekt. Über die unerwünschten Folgen der erwünschten Energieeffizienz. Wuppertal: Wuppertal-Institut.
www.santarius.de/wp-content/uploads/2012/03/Der-Rebound-Effekt-2012.pdf
- Scheil-Adlung, Xenia (Hrsg.) (2015):** Global evidence on inequities in rural health protection. New data on rural deficits in health coverage for 174 countries. Genf: ILO.
www.social-protection.org/gimi/gess/ShowRessource.action?ressource.ressourceld=51297
- Seattle to Brussels Network (2017):** Auf Messers Schneide: Gefährliche Weichenstellung für ISDS.
www.s2bnetwork.org/wp-content/uploads/2017/02/Auf-Messers-Schneide-Gef%C3%A4hrliche-Weichenstellung-f%C3%BCr-ISDS_S2B.pdf
- Seitz, Karolin (2017):** Der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie –kommt zusammen, was zusammen gehört? Bonn: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/GPF-Briefing_0217_NAP.pdf
- Solga, Heike (2008):** Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht. Berlin: WZB (WZBrief Bildung 01/Okttober 2008).
www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzbrieft/wzbrieftbildung200801solga.pdf
- Statistisches Bundesamt (2017):** Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2016. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_0230001.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (2016):** Umweltökonomische Gesamtrechnungen. Flächenbelegung von Ernährungsgütern tierischen Ursprungs 2005–2014. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/LandwirtschaftundUmwelt/FlaechenbelegungPDF_5851309.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2015): Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Wiesbaden.
www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=91111-0001

Statistisches Bundesamt (2014): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatorenbericht 2014. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/Indikatoren0230001149004.pdf

Statistisches Bundesamt (2013): Flächenbelegung von Ernährungsgütern. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Fachbericht/Flaechenbelegung5385101109004.pdf

Statistisches Bundesamt (2012): Zum Wasserfußabdruck von Ernährungsgütern – Umweltökonomische Gesamtrechnungen Materialfluss-, Energie- und Wasserrechnungen. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Wasserfussabdruck5851301129004.pdf

Stockholm International Peace Research Institute (2017): Trends in World Military Expenditure, 2016. Stockholm.
www.sipri.org/sites/default/files/Trends-world-military-expenditure-2016.pdf

Steffen, Will/Richardson, Katherine/Rockström, Johan et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. Scienceexpress/15 January 2015.

Tanzmann, Stig (2015): Freie Saat oder Konzernsaat? Der Kampf um Saatgut in Afrika. In: Brot für die Welt et al.: Konzernmacht grenzenlos – Die G7 und die weltweite Ernährung. S. 16–17. Berlin.
http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/Konzernmacht_grenzenlos_Broschuere_A4_web.pdf

Tax Justice Network (2015): Financial Secrecy Index – 2015 Results.
www.financialsecrecyindex.com/introduction/fsi-2015-results

terre des hommes (2012): Ökologische Kinderrechte schützen – Normative Grundlagen stärken. Osnabrück.
www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Kinderrecht_auf_gesunde_Umwelt/tdh_Oekologische-Kinderrechte_Normen_Studie_2012-04.pdf

terre des hommes/Südwind (2014): Zwölf Jahre, Sklave – Kinder in Zwangsarbeit. Osnabrück/Bonn.
www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Kinderarbeit/2014-06_Studie-Zwangsarbeit-bei_Kindern.pdf

Umweltbundesamt (2017): Siedlungs- und Verkehrsfläche. Dessau-Roßlau.
www.umweltbundesamt.de/daten/flaechennutzung/siedlungs-verkehrsflaeche#textpart-3

Umweltbundesamt (2014): Nachhaltiger Konsum: Entwicklung eines deutschen Indikatorensatzes als Beitrag zu einer thematischen Erweiterung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Dessau-Roßlau.
www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_17_2014_nachhaltiger_konsum.pdf

UN CSD Secretariat (2012): Rio 2012 Issues Briefs No. 4: Oceans. New York.
https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/12477DESA_Rio_20%20oceans%20issues%20brief4.pdf

UN DESA (2017): World Economic Situation and Prospects 2017. New York.
www.un.org/development/desa/dpad/wp-content/uploads/sites/45/publication/2017wesp_full_en.pdf

UN DESA (2015): The World's Women 2015 – Trends and Statistics. New York.
https://unstats.un.org/unsd/gender/downloads/WorldsWomen2015_report.pdf

UN DESA (2013): Inequality Matters – Report on the World Social Situation 2013. New York.
www.un.org/esa/socdev/documents/reports/InequalityMatters.pdf

UN General Assembly (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. New York. (UN Dok. A/RES/70/1). Deutsche Version: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
<https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>

UN High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013): A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies through Sustainable Development. The Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda. New York.
www.post2015hlp.org/wp-content/uploads/2013/05/UN-Report.pdf

UN Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing (2014): Report of the Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing. Advance unedited version. New York. (UN Dok. A/69/315).
www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/315&Lang=E

UN Open Working Group on Sustainable Development Goals (2014): Open Working Group proposal for Sustainable Development Goals. New York.
<http://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/1579SDGs%20Proposal.pdf>

UN-OHRLLS (2016): Technology Bank for Least Developed Countries established by UN General Assembly. New York.
<http://unohrlls.org/custom-content/uploads/2016/12/FINAL-Press-Release-23-December-2016-Technology-Bank-for-Least-Developed-Countries-established-by-UN-General-Assembly.pdf>

UNCCD (2012): Zero Net Land Degradation: A Sustainable Development Goal for Rio+20. Bonn.
www.unccd.int/Lists/SiteDocumentLibrary/Rio+20/UNCCD_PolicyBrief_ZeroNetLandDegradation.pdf

UNDP (2016): Human Development Report 2016 – Human Development for Everyone. New York.
http://hdr.undp.org/sites/default/files/2016_human_development_report.pdf

UNESCO (2016): Global Education Monitoring Report 2016. Education for people and planet: Creating Sustainable Futures For All. Paris
<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002457/245752e.pdf>

UNESCO (2015a): Education 2030. Incheon Declaration. Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all. Paris.
<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002331/233137E.pdf>

UNESCO (2015b): Education for All 2000–2015. Achievements and Challenges. EFA Global Monitoring Report 2015. Paris.
<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002322/232205e.pdf>

UNESCO (2015c): Facing the Challenges – Case Studies and Indicators for the UN World Water Development Report 2015. Paris.
<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002321/232179E.pdf>

UNESCO (2015d): Water for a sustainable world – The United Nations World Water Development Report 2015. Paris.
<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002318/231823E.pdf>

UNFCCC (2015): Adoption of the Paris Agreement. Proposal by the President. Paris (UN Dok. FCCC/CP/2015/L.9).
<http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>

United Nations (2017): The Sustainable Development Goals Report 2017. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/report/2017#foreword>

United Nations (2016): Neue Urbane Agenda. New York (UN Dok. A/RES/71/256).
<http://habitat3.org/wp-content/uploads/NUA-German.pdf>

United Nations (2015a): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development. New York. (UN Dok. A/RES/69/313).
www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf

United Nations (2015b): Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2015. New York.
www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202015%20German.pdf

United Nations (2014): Prototype Global Sustainable Development Report. Online unedited edition. New York: UN DESA.
<http://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport/>

United Nations (1995): The Copenhagen Declaration of Action. World Summit for Social Development. 6–12 March. New York.

Urhahn, Jan (2015): Viel Macht in wenigen Händen – Große Agrarkonzerne kontrollieren weltweit das Saatgut und fördern den Einsatz von Pestiziden. In: Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): Konzernmacht grenzenlos. Die G7 und die weltweite Ernährung. Berlin. S. 10–11.
http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/Konzernmacht_grenzenlos_Broschuere_A4_web.pdf

Walk Free Foundation (2016): The Global Slavery Index 2016. Dalkeith, Western Australia.
www.globalslaveryindex.org/download/

WBGU (2016): Abschluss von Habitat III. Konferenz springt zu kurz. Berlin.
www.wbgu.de/de/presse/presseerklarungen/2016-10-21-presseerklarung/

WEED/CorA/Christliche Initiative Romero (2014): Quo Vadis, Beschaffung? Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter. Berlin/Münster.
www.ci-romero.de/fileadmin/download/quo-vadis-2015-x10-web.pdf

Weizsäcker, Ernst Ulrich von/Hargroves, Karlson/Smith, Michael (2010): Faktor Fünf – Die Formel für nachhaltiges Wachstum. München.

Welthungerhilfe/IFPRI/Concern Worldwide (2016): Welthunger-Index 2016 – Die Verpflichtung, den Hunger zu beenden. Bonn/Washington, DC/Dublin.
www.welthungerhilfe.de/welthungerindex2016.html

Wezeman, Pieter/Wezeman, Siemon (2015): Trends in international arms transfers, 2014. SIPRI Fact Sheet March 2015. Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute.
www.sipri.org/sites/default/files/files/FS/SIPRIFS1503.pdf

WHO (2015): Global Health Observatory data repository: Water, sanitation and hygiene. Genf.
<http://apps.who.int/gho/data/node.main.167?lang=en>

Women's Working Group on Financing for Development (2015): Realizing Women's rights in Development – Recommendations on Financing for Sustainable and Equitable Development. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
<http://library.fes.de/pdf-files/iez/global/11512.pdf>

World Bank (2017a): Global Tracking Framework 2017: Progress Towards Sustainable Energy. Washington, D.C.: World Bank.
http://seforall.org/sites/default/files/eegp17-01_gtf_full_report_final_for_web_posting_0402.pdf

World Bank (2017b): Poverty headcount ratio at national poverty lines. Washington, D.C.
<http://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.DDAY?locations=AM&view=chart>

World Bank (2016): Poverty and Shared Prosperity 2016: Taking on Inequality. Washington, D.C.: World Bank.
www.worldbank.org/en/publication/poverty-and-shared-prosperity

World Bank et al. (2015): From Billions to Trillions: Transforming Development Finance. Washington, D.C.
[http://siteresources.worldbank.org/DEVCOMMINT/Documentation/23659446/DC2015-0002\(E\)FinancingforDevelopment.pdf](http://siteresources.worldbank.org/DEVCOMMINT/Documentation/23659446/DC2015-0002(E)FinancingforDevelopment.pdf)

World Economic Forum (2017): The Global Risks Report 2017. 12th Edition. Cologny/Geneva.
www.weforum.org/reports/the-global-risks-report-2017

World Resources Institute (2017): CAIT Climate Data Explorer. Washington, D.C.
<http://cait.wri.org/>

Abkürzungen

10YFP	10-year framework of programmes on sustainable consumption and production patterns
AAAA	Aktionsagenda von Addis Abeba
AIIB	Asian Infrastructure Investment Bank
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
BICC	Bonn International Centre for Conversion
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BNE	Bruttonationaleinkommen
BSP	Bruttosozialprodukt
BTW	Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CBD	Convention on Biological Diversity
CBDR	Common but Differentiated Responsibilities
CDI	Commitment to Development Index
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement
CGD	Centre for Global Development
COP	Conference of the Parties
CSD	Commission on Sustainable Development
CSPI	Correlation Sensitive Poverty Index
DAC	Development Assistance Committee der OECD
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHS	Demographic and Health Surveys Program
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)
EU	Europäische Union
EWEC	Every Woman Every Child
FAO	Welternährungsorganisation
FfD	Financing for Development (Entwicklungsfinanzierung)
FSI	Financial Secrecy Index
G7/G8	Gruppe von sieben bzw. acht der wirtschaftsstärksten Industrieländer
G20	Gruppe der 20
G77	Gruppe der 77
GAVI	Global Alliance for Vaccines and Immunization
GEI	Gender Equity Index
GFF	Global Financing Facility
GFI	Global Financial Integrity
GIF	Global Infrastructure Facility

GMI	Globaler Militarisierungsindex
GNH	Gross National Happiness
HALE	Healthy Life Expectancy
HDI	Human Development Index
HLPF	High-level Political Forum on Sustainable Development
HPI	Human Poverty Index
IAASTD	International Assessment of Agricultural Science, Knowledge and Technology for Development
IAEG-SDG	Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators
IBP	International Budget Partnership
ICESDF	Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing
IFAD	International Fund for Agricultural Development
IFF	Illicit Financial Flows
IFPRI	International Food Policy Research Institute
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
INDC	Intended Nationally Determined Contribution
IOM	International Organization for Migration
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRENA	International Renewable Energy Agency
ISDS	Investor-State Dispute Settlement
IUCN	International Union for Conservation of Nature
IWF	Internationaler Währungsfonds
LDC	Least Developed Country
MDG	Millennium Development Goal
MPI	Multidimensional Poverty Index
NAP	Nationaler Aktionsplan
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Non-Governmental Organization
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUA	New Urban Agenda
NWI	Nationaler Wohlfahrtsindex
OBI	Open Budget Index
ODA	Official Development Assistance (Mittel der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
OWG	Open Working Group on Sustainable Development Goals
PISA	Programme for International Student Assessment
PPP	Public-Private Partnership
PPP	Purchasing Power Parities
REEP	Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership
REN21	Renewable Energy Policy Network for the 21st Century
RENN	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie
RMC	Raw Material Consumption
SE4ALL	Sustainable Energy for All

SDG	Sustainable Development Goal
TFM	Technology Facilitation Mechanism
TiSA	Trade in Services Agreement
TPP	Trans-Pacific Partnership
TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UN DESA	Abteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen im UN-Sekretariat
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environmental Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFPA	UN Population Fund
UNGA	UN General Assembly
UNHCR	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	UN International Children's Emergency Fund
UNSTATS	United Nations Statistics Division
USA	United States of America
VNR	Voluntary National Review
WBGU	Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
WFA	Wasserfußabdruck
WFP	World Food Programme
WHI	Welthungerindex
WSK-Rechte	Wirtschaftliche, Sozial und Kulturelle Menschenrechte
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
WWF	World Wild Fund for Nature
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin

Die Autoren



Jens Martens, Dipl. Volkswirt, ist Geschäftsführer des Global Policy Forum und seit seiner Gründung Oktober 2004 Leiter des Europa-Büros. Seit 2011 fungierte er als Koordinator der Civil Society Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development. Daneben engagiert er sich bei Social Watch, einem weltweiten Netzwerk zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich mit Fragen der Armutsbekämpfung und sozialen Entwicklung befassen. Jens Martens veröffentlichte mehr als 100 Artikel in Zeitschriften, Handbüchern und Sammelbänden sowie mehrere Studien und Bücher zu Fragen des Multilateralismus, der UN-Reform und der internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik.



Wolfgang Obenland, Politikwissenschaftler, ist seit 2010 Programmkoordinator des Global Policy Forum. Seit 2004 ist er Gründungsmitglied von GPF Europe und hat bis 2010 in verschiedenen Rollen als freier Mitarbeiter für GPF gearbeitet. Unter anderem koordiniert er das Projekt „Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda“ (www.2030report.de), ist Mitglied im Koordinierungskreis des deutschen Netzwerks Steuergerechtigkeit und ist der Civil Society Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development. Vorher war er mehrere Jahre einer der Mitorganisatoren des Unabhängigen Medienfestivals `plattform:[no budget]` in Tübingen. Außerdem ist er Mitgründer und Gesellschafter der Firma Zählwerk, die sich auf Datenauswertungen, Webapplikationen und Webdesign spezialisiert hat.

Weiterführende Literatur



Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda | 2017 – Großbaustelle Nachhaltigkeit

Report

Herausgeber: CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Naturschutzring, Diakonie Deutschland, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, Global Policy Forum, Netzwerk Steuergerechtigkeit, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen.

Berlin/Bonn/Köln, September 2017



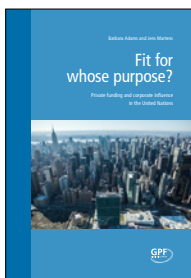
Globale Partnerschaften – Wundermittel zur Umsetzung der 2030-Agenda?

Report

Autor/innen: Jens Martens und Karolin Seitz

Herausgeber: Global Policy Forum Europe

Bonn, Februar 2017



Ländersache Nachhaltigkeit – Die Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Bundesländer

Report

Autor: Uwe Kerkow

Herausgeber: Global Policy Forum Europe

Bonn, Januar 2017

Verfügbar unter:

<https://www.globalpolicy.org/veroeffentlichungen.html>

Die Agenda 2030

Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung

Am 25. September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sie bildet den globalen Rahmen für die Umwelt- und Entwicklungspolitik der kommenden 15 Jahre. Kernstück der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die SDGs, mit ihren 169 Zielvorgaben. Sie berühren alle Politikbereiche, von der Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Finanzpolitik über die Agrar- und Verbraucherpolitik bis hin zu Bereichen wie Verkehr, Städtebau, Bildung und Gesundheit.

Die Umsetzung der Agenda 2030 bietet die Chance, Diskussionsprozesse auf allen Ebenen – global, national und lokal – zu den Fragen zu fördern, wie Wohlstand und gesellschaftlicher Fortschritt definiert werden sollten, wie nachhaltiges Wirtschaften gelingen kann und wie die Prinzipien der Solidarität und der globalen Verantwortung angesichts der planetaren Grenzen in konkretes gesellschaftliches Handeln übersetzt werden können.

Derartige gesellschaftliche Diskussionsprozesse sind kein bloßer Nebeneffekt des SDG-Prozesses auf globaler Ebene. Gesellschaftliche Veränderungen können nicht „von oben“ durch die Vereinten Nationen verordnet werden. Die Agenda 2030 und die SDGs können aber den Rahmen für gesellschaftliche Veränderungsprozesse liefern. Das kritische Engagement zivilgesellschaftlicher Gruppen bildet die Grundlage und eine notwendige Erfolgsbedingung dafür, dass die Agenda 2030 ihrem selbstgesteckten, transformativen Anspruch zumindest ansatzweise gerecht werden kann.

Grundlage für das kritische Engagement politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure im 2030-Prozess ist die ausreichende Information über die SDGs, ihre Zielvorgaben, die Herausforderungen und Kontroversen, die mit ihrer Umsetzung verbunden sind, sowie mögliche Indikatoren, um Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele zu messen.

Die Agenda 2030 – Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung leistet dazu einen Beitrag und bietet neben einer politischen Einordnung der Agenda 2030 überblicksartig grundlegende Informationen und Analysen von SDG 1 bis 17.